

Claudia Wagner

**Die Zentralkommission zur Bekämpfung
der NS-Literatur
Literaturreinigung auf Österreichisch**

Diplomarbeit zur Erlangung des Magistergrades der Philosophie
aus der Studienrichtung Deutsche Philologie (Lehramt) eingereicht
an der Universität Wien

Wien, 2005

INHALT

<u>I. Einleitung</u>	3
<u>II. Allgemeine Maßnahmen zur Entnazifizierung</u>	5
1. Entnazifizierung in Österreich.....	5
2. Entnazifizierung der Literatur	8
<u>III. Rechtliche Grundlagen, Aufbau und Vorgangsweise der Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur</u>	11
1. Rechtsgrundlage.....	11
2. Die Mitglieder der Kommission	12
2.1. Der Vorsitzende Dr. Josef Bick	13
3. Aufnahme der Tätigkeit und Vorgangsweise.....	15
<u>IV. Die Arbeit der Kommission</u>	19
1. Die Sitzungen.....	19
2. Behandelte Autoren.....	30
3. Die Zentralkommission und die Öffentlichkeit – Der Fall Josef Nadler	79
<u>V. Die Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur – eine Bilanz</u>	92
Literaturverzeichnis.....	94
Anhang	97
Geschäftsordnung	97
Protokoll der Sitzung vom 10. 2. 1949 (Befragung Dr. Nadler)	102

I. EINLEITUNG

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit einem Kapitel der Entnazifizierung, über das bis heute kaum etwas bekannt ist: der Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, die ihre Tätigkeit im April 1948 aufnahm und im Laufe des Jahres 1949 weitgehend wieder einstellte. Dabei soll zunächst auf allgemeine Maßnahmen zur Entnazifizierung eingegangen werden. Besonders die Alliierten spielten eine nicht unbedeutende Rolle, was die so genannte Literaturreinigung betraf.

Danach werden Organisation, Rechtsgrundlage und Vorgangsweise der Kommission näher beschrieben. Die juristische Basis für die Zentralkommission war das Verbotsgesetz 1947. Die Zusammensetzung der Mitglieder der Kommission war genau geregelt, besonders der Vorsitzende, Dr. Josef Bick, spielte bei der zeitintensiven Vorgangsweise eine große Rolle. Um einen Einblick in die mühsame und langwierige Arbeit der Kommission zu geben, werden die einzelnen Sitzungen, insgesamt nur 20, anhand der Protokolle genau beschrieben. Darauf folgt eine alphabetische Auflistung der behandelten Autoren mit Angaben darüber, wie die Kommission sich mit den Fällen beschäftigt hat. Eine Sonderstellung unter diesen Schriftstellern nimmt zweifellos Univ.-Prof. Dr. Josef Nadler ein, denn die Kommission beschäftigte sich mit keinem anderen Fall so intensiv wie mit diesem. Ein Grund dafür war wohl, dass das Interesse der Öffentlichkeit sehr groß war und die sonst von der Presse nicht viel beachtete Kommission plötzlich auf die Titelseiten der Zeitungen kam und teilweise auch heftig kritisiert wurde.

Im abschließenden Teil werde ich versuchen die Tätigkeit der Zentralkommission zu bewerten. Dies ist natürlich nicht ganz einfach, denn außer dem vorhandenen Material gibt es keine Informationen, die sonst noch hätten herangezogen werden können.

Im Anhang sind Kopien der Geschäftsordnung und des Protokolls der Sitzung, in der Josef Nadler befragt wurde, zu finden.

Die Grundlage dieser Arbeit bildet ein Aktenkonvolut, das vor kurzer Zeit in der Handschriftensammlung der Nationalbibliothek zufällig entdeckt wurde. Für die Möglichkeit, in den Aktenbestand Einsicht nehmen zu dürfen, möchte ich der Generaldirektorin der ÖNB, Frau Dr. Johanna Rachinger, danken. Es handelt sich dabei um Akten der Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, von deren Existenz bis dahin niemand wusste. Die Unterlagen beinhalten Geschäftsordnungen, Sitzungsprotokolle, Präsenzlisten, Tagesordnungen der Kommissions-Sitzungen, Abrechnungen, den Schriftverkehr, Listen der verbotenen bzw. der abzuliefernden Bücher

und Gutachten über die von der Kommission besprochenen Autoren. Die Akten dürften weitgehend vollständig sein, obwohl sich manche Dinge natürlich nicht mehr zur Gänze rekonstruieren lassen. So ist z.B. in einigen Fällen nicht klar, ob die Kommission sich noch mit manchen Autoren beschäftigte. Auch die Umstände, die zur Einstellung der Kommissionstätigkeit geführt haben, liegen im Dunkeln.

II. ALLGEMEINE MASSNAHMEN ZUR ENTNAZIFIZIERUNG

1. Entnazifizierung in Österreich

Am 29. März 1945 marschierten Soldaten der Roten Armee in Österreich ein. In den nächsten Monaten folgten weitere hunderttausende Soldaten der alliierten Armeen. Damit begann „die zehn Jahre dauernde Besatzungszeit in Österreich, in der vier Mächte, die UdSSR, die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich, die Gesetze dieses Landes entscheidend mitbestimmen sollten“.¹

Die Entnazifizierungspolitik der Alliierten war sehr uneinheitlich, aber es gab doch gemeinsame Zielsetzungen, die im gesamten ehemaligen Nazi-Reich erreicht werden sollten. Im Potsdamer Abkommen wurde 1945 von den USA, Großbritannien und der UdSSR eine gemeinsame Linie formuliert. Zunächst sollte die NSDAP aufgelöst und jede nationalsozialistische oder militärische Aktivität verhindert werden, auch alle Naziführer sollten entfernt werden. Weiters sollten alle Nazigesetze aufgehoben werden, aber auch solche, die irgendeine Art von Diskriminierung darstellten. Außerdem sollten das gesamte Informationswesen und der kulturelle Bereich kontrolliert werden.² Diese Richtlinie war zwar sehr allgemein formuliert und nicht von den Franzosen unterschrieben worden, trotzdem galt sie für das ganze ehemalige Reich Hitlers.

Gleich nach Kriegsende begannen die Alliierten damit, alle Nationalsozialisten zu verhaften, die sie finden konnten. Das Ziel der Alliierten war, Österreich wieder zu einem freien und unabhängigen Land zu machen. Dazu wurde „vor allem in der US-, aber auch in der britischen Zone eine radikale politische Säuberung, »Entnazifizierung«, durchgeführt, die jedoch bald aus organisatorischen Gründen ins Stocken geriet. [...] Die Sowjets wiederum überantworteten die Entnazifizierung rasch den Österreichern“.³ Da also jeder der alliierten Nationen verschiedene Vorstellungen hatte, wie die Entnazifizierung ablaufen sollte, war die Entnazifizierung in Österreich ein sehr uneinheitlicher Prozess.

Die Amerikaner hatten schon vor der Besatzung fertige Pläne für die Entnazifizierung ausgearbeitet. Die Hauptgrundlage dafür war ein Fragebogen, der über die Beziehung des Befragten zum Nationalsozialismus Auskunft geben sollte. „Die Engländer übernahmen

¹ Günter Bischof, Josef Leidenfrost: Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945-1949. Innsbruck: Haymon-Verlag 1988, S. 12.

² Dieter Stiefel: Entnazifizierung in Österreich. Wien: Europaverlag 1981, S. 21f.

³ O.a., S. 18.

im Prinzip das System der Amerikaner – auch in ihrer Besatzungszone wurden etwa 80.000 Fragebogen ausgefüllt – aber mit weit mehr Skepsis. [...] Die Franzosen waren an den ersten Entnazifizierungsmaßnahmen nicht beteiligt, da sie ihre Besatzungszone erst später übernommen hatten. Dann jedoch zeigten sie eine sehr pragmatische Haltung gegenüber dem NS-Problem [...]. Und die Sowjets schließlich überließen die politische Säuberung weitgehend den heimischen Kräften [...].⁴ Die Haltung der Sowjets änderte sich jedoch nach der ersten österreichischen Nationalratswahl im November 1945. Die Kommunistische Partei musste eine schwere Wahniederlage hinnehmen und ab diesem Zeitpunkt „bestand daher die sowjetische Politik im Alliierten Rat darin, ständig eine strengere Durchführung der österreichischen Entnazifizierung zu verlangen, die österreichische Regierung zu tadeln und immer wieder neues statistisches Material über den Stand der Entnazifizierung anzufordern, um Entscheidungen zu verzögern“.⁵

An der Tatsache, dass die österreichische Regierung die Entnazifizierung selbst durchführte, konnten die Sowjets aber nichts mehr ändern. Die österreichische Regierung setzte als eine ihrer ersten Amtshandlungen das Verbotsgesetz und das Kriegsverbrechergesetz in Kraft, diese beiden Gesetze galten aber vorerst nur in der russischen Besatzungszone. Der erste Artikel des Verbotsgesetzes lautete folgendermaßen:

*Die NSDAP, ihre Wehrverbände [...], ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie alle nationalsozialistischen Organisationen und Einrichtungen überhaupt sind aufgelöst; ihre Neubildung ist verboten.*⁶

Ehemalige Nationalsozialisten wurden behördlich erfasst und ihnen wurden die politischen Rechte entzogen. Besonders belastet waren die so genannten „Illegalen“, also jene Personen, die schon vor März 1938 Mitglied der NSDAP gewesen waren, als diese in Österreich verboten war. Das Kriegsverbrechergesetz war eine strafrechtliche Ergänzung zum Verbotsgesetz und sollte die Verbrechen erfassen, die während des Krieges begangen worden waren.⁷ Am 11. Februar 1946 wurde die Entnazifizierung der österreichischen Regierung übertragen, die Alliierten beschränkten sich nur noch auf eine

⁴ Dieter Stiefel: Nazifizierung plus Entnazifizierung = Null? Bemerkungen zur besonderen Problematik der Entnazifizierung in Österreich. In: Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955. Hrsg. Von Sebastian Meissl, Klaus-Dieter Mulley und Oliver Rathkolb. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1986, S. 30.

⁵ Stiefel: Entnazifizierung in Österreich, S. 43.

⁶ Ludwig Viktor Heller, Edwin Loebenstein und Leopold Werner (Hrsg.): Das Nationalsozialistengesetz. Das Verbotsgesetz 1947. Die damit zusammenhängenden Spezialgesetze. Wien: Manzsche Verlagsbuchhandlung 1947, S. 47.

⁷ Stiefel: Nazifizierung plus Entnazifizierung = Null?, S. 32.

Kontrollfunktion.⁸ Nun galten sowohl das Verbots- als auch das Kriegsverbrechergesetz in ganz Österreich. Es stellte sich jedoch als nicht befriedigend heraus, und daher gab es im Februar 1947 ein neues Entnazifizierungsgesetz. Nun wurden „die Sühnepflichtigen [...] in belastete und minderbelastete Personen unterschieden“.⁹ Minderbelastete wurden als einfache „Mitläufer“ eingestuft, belastete Nationalsozialisten hingegen hatten innerhalb der NSDAP eine gewisse Stellung innegehabt bzw. erreicht.¹⁰ Sie mussten mit einem Strafverfahren und einer Reihe von Einschränkungen rechnen, so durften sie z.B. bestimmte Berufe nicht ausüben, mussten Zwangsarbeiten verrichten, verloren das passive Wahlrecht usw. Die Sowjets hatten auf eine Verschärfung des Gesetzes gedrängt und „auch die Forderung, nationalsozialistische Schriftsteller in die Registrierung einzubeziehen, ging auf sie zurück“.¹¹ 1948 kam es dann zu einer Minderbelastetenamnestie, von der ca. 90 Prozent der registrierten Nationalsozialisten profitierten. Damit war die Entnazifizierung zum Großteil abgeschlossen.

Mit der zunehmenden Normalisierung der Verhältnisse in Österreich und dem stufenweisen Abbau der Entnazifizierung wurde das Problem allmählich auf die Ebene der politischen – parteipolitischen – Auseinandersetzungen reduziert, und gegen Ende der fünfziger Jahre war es bereits weitgehend verschwunden und in Vergessenheit geraten. Es trat fast so etwas wie eine Tabuisierung dieses Themas ein.¹²

Zusammenfassend kann man sagen, dass schon die Entnazifizierungspolitik der Alliierten nicht einheitlich war, dazu kamen dann noch die Forderungen bzw. Vorstellungen der österreichischen Regierung, in der wiederum drei Parteien (ÖVP, SPÖ und KPÖ) vertreten waren. Diese Situation erschwerte und verlangsamte alle Bemühungen in Bezug auf eine gründliche Entnazifizierung gewaltig.

Besonders problematisch war die Durchführung der Entnazifizierung im Jahr 1945, also bevor sie der österreichischen Regierung für ganz Österreich übertragen wurde. In dieser Zeit wurde die Entnazifizierung in jeder Zone anders durchgeführt, was dazu führte, dass die Nationalsozialisten nicht überall gleich behandelt wurden und dass die Maßnahmen dadurch verzögert und behindert wurden. In Wien war man den Nazi gegenüber am strengsten, daher flohen viele von ihnen in den Westen, vor allem in die amerikanische Zone, wo sie am wenigsten zu befürchten hatten.¹³

⁸ Stiefel: Entnazifizierung in Österreich, S. 18.

⁹ Heller: Das Nationalsozialistengesetz, S. 51.

¹⁰ Stiefel: Nazifizierung plus Entnazifizierung = Null?, S. 33.

¹¹ Stiefel: Entnazifizierung in Österreich, S. 107.

¹² O.a., S. 11.

¹³ O.a., S. 90.

2. Entnazifizierung der Literatur

Gerade auf dem Gebiet der Literatur hatte der Nationalsozialismus sehr viel angerichtet, denn gerade in diesem Bereich war eine sehr aktive Politik betrieben worden. 1945 musste man „diese Durchdringung und Überschwemmung mit nationalsozialistischen Schriften [...] beseitigen“.¹⁴ Zunächst wurde diese Reinigung der Literatur von der Bevölkerung und den Behörden „spontan und ohne Anweisungen von oben“¹⁵ durchgeführt. Die einzelnen Bibliotheken, Leihbüchereien, Buchhandlungen, Schulbehörden und Volksbildungsstätten wurden vom Unterrichtsministerium und den Landesregierungen angewiesen, Nazi-Literatur zu entfernen und sicher aufzubewahren. Um dies zu erleichtern, gab das Bundesministerium für Unterricht im Jänner 1946 eine „Liste der gesperrten Autoren und Bücher“ heraus. Diese war lediglich für die staatlichen Volksbüchereien bindend und hatte für private Unternehmen wie Buchhandlungen, Verlage oder Bibliotheken nur empfehlenden Charakter.

Es war natürlich unmöglich, das gesamte nationalsozialistische Schrifttum aufzulisten, aber die Liste „führt namentlich das Verbot jenes Schrifttums an, das weniger bekannt ist oder über dessen Beurteilung Zweifel bestehen könnten. [...] Die namentlich angeführten oder [...] sämtliche Werke der angegebenen Autoren sind bis zum 1. September 1946 für den Buchhandel und die Leihbibliothek gesperrt. Diese Maßnahme geschieht nicht aus Gründen einer Einengung der Kulturaufgaben der Literatur – eine solche Einengung ist weder heute noch in Zukunft beabsichtigt – vielmehr hat sich diese Maßnahme als notwendig herausgestellt, um propagandistischen Missbrauch der Literatur zu vereiteln“.¹⁶ Die Bücher wurden zu Sammelstellen gebracht, dort übernahm sie die Österreichische Nationalbibliothek. Einige Exemplare wurden aufbewahrt, der Rest wurde eingestampft. Die Basis für diese Säuberungsaktivitäten war das Verbotsgesetz. Ein richtiges „Literaturreinigungsgesetz“ gab es nicht. „Der Gedanke einer Entfernung der nationalsozialistischen Literatur aus allen Bereichen, öffentlichen wie privaten, ist von sowjetischer Seite im Exekutivkomitee des Alliierten Rates betrieben worden. [...] Es kam aber vorerst aus unbekanntem Gründen nicht zu einem gemeinsamen Vorschlag der

¹⁴ Stiefel: Entnazifizierung in Österreich. S. 238.

¹⁵ O.a.. S. 238.

¹⁶ Liste der gesperrten Autoren und Bücher. Maßgeblich für Buchhandel und Büchereien. Hrsg. vom Bundesministerium für Unterricht. Wien 1946.

alliierten Vertreter in der Politischen Abteilung, sondern zu einem rein sowjetischen Papier, das die Urfassung des späteren ‚Literaturreinigungsgesetzes‘ bildet.“¹⁷ Demnach sollten die österreichischen Behörden alle nationalsozialistische und gegen die Alliierten gerichtete Literatur aller Art entfernen. Dieser Entfernung unterlagen alle öffentlichen und privaten Bibliotheken, Buchhandlungen, Warenhäuser und Verlage. Nur für wissenschaftliche Zwecke sollte ein besonderer Bestand der zu entfernenden Schriften an der Nationalbibliothek, an den Universitätsbibliotheken und an den Bibliotheken anderer höherer Bildungsanstalten aufbewahrt werden. Bis zur Einstampfung sollten die entfernten Werke besonders gelagert werden. Um die Entnazifizierung der Literatur zu beschleunigen, sollte ein Zentralkomitee beim Unterrichtsministerium eingerichtet werden. Außerdem sollte die österreichische Regierung bis 25. Jänner 1946 einen Gesetzesentwurf vorlegen, um gegen Personen vorgehen zu können, die Naziliteratur verbergen.¹⁸ Die österreichische Regierung sollte nun nach diesen Richtlinien ein Literaturreinigungsgesetz ausarbeiten. So geschah es auch, der Nationalrat, dem dieser Entwurf vorgelegt worden war, hatte aber ein grundsätzliches Problem mit der Einschränkung der politischen Meinungsfreiheit und sah darin eine gewisse Bedrohung der Demokratie. Am 20. März 1946 nahm der Nationalrat nach langwierigen Diskussionen das Literaturreinigungsgesetz aber doch an. Dieses entsprach weitläufig den Forderungen der Alliierten, auch die geforderte Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur beim Bundesministerium für Unterricht wurde gegründet. Das Parlament war aber mit der vorliegenden Fassung nicht ganz einverstanden, denn es wollte, dass mehr Bibliotheken einen gewissen Bestand der zu entfernenden Literatur behalten durften und dass man diese Werke nicht nur für wissenschaftliche Zwecke einsehen können sollte. Deshalb legte der Nationalrat im Gesetz fest, „daß die gewählten Mitglieder des österreichischen Parlaments und auch andere Personen des öffentlichen Lebens in ihrer politischen Tätigkeit nicht durch eine Ablieferungspflicht eingeengt werden sollten und mit Genehmigung des Unterrichts- und des Innenministeriums auch solche verbotenen Bücher in ihren Privatbibliotheken behalten durften“.¹⁹ Wegen dieser Ausnahmeregelung lehnte der Alliierte Rat das Gesetz einstimmig ab und gab den Entwurf an den Nationalrat zurück. Dieser wollte in dem Punkt aber nicht nachgeben und so begann eine lange Auseinandersetzung. „Die Abgeordneten standen auf der einen Seite, der Alliierte Rat auf

¹⁷ Gerhard Renner: Entnazifizierung der Literatur. In: Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955. Hrsg. Von Sebastian Meissl, Klaus-Dieter Mulley und Oliver Rathkolb. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1986, S. 211.

¹⁸ Stiefel: Entnazifizierung in Österreich, S. 240.

¹⁹ O.a., S. 243f.

der anderen und die österreichische Regierung in der Mitte. Sie hatte entsprechend den Anweisungen des Alliierten Rates das Literaturreinigungsgesetz dem Nationalrat vorzulegen und bekam es dann von dort mit dem Abgeordnetenprivileg wieder zurück.²⁰ So kam das Gesetz drei Mal vor den Alliierten Rat, insgesamt zog sich die Angelegenheit bis 1949 hin, im Mai 1949 wurde das Gesetz auch noch vom Bundesrat abgelehnt. Schließlich trat Resignation ein und der Alliierte Rat hörte auf, Forderungen zu stellen und fragte den Bundeskanzler, was er nun tun wolle. Dieser fragte an, ob der Alliierte Rat immer noch auf dem Gesetz bestehe. Mittlerweile hielten die Alliierten – mit Ausnahme der Sowjets – das Gesetz aber nicht nur für unnötig, sondern sogar für eine Gefährdung der Demokratie. Überhaupt war das Literaturreinigungsgesetz zu dieser Zeit schon überholt. Gerhard Renner stellt die These auf, dass die Literatur soweit wie möglich auch ohne besonderes Gesetz – also durch das Volk – gereinigt worden war.²¹ Nationalsozialistische Literatur war durch das Verbotsgesetz von 1947 sowieso verboten, die Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur hatte es auch ohne Gesetz gegeben und den Großteil der Säuberung des Schrifttums war ohnehin aus Eigeninitiative durchgeführt worden. Für ein Literaturreinigungsgesetz wäre es also längst zu spät gewesen.

²⁰ Stiefel: Entnazifizierung in Österreich, S. 244.

²¹ Renner: Entnazifizierung der Literatur.

III. RECHTLICHE GRUNDLAGEN, AUFBAU UND VORGANGSWEISE DER ZENTRAKKOMMISSION ZUR BEKÄMPFUNG DER NS-LITERATUR

1. Rechtsgrundlage

In der 64. Verordnung über die Durchführung des Verbotsgesetzes 1947 findet sich unter Abschnitt V §45 „Besondere Bestimmungen über Kommissionen“²² die Anordnung, eine Zentralkommission zur Bekämpfung der nationalsozialistischen Literatur zu bilden, deren Vorsitzende und Beisitzer vom Bundesministerium für Unterricht bestellt werden. In Absatz 2 wird festgehalten, wer der Kommission außer dem Vorsitzenden angehören muss, nämlich

- a) ein Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,
- b) ein Vertreter des Bundesministeriums für Inneres (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit),
- c) ein rechtskundiger Verwaltungsbeamter,
- d) ein Beisitzer aus dem Kreise der literarisch Schaffenden,
- e) der Leiter einer öffentlichen Bibliothek,
- f) der Leiter einer öffentlichen Sammlung eines Museums oder Archivs oder dessen Stellvertreter,
- g) ein Beisitzer aus dem Kreise des Verlagsbuchhandels,
- h) ein Beisitzer aus dem Kreise des Sortiment-Buchhandels,
- i) ein Fachmann für das Leihbibliothekswesen,
- j) ein gewerkschaftlicher Vertreter der Buchhandelsangestellten,
- k) ein Fachmann für das Lichtspielwesen.

Die Beschlüsse der Kommission werden weiters mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Aufgabe der Kommission ist es, „eine Liste der wegen ihres nationalsozialistischen Gehaltes verbotenen Werke (Druckschriften jedweder Art und Filmdrehbücher) anzulegen; die Verbotserklärung erfolgt durch Aufnahme in diese Liste. Druckschriften jedweder Art und Filmdrehbücher sind dann in diese Liste aufzunehmen, wenn sie nach

²² Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. Jahrgang 1947, ausgegeben am 18. April 1947, 17. Stück. 64. Verordnung: Durchführung des Verbotsgesetzes 1947, S. 438f.

ihrem Gehalte zu dem Zwecke verfaßt wurden, die Grundsätze oder die Politik der nationalsozialistischen Partei zu vertreten“.²³

Die Verhandlungen der Kommission sind nicht öffentlich, die betroffenen Autoren haben das Recht auf Anhörung. Beratung und Abstimmung sind geheim.

Die Tätigkeit der Kommissionsmitglieder ist ehrenamtlich. Die Geschäftsordnung ist von der Kommission selbst zu erstellen und muss vom Bundesministerium für Unterricht bestätigt werden. Gegen die Erkenntnisse der Kommission ist kein Rechtsmittel zulässig.²⁴

2. Die Mitglieder der Kommission

In einem Brief vom 31. Oktober 1947 teilt der Bundesminister für Unterricht, Dr. Felix Hurdes, dem Generaldirektor der Österreichischen Nationalbibliothek, Hofrat Prof. Dr. Josef Bick, mit, dass er zum Vorsitzenden der Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur berufen wird. Er informiert ihn außerdem, dass sich die Kommission ferner aus folgenden Personen zusammensetzen wird:

- a) Ministerialrat Dr. Hermann Zeißl als Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht
- b) Ministerialrat Dr. Maximilian Pammer (Stellvertreter Sekt.Rat Dr. Franz Mayer) als Vertreter des Bundesministeriums für Inneres
- c) Ministerialoberkommissär Dr. Alfred Weikert im Bundesministerium für Unterricht als rechtskundigen Verwaltungsbeamten
- d) Professor Dr. Rudolf Henz als Beisitzer aus dem Kreis der literarisch Schaffenden
- e) Hofrat Prof. Dr. Johann Gans, Direktor der Wiener Universitätsbibliothek
- f) Wirklicher Hofrat Prof. Dr. August Löhr, erster Direktor des Kunsthistorischen Museums
- g) Franz Freihaut, Direktor des Stern Verlages als Beisitzer aus dem Kreise des Verlagsbuchhandels
- h) Dr. Robert Stein, Gesellschafter der Buchhandlung Manz als Beisitzer aus dem Kreise des Sortiment Buchhandels
- i) Robert Eisler, Vorsitzender der Abt. Buchhandel in der Korporation der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler als Fachmann für das Leihbibliothekswesen

²³ Bundesgesetzblatt, S. 438.

²⁴ Ebenda, S. 439.

j) Wilhelm Zenker, Prokurist der Firma Deuticke, Wien I., als gewerkschaftl. Vertreter der Buchhandelsangestellten

k) Karl Hartl, Direktor der Wien-Film A.G., als Fachmann für das Lichtspielwesen. Der Brief schließt mit der Bitte, die Aufnahme der Tätigkeit der Kommission bald zu veranlassen.²⁵

Natürlich waren bei den Sitzungen nicht immer alle Mitglieder anwesend, oft wurden Stellvertreter geschickt. Mit der Zeit schieden aus meist beruflichen Gründen Mitglieder aus und wurden durch neue ersetzt. Generell dürfte der Eifer bei den Angehörigen der Kommission mit der Zeit zu wünschen übrig gelassen haben, was der Brief vom Vorsitzenden Bick an die Mitglieder zeigt. Darin heißt es:

Die Mitglieder der Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur finden sich in so geringer Zahl zu den Sitzungen ein, dass die Zentralkommission trotz der von ihr dringlichst zu erledigenden Arbeiten schon zweimal hintereinander nicht beschlussfähig war.

Mit Rücksicht darauf wie im Hinblick auf den Umstand, dass die Zentralkommission wegen der langsamen Durchführung der ihr obliegenden Aufgaben bereits einmal in der Öffentlichkeit angegriffen wurde, ersucht der unterzeichnete Vorsitzende zu der für den 4. November 16 Uhr nachmittags anberaumten Sitzung pünktlich zu erscheinen.²⁶

Fünf Mitglieder schieden aus der Kommission aus, dafür wurden Ersatzmitglieder bzw. Stellvertreter aufgenommen.²⁷

2.1. Der Vorsitzende Dr. Josef Bick

Josef Bick wurde am 22. Mai 1880 auf Schloss Wildeck bei Heilbronn als Sohn eines Försters geboren. Er ging an verschiedenen Orten zur Schule, weil der Vater krankheitshalber oft versetzt wurde. Nach dem Tod seiner Eltern ermöglichte es ihm sein Bruder, 1900 an der Deutschen Universität in Prag sein Studium der klassischen Philologie zu beginnen. Dort war er auch an der Gründung der Studentenverbindung K.D.St.V. Vandalia Prag zu München beteiligt, der auch Josef Nadler später beitrug.²⁸ 1905 promoviert er zum Dr. phil. Anschließend bewarb er sich um die österreichische Staatsbürgerschaft, weil er auf eine Anstellung an der Hofbibliothek Wien hoffte, die er schließlich auch bekam. Er arbeitete in der Handschriftensammlung und war zudem

²⁵ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Bundesminister für Unterricht an Bick, 31. Oktober 1947.

²⁶ Ebenda, Brief Bick an Mitglieder der Kommission, 29. Oktober 1948.

²⁷ Ebenda, Brief Bick an das Bundesministerium für Unterricht, 2. Februar 1949.

²⁸ http://www.vandalia.de/history_01.php?section=ueberuns&cont=301

Referent für klassische Philologie an der Druckschriftensammlung. 1910 habilitierte er sich an der Universität Wien als Privatdozent für klassische Philologie. 1914 erhielt er den Titel eines a. o. Universitätsprofessors. 1918 wurde er zum Stellvertreter des damaligen Direktors der Hofbibliothek, Josef Donabaum, ernannt. Schon als Stellvertreter verwirklichte er einige große Neuerungen. So wurde z.B. der Lesesaalbestand völlig neu geordnet und ein gedruckter Lesesaalkatalog wurde herausgegeben. 1926 wurde Bick Generaldirektor der Nationalbibliothek und „Konsulent für Bibliothekswesen im Bundesministerium für Unterricht“. Das gab ihm die Möglichkeit weitreichende Reformen durchzuführen. So wurden von 1928 bis 1930 „die Magazine unter dem Prunksaal nach modernstem Vorbild ausgebaut, die Keller Magazine werden durch Heianlagen trockengelegt, groe Teile des ehemaligen Augustinerklosters fallen endgltig der Bibliothek zu.“²⁹

1931 wurde an Bick das Groe Ehrenzeichen fr Verdienste um die Republik verliehen, auerdem wurde er zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien ernannt. Auch zahlreiche deutsche Ehrungen wurden ihm zuteil.

1938 wurde Josef Bick schon wenige Tage nach dem Anschluss verhaftet und ins Konzentrationslager Dachau, spter nach Sachsenhausen, gebracht. Nach mehreren Monaten wurde er entlassen und ohne Pension nach Piesting (N) verbannt. Er durfte weder den Ort verlassen noch Besuche empfangen. Statt ihm wurde Paul Heigl von den Nationalsozialisten mit der Leitung der Nationalbibliothek betraut.

1945 wurde Bick wieder als Generaldirektor der Nationalbibliothek eingesetzt. 1949 trat er in den Ruhestand. Jedoch waren „die im Konzentrationslager verbrachte Zeit und die entbehrungsreichen Jahre des zweiten Weltkrieges [...] nicht spurlos an ihm vorbergegangen. Sein Herzleiden verschlimmerte sich immer mehr, und in der Nacht vom 4. auf den 5. April 1952 entschlief er friedlich in einem Krankenhaus, in das er wegen eines kurz vorher erlittenen Schlaganfalles gebracht worden war“.³⁰

1948 wurde Josef Bick zum Vorsitzenden der Zentralkommission zur Bekmpfung der NS-Literatur ernannt. Die Wahl, ihn zum Vorsitzenden zu machen, war wohl kein Zufall. Schlielich war Bick eine bedeutende Persnlichkeit, als ehemaliger Dachau-Hftling prdestiniert fr ein Vorgehen gegen NS-Literatur und ber jeden Zweifel erhaben.

Innerhalb der Kommission hatte er sehr viel Macht, denn die Stimme des Vorsitzenden konnte entscheidend sein. Auerdem konnte er manche Entscheidungen alleine treffen,

²⁹ Ernst Trenkler: Die sterreichische Nationalbibliothek. Aus: sterr. Schreibkalender, 305. Jg, 1947, S. 170.

³⁰ Josef Stummvoll: Leben und Wirken von Univ.-Prof. Hofrat Dr. Josef Bick. In: Zentralblatt fr Bibliothekswesen, Heft 7/8, Jg. 66, Leipzig 1952, S. 289.

wie die Genehmigung des amtlichen Kommuniqués zum Fall Nadler zeigt. Zweifellos war er die treibende Kraft in der Kommission. Zahllose Schriftstücke beweisen, dass er um die Angelegenheiten der Zentralkommission äußerst bemüht war und seine Arbeit gewissenhaft erledigte. Umso härter trafen ihn wahrscheinlich die Anschuldigungen eines Kommissionsmitglieds, er habe im Fall Nadler andere beeinflusst und so die Entscheidung, Nadlers Werke nur auf die Ablieferungsliste zu setzen und ihn somit vor strafrechtlichen Folgen zu bewahren, herbeigeführt. Zudem ist es wohl auch kein Zufall, dass bald nach seiner Pensionierung die Arbeit der Kommission eingestellt wurde.

3. Aufnahme der Tätigkeit und Vorgangsweise

Am 16. März 1948 übermittelte der Vorsitzende der Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Hofrat Prof. Dr. Josef Bick, den Mitgliedern der Kommission das Dekret vom 31. Oktober 1947 des Bundesministers für Unterricht³¹ und setzte die Konstituierung der Kommission sowie die erste Geschäftssitzung für „Dienstag, den 6. April um 10 Uhr vormittags im Büro des Unterzeichneten, Wien I., Josefsplatz 1“³² fest. In der nächsten Sitzung am 23. April 1948 wurde die Geschäftsordnung der Zentralkommission zur Bekämpfung der nationalsozialistischen Literatur von Min.Rat Dr. Zeißl verlesen und erläutert. Die Geschäftsordnung wurde daraufhin einstimmig angenommen. Nach der Zustimmung durch das Unterrichtsministerium sollte diese an alle Mitglieder verteilt werden.³³

In dieser Geschäftsordnung waren die Aufgaben und die Art der Durchführung derselben geregelt. Die Hauptaufgabe der Kommission war, „Druckwerke, Vervielfältigungen aller Art, Wandkarten, Atlanten, bildliche Darstellungen aller Art sowie Filmdrehbücher, [...] kurz Druckwerke genannt, unter dem Gesichtspunkt des Verbotsgesetzes 1947 und der in seiner Durchführung ergangenen Verordnung zu prüfen“.³⁴ Die geprüften Druckwerke konnten danach auf eine Verbotsliste oder auf eine Ablieferungsliste gesetzt werden. Auf diese Ablieferungsliste kamen Werke, „welche zwar nationalsozialistisches Gedankengut enthalten, aber dieses nicht in propagandistischer Absicht darstellen und daher abzuliefern sind und eingezogen werden, ohne dass damit für den Autor weitere Straffolgen

³¹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Bundesminister für Unterricht an Bick, 31. Oktober 1947.

³² Ebenda, Brief Bick an Mitglieder der Kommission, 16. März 1948.

³³ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 23.4.1948.

³⁴ Ebenda, Geschäftsordnung der Zentralkommission zur Bekämpfung der nationalsozialistischen Literatur beim Bundesministerium für Unterricht.

verbunden sind“.³⁵ Autoren, von denen ein Werk auf die Verbotsliste gesetzt wurde, wurden in den Personenkreis der belasteten Personen eingereicht. Das hatte zur Folge, dass sie eine einmalige Sühneabgabe zahlen mussten, aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen entlassen wurden, ihren Pensionsanspruch verloren, keinen Betrieb leiten durften, eine Reihe von bestimmten Berufen (Steuerberater, Rechtsanwalt, Notar etc.) nicht ausüben durften, usw. Weiters konnten sie nicht „die Gewerbe, die auf mechanischem oder chemischem Wege die Vervielfältigung von literarischen Erzeugnissen oder den Handel mit solchen zum Gegenstand haben [...] betreiben“.³⁶ Natürlich durften sie auch selbst verfasste Werke nicht der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Falls das geprüfte Werk unbedenklich war, wurde es freigegeben. Weiters war in der Geschäftsordnung festgehalten, dass jeder berechtigt wäre, Anträge auf Überprüfung bei der Kommission einzubringen. Die Reihenfolge, in der die Druckwerke überprüft werden, wurde vom Vorsitzenden bestimmt. Jeder Verfasser zu überprüfender Druckwerke hatte das Recht, von der Kommission angehört zu werden. Die Sitzungen waren aber nicht öffentlich, eine Veröffentlichung von Ablieferungs- bzw. Verbotslisten erfolgte auf Anordnung des Bundesministeriums für Unterricht. Die Geschäftsordnung wurde mit einigen kleinen Änderungen³⁷ vom Bundesministerium für Unterricht mit Erlass vom 4. 12. 1948 bestätigt.

Bereits in der nächsten Sitzung am 7. 5. 1948 begann die Kommission mit der Untersuchung der ersten Fälle.

Die Kommission geht bei ihrer Arbeit so vor, dass sie zunächst jene Werke und Autoren überprüft, deren Behandlung durch Zuschriften von Behörden und durch Anzeigen von Privatpersonen gewünscht wird, und begutachtet sodann der Reihe nach alle in der vom Bundesministerium für Unterricht im Jahre 1946 herausgegebenen ‚Liste der gesperrten Autoren und Bücher‘ enthaltenen Werke daraufhin, ob dieselben in die ‚Verbotsliste‘ oder in die ‚Ablieferungsliste‘ einzureihen sind.³⁸

Es stellte sich aber bald heraus, dass dieses ehrgeizige Vorhaben nicht so einfach durchführbar war, denn „die Arbeit ist ungemein zeitraubend und geht deshalb nur langsam vorwärts, weil nicht nur alle behandelten Werke gelesen werden müssen, sondern auch weil es notwendig ist, zur gerechten Abrundung des Bildes auch die polizeilichen

³⁵ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Bick an BMfU, 13. 8. 1948.

³⁶ Heller: Das Nationalsozialistengesetz, S. 52.

³⁷ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief BMfU an Bick, 27. 4. 1948.

³⁸ Ebenda, Brief Bick an BMfU, 13. 8. 1948.

Erhebungen über das politische Verhalten der Autoren während der nationalsozialistischen Zeit heranzuziehen“.³⁹ Daran änderte auch die Bitte an den Unterrichtsminister nichts, „für die Durchsicht der Bücher 6 erfahrene und verlässliche Bibliothekare aus dem Bibliotheksdienst zur Durchsicht der Bücher und Erstattung eines Referates derart heranzuziehen, dass dieselben während ihrer dienstfreien Zeit gegen eine Entschädigung [...] diese Arbeit übernehmen und das mit der Erstattung des Referates vor der Kommission beauftragte Kommissionsmitglied diese Vorarbeit überprüft und das Ergebnis dieser Überprüfung seinem Referate zugrunde legt“.⁴⁰ Der Unterrichtsminister war damit einverstanden und die Lektoren begannen mit der ihnen zugeteilten Arbeit. Die Berechnung ihrer Entschädigung erfolgte „auf Grund des zweifachen Schlüssels, nach dem Generaldirektor Dr. Bick seinerzeit von der Zentralkommission ermächtigt wurde, die Entlohnung vorzunehmen (1 Stunde = S 5.-; 70 Seiten = S 5.-; von beiden Summen wird das arithmetische Mittel genommen).“⁴¹ Natürlich wurden die Dinge dadurch etwas beschleunigt, die Fülle der zu behandelnden Werke war aber einfach zu groß. Insgesamt dürften 20 Sitzungen der Kommission stattgefunden haben⁴², wobei die Kommission nicht immer beschlussfähig war und die Sitzung vertagen musste. Das letzte mir vorliegende Sitzungsprotokoll ist mit 21. April 1949 datiert.

Die Kommission musste das Bundesministerium und die Alliierten über ihre Tätigkeit auf dem Laufenden halten und regelmäßig Listen der Bücher auf der Verbots- bzw. Ablieferungsliste verfassen und diese an das Ministerium übermitteln. Dies geschah nicht immer automatisch, sondern meist auf Anfrage, wie aus folgendem Brief hervorgeht:

*Auf Grund einer Anfrage der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Entnazifizierungsbüro, ersucht das Bundeskanzleramt um Mitteilung, wieviele Personen von der dortigen Kommission als Verfasser von Druckschriften jedweder Art oder von Filmdrehbüchern festgestellt wurden, die wegen ihres nationalsozialistischen Gehaltes als verbotene Werke erklärt wurden. Ferner wolle die Anzahl der anhängigen Fälle bekanntgegeben werden'. Es wird um diesbezügliche Mitteilung bis 10. August 1948 ersucht.*⁴³

Auch bei der Durchführung der Ablieferung verbotener Werke war die Kommission zur Bekämpfung von NS-Literatur beteiligt. So wurden oft Leihbibliotheken vom

³⁹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Bick an BMfU, 13. 8. 1948.

⁴⁰ Österr. Staatsarchiv, Archiv der Republik, BMU, 2C1, 1945-1958, Karton 378, Brief Bick an Unterrichtsminister Hurdas, 28. 5. 1948.

⁴¹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Kenda an Zeißl, 15. 9. 1949.

⁴² Diese Zahl stammt von der Verfasserin vorliegenden Sitzungsprotokollen der Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur.

⁴³ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Dolberg (BMfU) an Bick, 31. 7. 1948.

Vorsitzenden dazu angehalten, verbotene Bücher abzuliefern. Die Meldung, dass so ein Werk in einer bestimmten Bücherei vorhanden war, kam meist von der Polizeidirektion. So schrieb z.B. der Vorsitzende Bick an die Leihbücherei in der Canisiusgasse:

Die Polizeidirektion Wien hat dem unterzeichneten Vorsitzenden gemeldet, dass aus Ihrer Leihbibliothek der Kriminalroman Robert Bürkner: ‚Ein harmloser Mensch‘ ausgeliehen wird. Der genannte Roman fällt unter die verbotene NS-Literatur und ist daher ablieferungspflichtig. Ihn und alle übrigen, in Ihrem Besitz befindliche NS-Literatur wolle an die Nationalbibliothek abgeliefert werden.⁴⁴

Die abgelieferten Bücher kamen also in die Nationalbibliothek, wo sie bis zu ihrer Einstampfung gelagert wurden. Einige Exemplare wurden aufbewahrt.

Die Kommission hatte viele Aufgaben, die bewältigt werden sollten. Näheres zur Arbeit der Kommission folgt im zweiten Teil dieser Arbeit, die sich mit der Tätigkeit der Kommission im Speziellen befasst.

⁴⁴ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Bick an Leihbücherei Wien IX., Canisiusgasse 23, 23. 2. 1948.

IV. DIE ARBEIT DER KOMMISSION

1. Die Sitzungen

Die Sitzungen machten nur einen kleinen Teil des Zeitaufwandes für die Mitglieder der Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur aus, waren aber sehr wichtig, weil auf ihnen die Vorgangsweise und die Reihenfolge der zu behandelnden Autoren bestimmt wurden, außerdem wurden hier die Urteile über die einzelnen Bücher gefällt und Autoren angehört. Um einen genauen Einblick in die Arbeit der Kommission zu geben, möchte ich daher nun auf deren Sitzungen eingehen, eine genaue Beschreibung der behandelten Autoren folgt an späterer Stelle. Wann und warum die Kommission ihre Tätigkeit einstellte, geht aus den vorhandenen Akten nicht hervor. Das letzte Sitzungsprotokoll stammt, wie erwähnt, vom 21. April 1949 und endet mit der Bemerkung, dass der Termin für die nächste Sitzung noch schriftlich bekannt gegeben werde. Tatsächlich müssen nachher noch Sitzungen stattgefunden haben, denn es wurden auch nach dem 21. April noch Werke auf die Ablieferungsliste gesetzt bzw. freigegeben, außerdem liegen Schriftstücke vor, die aus dem Jahre 1950 stammen. Viel dürfte jedoch nicht mehr geschehen sein, und ich gehe davon aus, dass das Interesse an der Tätigkeit der Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur aus verschiedenen Gründen einfach im Sand verlief. Jedenfalls dürfte auch damals die Situation nicht ganz klar gewesen sein, denn in einem Brief des Literaturinstituts Last & Co. bittet die Geschäftsführerin Frau Dr. Friedländer, die Lektorin war und auch Kanzleiarbeiten für die Zentralkommission erledigte, um Auskunft, ob die Kommission überhaupt noch existiere. Wörtlich heißt es in dem Brief:

Da die Kommission bereits seit einem Jahr nicht mehr tagt, bitte ich Sie mir bekanntzugeben, ob diese überhaupt aufgelöst worden ist.⁴⁵

Ein Antwortschreiben fehlt leider, der Brief beweist aber immerhin, dass ab Mitte 1949 keine Sitzungen der Zentralkommission mehr stattgefunden haben.

6. und 23. April 1948: Am 6. April findet, wie bereits erwähnt, die Konstituierung der Kommission und gleichzeitig die erste Geschäftssitzung statt. Das Protokoll über diese

⁴⁵ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Geschäftsführerin des Literaturinstitutes Last & Co. an Friedländer, 5. 6. 1950.

Sitzung fehlt leider. Für die nächste Sitzung am 23. April 1948 gibt es drei Tagesordnungspunkte: 1) Schlussfassung über die Geschäftsordnung,

2) Fall Nadler,

3) Programm der nächsten Sitzung.⁴⁶

Nach Verlesen und Erläutern der Geschäftsordnung durch Min.Rat Dr. Zeißl wird diese einstimmig angenommen. Punkt 2 wird auf Vorschlag des Vorsitzenden noch nicht behandelt, „da die Untersuchung noch in Ausführung begriffen ist und das Ergebnis erst abgewartet werden solle“.⁴⁷ Danach wird das Programm für die nächste Sitzung festgelegt, es sollen vier verschiedene Fälle behandelt werden. Für diese werden Berichterstatter bestimmt. Danach folgt eine kurze Diskussion über das Buch „Österreich-Ungarns letzter Krieg“. Die einzige belastende Stelle dieses Buches war im Vorwort, welches aber geändert wurde. Somit beschließt die Kommission einstimmig, dieses Buch freizugeben. Anschließend wird der Antrag gestellt, zuerst die Sperrliste zu behandeln und alphabetisch durchzugehen. Der Vorsitzende Bick schlägt daraufhin vor, „zunächst den Buchstaben a bis zur nächsten Sitzung zu behandeln und zwar derart, dass jeder der Beisitzer eine Anzahl der 31 Bücher übernimmt und sein Urteil auf einem Zettel dem Buche beilegt“.⁴⁸ Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Die nächste Sitzung wird für den 7. Mai 1948 festgesetzt.

7. Mai 1948: Nach Verlesung des Protokolls über die letzte Sitzung berichtet der Vorsitzende zunächst darüber, dass die Fälle „Franz Tumler“ und „Fritz Stüber“ erst in der nächsten Sitzung behandelt werden können, weil einer der Referenten nicht anwesend und der andere mit der Bearbeitung noch nicht fertig sei. Danach wird dem Beisitzer Eisler das Wort zum Referat über den Fall „Hans Gustl Kernmayr“ erteilt. Es entbrennt danach eine Debatte über die schweren Folgen für Autoren mit Werken auf der Verbotsliste, sodass schließlich „Min.Rat Dr. Zeissl den Antrag stellt, dass der Gutachter seinen Antrag schriftlich zu formulieren habe unter ausdrücklicher Zitierung der inkriminierten Stellen, weiters, dass in den Fällen, in denen der Gutachter zu dem Antrage kommt, das Buch auf die Verbotsliste zu setzen, das schriftliche Gutachten eines zweiten Mitgliedes der Kommission eingeholt wird“.⁴⁹ Dieser Antrag wird einstimmig

⁴⁶ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 23. 4. 1948.

⁴⁷ Ebenda

⁴⁸ Ebenda.

⁴⁹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 7. 5. 1948, S. 1.

angenommen. Der Referent Eisler wird daher gebeten, ein schriftliches Gutachten über den Fall „Hans Gustl Kernmayr“ anzufertigen, außerdem sollen bei der nächsten Sitzung auch die Werke Erich Kernmayrs behandelt werden. Danach wird über die Fälle „Heinrich Anacker“, „Paul Alverdes“, „Gertrud Albrecht“, „Graf Michael Alexander“ und „Leonhard Adelt“ abgestimmt. Die nächste Sitzung findet am 21. Mai 1948 statt.

21. Mai 1948: In dieser Sitzung wird über die Fälle „Hanns Anderlahn“, „Erwin Anders“, „Hans Gustl Kernmayr“, „Erich Kernmayr“, „Carl Bardolff“ und „Wilhelm Andreae“ berichtet und abgestimmt, wobei bei Erich Kernmayr auch die polizeilichen Erhebungen über die Person verlesen werden. Dann wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen. Anschließend wird der Einlauf besprochen, „und zwar eine Anfrage des Mag. Bez. Amtes f. d. 8. Bezirk (Registrierungsbehörde) über Dr. Hans Freyenwald [...] über den Grad der Belastung des Genannten“.⁵⁰

Der Vorsitzende Bick schlägt danach vor, Lektoren einzusetzen, um die Arbeit der Kommission zu beschleunigen. Ein dementsprechender Antrag soll dem Bundesministerium für Unterricht übermittelt werden.

10. Juni 1948: Zunächst wird der Einlauf verlesen, es handelt sich hierbei um zwei Entschuldigungen für diese Sitzung, eine „Zuschrift von Hofrat Dr. Dolberg betreffend eine Eingabe der Gattin des Karl Springenschmid auf Zulassung einzelner Werke im Hinblick seiner finanziellen Notlage“⁵¹ und eine Eingabe der Finanzlandesdirektion betreffend ein Buch von Heinrich Kipper. Dann werden zwei Artikel verlesen, die scharfe Angriffe gegen die Zentralkommission enthalten.⁵² Der Vorsitzende teilt dann mit, dass die Verwendung von Lektoren genehmigt wurde. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und anschließend wird über den Fall „Prof. Heinz Kindermann“ berichtet. Ein zweites Gutachten soll dazu erstellt werden. Am Ende der Sitzung wird bekannt gegeben, dass einige zu behandelnde Autoren bald den Lektoren zur Bearbeitung übergeben würden.

⁵⁰ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 21. 5. 1948.

⁵¹ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 10. 6. 1948.

⁵² Bei diesen Artikeln handelt es sich um die an späterer Stelle erwähnten Aufsätze in den „Berichten und Informationen des Österreichischen Forschungsinstitutes für Wirtschaft und Politik“ und im „Alpenländischen Heimatruf“.

29. Juni 1948: Zu Beginn der Sitzung wird der Einlauf verlesen. Hierbei handelt es sich um ein Schreiben des Bundesministers für Unterricht Dr. Hurdes betreffend die Verwendung und Bezahlung der Lektoren und ein Ansuchen von buchhändlerischer Seite auf Bekanntgabe der gesperrten Autoren. Dieses kann noch nicht beantwortet werden, weil die neue Liste noch in Arbeit ist. Außerdem berichtet Dr. Zeißl, dass im Ministerium ein Schreiben des Kulturreferenten von Wels eingelangt ist, in dem er sich beklagt, „dass es derzeit nicht klar ist, welche Autoren noch verboten sind. Er gibt die Anregung, die bisherige Sperrliste durcharbeiten. Wenn dann in einigen Fällen Freisprüche erfolgen sollten, wäre dies dem Ministerium bekanntzugeben; das Ministerium könnte dann den Verlegern eine entsprechende Mitteilung zukommen lassen“.⁵³ Nach der Verlesung des letzten Protokolls werden folgende Autoren behandelt: Heinz Kindermann, Paul Alverdes, Erich Kernmayr, Franz Tumler und Viktor Bibl. Danach wird das Programm für die nächste Sitzung festgelegt. Weiter verschoben werden die Fälle „Nadler“ und „Schmerzeck“.

9. September 1948: Von den zwölf Mitgliedern der Kommission sind außer dem Vorsitzenden nur zwei weitere Mitglieder erschienen, daher vertagt Dr. Bick die Sitzung.

30. September 1948: Zu Beginn der Sitzung wird der Einlauf verlesen. Das erste Schriftstück ist ein Schreiben von Georg Bilek an das Bundesministerium für Unterricht mit der Anfrage, ob ein bestimmtes Mathematik-Lehrbuch bedenklich sei oder nicht. Das Buch wird als unbedenklich beurteilt und freigegeben. Der nächste Brief ist eine Zuschrift des BMfU betreffend die Ausstellung einer Dringlichkeitsbescheinigung für Hedwig Zoeckler, die unter dem Pseudonym Rose Planner-Petelin Romane veröffentlicht hat. Die Werke Zoecklers sollen in der nächsten Sitzung behandelt werden. Danach wird eine Zuschrift der Austria Tabakwerke verlesen, in der um eine Stellungnahme der Kommission zum Werk Prof. Heinrich Kippers gebeten wird. Dem folgen eine kurze Diskussion und die Abstimmung über Aufnahme des Werks in die Ablieferungsliste. Anschließend teilt der Vorsitzende mit, „dass der Vertreter der Amerikanischen Denazifizierungskommission die Überprüfung der Zeitschrift ‚Medizinische Wochenschrift‘ verlangt hat“.⁵⁴ Grund für diese Forderung ist der Verdacht der

⁵³ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 29. 6. 1948.

⁵⁴ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 30. 9. 1948.

Amerikaner, der Verlag „Brüder Hollinek“ könnte die Zeitschrift im Wege der Arisierung übernommen haben.⁵⁵

Die nächste Zuschrift ist die des Stadtrates Dr. Viktor Matejka, in der dieser ersucht, den Antrag des Amtes der Wiener Landesregierung Mag.Abt.7 durch Spruch der Kommission den Professor Josef Nadler von der Wirksamkeit als Schriftsteller auszuschliessen, möglichst bald einer Erledigung zuzuführen.⁵⁶ Der Fall wird gleich diskutiert, es wird aber noch kein Urteil gefällt. Danach wird der Fall „Stüber“ behandelt. Die letzte Zuschrift ist die von Frau Itzinger, die um die Freigabe eines Werks ihres verstorbenen Mannes Karl Itzinger bittet. Die Beschlussfassung darüber wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Zum Schluss berichtet Generaldirektor Dr. Bick noch über die Bezahlung der Lektoren und bittet die Mitglieder, sich über die Art der Entlohnung einig zu werden.⁵⁷

14. Oktober 1948: Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass die Zentralkommission nicht beschlussfähig ist, weil nur fünf Mitglieder anwesend sind. Es können daher keine Fälle behandelt werden. Trotzdem werden einige Dinge besprochen. Dr. Zeißl berichtet über die Bezahlung der Lektoren. Diese werden danach in den Sitzungsraum gerufen und darüber aufgeklärt, wie „die Lesung eines Werkes vor sich zu gehen hat. Es soll zuerst auf einem Zettel der Name des Autors angeführt werden, dann sollen sämtliche Werke dieses Autors aufgezählt werden, worauf zu jedem Werke (auf einem besonderen Zettel) das Ergebnis der Durchsicht hinsichtlich der Fragen: a) enthält das Buch nationalsozialistisches Gedankengut ohne Propaganda-Absicht, b) lässt sich die Absicht erkennen, für den Nationalsozialismus Propaganda zu machen, festgestellt wird. Der Feststellung müssen die entsprechenden Zitate aus dem Buch beigelegt sein. Zum Schluss ist ein Gesamtgutachten abzugeben“.⁵⁸ Daraufhin beantworten die Mitglieder der Kommission die Fragen der Lektoren bezüglich der Durchführung ihrer Aufgaben. Nachdem alles geklärt und besprochen ist, verlassen die Lektoren den Sitzungsraum wieder. Es folgt eine Debatte über den Termin der nächsten Sitzung, die für den 21. Oktober festgesetzt wird.

⁵⁵ Dieser Verdacht war durchaus berechtigt. Vgl. dazu: Murray G. Hall: Epitaph auf den Verlag Moritz Perles in Wien, 1869-1938. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich, Nr. 1, Wien 2002.

⁵⁶ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Matejka an Bick, 20. 9. 1948.

⁵⁷ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 30. 9. 1948.

⁵⁸ Ebenda, Protokoll über die Besprechungen vom 14. 10. 1948.

21. Oktober 1948: Da Generalinspizierender Dr. Bick nicht anwesend ist, übernimmt Dr. Zeißl den Vorsitz und eröffnet die Sitzung. Allerdings ist die Kommission wieder nicht beschlussfähig. Trotzdem werden die beiden letzten Protokolle verlesen und einige Referate werden verteilt.

4. November 1948: Der Vorsitzende Dr. Bick stellt fest, dass die Zentralkommission wieder nicht beschlussfähig ist. Nach dem verspäteten Erscheinen von Hofrat Loehr ist die Beschlussfähigkeit jedoch gegeben. Zunächst soll erörtert werden, wer die Mitglieder, die um Enthebung gebeten haben, ersetzen soll. Dann werden das letzte Protokoll und danach der Einlauf verlesen. Dabei handelt es sich um ein Schreiben von Ministerialsekretär Dr. Weikert, der auf ein Buch aufmerksam macht, das in der Nationalbibliothek nicht vorhanden ist. In einem zweiten Schreiben ersucht Dr. Weikert, dem Wunsch des Ministers nachzukommen und den Autor Paul Anton Keller gleich zu behandeln. Im nächsten Brief bittet der „Wiener Verlag“ um Freigabe eines Werkes von Luis Trenker. Im letzten Schreiben bittet Direktor Hartl um Bestellung eines Ersatzmannes für sich. Danach werden die Fälle „Josef Nadler“, „Walther Neuwirth“, „Karl Itzinger“, „Erich Kernmayr“, „Franz Tumler“ und „Rose Planner-Petelin (Hedwig Zoeckler)“ behandelt. Für weitere Fälle werden Referate vergeben. Die nächste Sitzung wird für den 18. November angesetzt.⁵⁹

18. November 1948: Diesmal ist die Zentralkommission beschlussfähig. Zunächst wird über die Stellvertreter der ausscheidenden Mitglieder diskutiert. Danach wird das Protokoll verlesen und genehmigt. Es liegen außerdem zwei Schreiben vor: Im ersten fragt das Magistratische Bezirksamt für den III. Bezirk an, ob der Autor Emil Ratzenhofer nach § 4 des Verbotsgesetzes registrierungspflichtig sei. § 4 besagte u.a., dass folgende Personen registriert werden mussten:

*Verfasser von Druckschriften jedweder Art oder von Filmdrehbüchern, die von der beim Bundesministerium für Unterricht gebildeten Kommission wegen ihres nationalsozialistischen Gehaltes als verbotene Werke erklärt wurden.*⁶⁰

Für diesen Fall wird Dr. Weikert als Referent bestimmt. Das zweite Schreiben kommt vom Bundesministerium für Unterricht und beinhaltet das Ansuchen, die Werke des Schriftstellers Kurt Maix so bald wie möglich zu überprüfen. Auch für diesen Fall

⁵⁹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 4. 11. 1948.

⁶⁰ Heller: Das Nationalsozialistengesetz. S. 48.

werden ein Referent und ein Lektor bestimmt. Anschließend wird über einzelne Fälle referiert und abgestimmt. Zuerst wird über Josef Nadler diskutiert. Zwei seiner Werke werden freigegeben, die Abstimmung über weitere Werke wird jedoch verschoben. Es wird auch eine schriftliche Stellungnahme Nadlers⁶¹ verlesen und es wird beschlossen, dass, falls es zu einer Vorladung Nadlers kommen sollte, die Fragen an ihn vorher von Prof. Henz, der diesen Fall bearbeitet, festzulegen seien. Näheres dazu findet sich an späterer Stelle dieser Arbeit. Weitere Autoren, über die in dieser Sitzung gesprochen und abgestimmt wird, sind: Fritz Weber, Hans Planitz, Paul Anton Keller und Joseph Gregor. Für weitere noch zu behandelnde Autoren werden danach Referenten bestimmt. Die nächste Sitzung soll am 9. Dezember 1948 stattfinden.⁶²

9. Dezember 1948: Die Zentralkommission ist nicht beschlussfähig, trotzdem will der Vorsitzende Dr. Bick die Zeit nützen um einige wichtige Punkte, die rein den Geschäftsgang betreffen, zu besprechen. „Er teilt sodann mit, dass für die Zentralkommission alle neuen Mitglieder und Ersatzmänner vorgeschlagen sind.“⁶³ Weiters berichtet er über die Bezahlung der Lektoren und bestimmt Referenten für die nächsten Fälle.

13. Jänner 1949: Die Kommission ist diesmal beschlussfähig. Zunächst wird durch den Schriftführer die Geschäftsordnung verlesen und der Unterschied zwischen Verbots- und Ablieferungsliste wird erläutert. Dann werden die Protokolle und der Einlauf verlesen. Dabei handelt es sich zunächst um zwei Schreiben von Prof. Nadler, in denen dieser zu seinem Fall Stellung nimmt und einige Anträge stellt.⁶⁴ Weiters liegt eine Zuschrift des Schriftstellers Oskar Maurus Fontana vor, der um die Beurteilung eines seiner Werke bittet. Das nächste Schreiben ist eine Eingabe des Präsidenten des Verbandes demokratischer Schriftsteller und Journalisten, Edwin Rollett, in der zum Fall Nadler Stellung genommen wird.⁶⁵ Das Magistratische Bezirksamt für den III. Bezirk bittet um eine baldige Erledigung des Falles Ratzenhofer, die Steiermärkische Landesregierung bittet um rasche Behandlung des Autors Gottfried Nickl und der Wiener Verlag sucht um dringende Bearbeitung des Falles Luis Trenker an. Außerdem liegt noch ein Schreiben

⁶¹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Beilage des Briefes Nadler an Bick, 29. 10. 1948.

⁶² Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 18. 11. 1948.

⁶³ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 9. 12. 1948.

⁶⁴ Ebenda, Briefe Nadler an Zentralkommission, 30. 12. 1948 und 10. 1. 1949.

⁶⁵ Ebenda, Anlage zum Brief BMFU an Bick, 13. 1. 1949.

des Generaldirektors Prof. Dr. Loehr vor, das eine kurze Mitteilung betreffend einen Autor enthält.

Danach gibt der Vorsitzende bekannt, welche Werke bisher auf die Verbots- bzw. Ablieferungsliste gesetzt worden sind und welche freigegeben wurden.

Darauf folgt die Behandlung der Autoren Paul Anton Keller und Josef Nadler. Für die Dauer der Verhandlung über Josef Nadler übergibt der Vorsitzende Bick „den Vorsitz an Ministerialrat Starnbacher, da er sich als langjähriger guter Bekannter des Prof. Nadler für befangen erklärt“.⁶⁶ Prof. Henz, der den Fall bearbeitet, gibt zunächst eine kurze Zusammenfassung über den Stand der Ermittlungen. Danach werden die Fragen an Prof. Nadler formuliert und es wird beschlossen, ihn zu der Sitzung am 27. Jänner 1949 vorzuladen.⁶⁷

Am Ende der Sitzung werden wieder Referenten für noch zu behandelnde Autoren bestimmt.⁶⁸

27. Jänner 1949: Die Kommission ist beschlussfähig und nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wird gleich der Einlauf behandelt. Dabei handelt es sich um zwei Akte zu Prof. Nadler, die vom Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität Wien übermittelt worden sind, ein Entschuldigungsschreiben und die Abschrift eines Schreibens des Unterrichtsministers an Prof. Rollett.⁶⁹ Danach werden die Fälle einiger Autoren verhandelt. Auf der Tagesordnung stehen Luis Trenker, Kurt Maix, Oskar Maurus Fontana, Erwin Mehl, Johann Aigner, Franz Spunda und die Wiener Medizinische Wochenschrift. Am Ende der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, welche Autoren gerade in Bearbeitung sind und weist den Referenten weitere Autoren zu. Die nächste Sitzung soll am 10. Februar 1949 stattfinden.⁷⁰

10. Februar 1949: Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird der Einlauf besprochen. Es handelt sich dabei um eine Anfrage, ob der Roman „Gekreuzigtes Volk“ von Wolfgang Krüger (Adolf Ledwinka) in die Verbotsliste aufgenommen würde, eine Zuschrift des Mag.Bez.Amtes für den I. Bezirk, in dem die

⁶⁶ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 13. 1. 1949.

⁶⁷ Nadler war trotzdem erst in der Sitzung vom 10. 2. 1949 anwesend, die Gründe dafür sind der Verfasserin nicht bekannt.

⁶⁸ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 13. 1. 1949.

⁶⁹ Ebenda, Brief BMfU an Bick, 26. 1. 1949.

⁷⁰ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 27. 1. 1949.

Überprüfung einiger Beiträge eines Autors urgiert wird und ein Entschuldigungsschreiben eines Kommissionsmitglieds. Danach wird nach kurzer Diskussion beschlossen, dass die Autoren, die auf die Verbotsliste gesetzt wurden, vor die Vollversammlung einzuladen seien.

Anschließend wird mit der Verhandlung über den Fall Josef Nadler begonnen. Dr. Bick übergibt für die Dauer der Verhandlung den Vorsitz an Dr. Starnbacher. Nach einer internen Diskussion wird Prof. Nadler selbst hereingebeten und befragt. Im Anschluss an die Befragung verlässt er die Sitzung wieder und die Kommission stimmt über den Fall ab. Dr. Bick übernimmt wieder den Vorsitz und teilt den Mitgliedern der Kommission noch zu bearbeitende Autoren zu. Die nächste Sitzung soll am 24. Februar stattfinden.

24. Februar 1949: Die Kommission ist beschlussfähig. Zwei Schreiben sind eingegangen, das erste ist ein Ansuchen des Mag.Bez.Amtes für den I. Bezirk um Mitteilung, ob Emil Ratzenhofer registrierungspflichtig sei. Das zweite Schreiben ist ein Brief des Kommissionsmitglieds Dr. Zenker⁷¹, in dem er von der Vorsprache eines Berichterstatters des „Abend“ in Angelegenheit des Falles Nadler berichtet. Der Reporter war vom Beschluss der Kommission informiert. Der Vorsitzende „stellt hiezu fest, dass die Schweigepflicht von einem oder mehreren Mitgliedern der Zentralkommission nicht eingehalten worden ist. Er bringt den Mitgliedern der Kommission die Schweigepflicht neuerlich in Erinnerung. Dr. Zenker hat sich in seiner Äusserung zu dem Vertreter des „Abend“ vollkommen korrekt verhalten“.⁷²

Danach wird über folgende - vielfach deutsche - Autoren verhandelt: Adolf Bartels, Ernst Jünger, Emil Ratzenhofer, Emil Paschek, Hans Gustl Kernmayr und Eberhard Frowein.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ wird über das amtliche Kommuniqué des Unterrichtsministeriums, das zum Fall Nadler erschienen ist, um die Öffentlichkeit zu informieren, diskutiert. Direktor Freihaut findet das Kommuniqué zum Teil unrichtig und einseitig. Weiters wird debattiert, ob die Mitglieder der Zentralkommission im Fall Nadler beeinflusst wurden. Die Debatte wird schließlich ohne Ergebnis beendet. Die nächste Sitzung soll am 10. März stattfinden.

⁷¹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Zenker an Bick, 16. 2. 1949.

⁷² Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 24. 2. 1949.

10. März 1949: Die Kommission ist beschlussfähig und nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird wieder über den Fall Nadler diskutiert. Der Vorsitzende Dr. Bick legt eine von ihm verfasste Gedächtnishilfe⁷³ vor, die auf die in der letzten Sitzung erhobenen Vorwürfe von Direktor Freihaut Bezug nimmt. Danach folgt eine längere Diskussion und schließlich wird beschlossen, Direktor Freihaut, der nicht anwesend ist, zu fragen, ob er die Schweigepflicht verletzt habe.

Die folgenden Fälle werden in dieser Sitzung behandelt: Ernst Kratzmann, Wolfgang Krüger (= Adolf Ledwinka), Ludwig Klages und August von Urbanski. Dann werden noch einige Autoren den Lektoren zugewiesen und die nächste Sitzung wird für 24. März festgesetzt.⁷⁴

24. März 1949: Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wird der Einlauf besprochen. Dabei handelt es sich um eine Eingabe eines Lektors des Österreichischen Buchclubs der Jugend über das Werk „Hannerl in der Pilzstadt“ von Annelies Umlauf-Lamatsch. Weiters liegt ein Schreiben der Kommunistischen Partei, Bezirksleitung Krems, vor, in dem gegen die Einstufung von Dr. Herbert Faber als Minderbelasteter Einspruch erhoben wird. Die Kommission beschließt, die KPÖ Krems aufzufordern, jene Artikel vorzulegen, die nachweislich von Faber verfasst wurden.

Das nächste Schreiben stammt vom Präsidenten des Verbandes demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs, Prof. Dr. Edwin Rollett, und enthält die Mitteilung, auf welche Werke des Schriftstellers Dr. Franz Spunda sich seine Stellungnahme bezieht.

Frau Herma Springenschmid bittet in einem Brief um Freigabe der unpolitischen Werke ihres Gatten, Dr. Fritz Stüber teilt mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen erst in ca. sechs bis acht Wochen vor der Zentralkommission erscheinen könne und die Registrierungsbehörde für den X. Bezirk teilt mit, dass das Verfahren betreffend die Registrierung von Dr. Karl Ortner wieder aufgenommen würde.

Danach folgt ein kurzer Nachtrag zum Fall Nadler. Der Beisitzer Herr Schmidt erklärt, die Schweigepflicht in diesem Fall nicht verletzt zu haben. Außerdem teilt Dr. Zenker mit, dass die Vorsprache bei Direktor Freihaut noch nicht erfolgen konnte, weil dieser noch nicht in Wien sei.

⁷³ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Beilage zum Protokoll über die Sitzung vom 10. 3. 1949.

⁷⁴ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 10. 3. 1949.

Anschließend wird über folgende Autoren verhandelt: Gottfried Nickl, Anton Dörfler, Manfred Jasser, Mathilde Ludendorff (= Mathilde von Kemnitz), Bruno Amann und Richard Neudorfer.

Am Ende der Sitzung teilt der Vorsitzende den Kommissionsmitgliedern mit, welche Verhandlungen in Vorbereitung sind und nimmt die Verteilung der Referate über die noch zu behandelnden Autoren vor. Schließlich gibt Dr. Bick noch bekannt, dass er „mit heutigem Tage aus der Zentralkommission ausscheidet, da er mit Ende dieses Monats in den Ruhestand tritt. Er dankt den Mitgliedern für ihre wertvolle Mitarbeit und verabschiedet sich mit herzlichen Worten“.⁷⁵

21. April 1949: Bei dieser Sitzung hat Ministerialrat Dr. Starnbacher den Vorsitz. Er stellt zunächst fest, dass die Kommission beschlussfähig ist und lässt das Protokoll der letzten Sitzung verlesen. Wieder steht danach die Besprechung bzw. Verlesung des Einlaufs auf der Tagesordnung. Das erste Schreiben stammt vom BMfU und übermittelt der Kommission den Antrag des Direktors der Österreichischen Staatsdruckerei auf Überprüfung eines Werkes von Dr. Helfried Pfeifer. Im nächsten Schreiben stellt Dr. Otto Schulmeister fest, dass „seine Einladung zu den Sitzungen der Zentralkommission auf einem Irrtum beruhen muss, da er seine Berufung in diese Kommission ausdrücklich abgelehnt hat. Er bittet, das Weitere zur Aufklärung dieses Missverständnisses zu veranlassen.“⁷⁶ Weiters übermittelt das Bundeskanzleramt eine Note des Haut Commissariat de la République Française en Autriche, Comité Executif, Division des Affaires Intérieures, mit dem Ersuchen um Stellungnahme zum Fortschreiten der Arbeit. Diese soll an das BMfU weitergeleitet werden.

Hans Gustl Kernmayr, der einige Werke verfasst hat, die auf die Verbotsliste gesetzt werden sollen, teilt in einem Brief mit, dass er nicht persönlich vor der Kommission erscheinen könne, weil er die für die Reise nach Wien erforderlichen Geldmittel nicht aufbringen könne. „Die Kommission beschliesst, dieses Schreiben wie folgt zu beantworten: Nach dem Gesetze ist bei Werken, die auf die Verbotsliste gesetzt werden sollen, der Autor in mündlicher Verhandlung zu hören. Wenn der Autor der Einladung zu dieser Verhandlung nicht Folge leistet, wird seitens der Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur über das betreffende Werk ohne weitere Verhandlung mit

⁷⁵ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 24. 3. 1949.

⁷⁶ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 21. 4. 1949.

dem Autor Beschluss gefasst und dieser dann an das Bundesministerium für Unterricht weitergeleitet werden.⁷⁷

Die Gattin des Autors Dr. Fritz Stüber schreibt, dass ihr Mann zurzeit vernehmungsunfähig ist und deshalb nicht vor der Kommission erscheinen kann. Es wird beschlossen, Dr. Stüber aufzufordern, der Kommission mitzuteilen, wann er erscheinen könne. Einen ähnlichen Inhalt hat das Schreiben von Dr. Gottfried Nickl. Er bittet um Aufschub seines Vorsprachetermins, da er im Moment reiseunfähig ist.

Außer der Einladung an Dr. Manfred Jasser, vor der Zentralkommission zu erscheinen, die als unzustellbar zurückgekommen ist, liegt noch ein Ansuchen von Wilfried Josch vor, der um Freigabe einiger Werke von Mathilde Ludendorff bittet. Die Kommission stellt daraufhin fest, dass Josch kein Recht hat, für dritte Personen Anträge auf Freigabe von Werken zu stellen.

Nach Abhandlung des Einlaufs berichtet Dr. Zenker über seine Vorsprache bei Direktor Freihaut. Dieser hat ihm erklärt, „er werde in einer Eingabe um die Enthebung von seiner Funktion in der Zentralkommission ansuchen“.⁷⁸

Danach wird über folgende Fälle verhandelt: Franz Wrabel, Ferdinand Prosser, Wilhelm Pönninger, Emil Seeliger, Annelies Umlauf-Lamatsch, Dr. Karl Ortner und Karl Bacher.

Am Ende der Sitzung informiert der Vorsitzende über die in Vorbereitung befindlichen Verhandlungen und verteilt Referate über noch zu behandelnde Autoren. Weiters merkt er an, dass er im Ministerium vorsprechen werde um Geldmittel zu erhalten.

2. Behandelte Autoren

An dieser Stelle soll auf die von der Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur behandelten Autoren eingegangen werden. Dazu habe ich die mir vorliegenden Akten zu den einzelnen Fällen und die Sitzungsprotokolle herangezogen um einen weiteren Einblick in die Arbeit und Vorgangsweise der Kommission zu geben. Die Besprechung der einzelnen Autoren erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Dem Fall „Josef Nadler“ kommt ein besonderer Stellenwert zu, daher wird er hier ausgespart und erst an späterer Stelle erläutert.

Die meisten Autoren sind heute völlig unbekannt, daher ist es sehr schwer, ihren damaligen Stellenwert zu bestimmen. Oft ist es auch nicht leicht, die Lebensdaten

⁷⁷ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 21. 4. 1949.

⁷⁸ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 21. 4. 1949.

einzelner Autoren ausfindig zu machen, weil sie völlig in Vergessenheit geraten sind oder schon damals nicht von allzu großer Bedeutung waren.

Leonhard Adelt: Adelt wurde 1881 in Boizenburg an der Elbe geboren und starb 1945 in Dippoldiswalde bei Dresden. Er war sehr der Fliegerei zugetan und schrieb deshalb auch viele Romane zu dem Thema. Er und seine Frau überlebten 1937 als Passagiere des Luftschiffs „Hindenburg“ die Katastrophe von Lakehurst.

Der Fall „Leonhard Adelt“ wurde in der Sitzung vom 7. Mai 1948 behandelt. Es ging dabei um das Buch „Sturz in den Sieg“, das für die Kommission von Sektionsrat Dr. Franz Mayer bearbeitet wurde. Er bewertete das Buch „eher als eine Art Kriegsreportage denn als eine Kriegserzählung [...]. Es bringt Kriegsschilderungen aus den Jahren 1939 bis 1942 mit besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit der deutschen Luftwaffe. [...] Einige Stellen in diesem Buche sind geeignet, Anstoss zu erregen“.⁷⁹ Da das Werk den Krieg verherrlicht, beantragte Dr. Mayer, das Buch auf die Ablieferungsliste zu setzen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Johann Aigner: Der Fall des Oberösterreichers „Johann Aigner“ (1855-1930) wurde am 27. Jänner 1949 behandelt. Hofrat Gans hielt das Referat über die Bücher „Ballspiele“, „Wochenendspiele“, „Nix für unguad!“ (Gedicht in oberösterreichischer Mundart), „Rund um den Kalkstoa“ (veröffentlicht in der Waidringer Faschingszeitung) und „Weikertschlag a.d. Thaya. Ein Heimatbuch“ und beantragte, sie freizugeben, da sie „vollständig einwandfrei“⁸⁰ wären. Dieser Antrag wurde von der Kommission einstimmig angenommen. Im schriftlichen Gutachten über die Werke findet sich allerdings die Anmerkung, dass es sich bei Johann Aigner um verschiedene Verfasser gleichen Namens handeln dürfte.⁸¹

Gertrud Albrecht: Das Buch „Das Pflichtjahr“ von Dipl. Volkswirtin Gertrud Albrecht, das 1942 im Verlag Junker und Dünnhaupt in Berlin erschienen war, wurde in der Sitzung vom 7. Mai 1948 besprochen. Das Referat über dieses Buch wurde von Dr. Mayer gehalten. Es handelt sich dabei um eine „Sammlung der gesetzlichen Grundlagen der von der deutschen Regierung nach der Machtergreifung seit dem Jahre 1933

⁷⁹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Gutachten L. Adelt.

⁸⁰ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 27. 1. 1949.

⁸¹ Ebenda, Gutachten J. Aigner.

erlassenen Gesetze und Verordnung über das Pflichtjahr der weiblichen Jugend“.⁸² Dr. Mayer beantragte, das Buch auf die Ablieferungsliste zu setzen. Sein Inhalt war zwar überholt, aber immer noch geeignet, nationalsozialistisches Ideengut zu verbreiten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Paul Alverdes: Der Fall des deutschen Schriftstellers „Paul Alverdes“, der 1897 geboren wurde, kam in zwei Sitzungen zur Verhandlung. Am 7. Mai 1948 berichtete Dr. Otto Zenker über die Bücher „Reinhold im Dienst“, „Das Zwiegesicht“ und „Dank und Dienst“. Die ersten beiden bewertete er als völlig harmlos und ersuchte um Freigabe, „Dank und Dienst“ hingegen wollte er auf die Ablieferungsliste setzen. Seine dementsprechenden Anträge wurden einstimmig angenommen. Am 29. Juni 1948 stand der Fall „Alverdes“ wieder auf der Tagesordnung. Dr. Zenker berichtete über vier Werke: „Vergeblicher Fischzug“, „eine vollständig harmlose Sammlung kleiner, netter Erzählungen“⁸³, „Die Nördlichen“, eine Sammlung von Gedichten, „Die Flucht“, Novellen, und „Das Winterlager“, ein Theaterstück, das auf einer Schihütte der Hitlerjugend spielt. Dr. Zenker beantragte, alle Werke bis auf „Das Winterlager“, das auf die Ablieferungsliste soll, freizugeben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bruno Amann: Dr. Bruno Amann wurde 1913 in Vorarlberg geboren. „In politischer Hinsicht geriet Dr. Amann bereits zu Beginn seiner Studienjahre unter den Einfluss der nationalsozialistischen Ideologie und trat im Jahre 1935 dem nationalsozialistischen Studentenbund bei. Innerhalb der Mitglieder desselben hielt er während der illegalen Zeit Schulungsvorträge über das Judentum und war auch im Jahre 1935 einige Tage inhaftiert. An seinem Wohnort ist Dr. Amann als eifriger Verfechter der nationalsozialistischen Idee in Erinnerung“.⁸⁴ 1939 dürfte Amann um Aufnahme in die NSDAP angesucht haben. In der Sitzung vom 24. März 1949 berichtete Dr. Starnbacher über die Werke „Das Weltbild des Judentums“, erschienen 1939 im Verlag Karl Kühne, und „Der Sinn unseres Krieges“, 1940 im gleichen Verlag erschienen. Dr. Starnbacher beantragte, beide Bücher auf die Verbotsliste zu setzen, weil es sich eindeutig um nationalsozialistische Propaganda handelte. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und es wurde

⁸² ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Gutachten G. Albrecht.

⁸³ Ebenda, Gutachten P. Alverdes.

⁸⁴ Ebenda, Bericht der Polizeidirektion Wien, Abteilung I, über B. Amann, 4. 5. 1948.

beschlossen, den Autor vorzuladen⁸⁵. Daraufhin erhielt die Kommission ein Schreiben von Dr. jur. Eduard Hammerl, dem Rechtsbeistand Amanns, in dem von einem verfahrensrechtlichen Fehler gesprochen wird, da vor der Entscheidung ein Ermittlungsverfahren durchzuführen gewesen wäre, in dem Dr. Amann hätte angehört werden sollen. Außerdem wurde mitgeteilt, dass Amann von seinem Recht, gehört zu werden, Gebrauch machen wollte. Am Ende des Briefes bat Dr. Hammerl noch um Einsicht in die Akten, um seine Verteidigung gründlich vorbereiten zu können.⁸⁶ Ob es noch zu einer Anhörung kam oder nicht ist aus den vorhandenen Akten nicht ersichtlich.

Heinrich Anacker: Anacker wurde 1901 im Aargau geboren und starb 1971 in Wasserburg. Seit 1924 war er Mitglied der NSDAP und trat später auch der SA bei. Er verfasste zahlreiche propagandistische Lieder und Gedichte.

Da über den Fall „Anacker“ weder ein Akt noch ein Gutachten vorhanden ist, geht nur aus dem Sitzungsprotokoll vom 7. Mai 1948 hervor, dass nur das Werk „Lieder aus Stille und Stürmen“ freigegeben wurde. Das Buch „Marsch durch den Osten“ wurde auf die Ablieferungsliste gesetzt. Dr. Zeißl beantragte, neun andere seiner Werke auf die Verbotsliste zu setzen. Dabei handelte es sich um: „Die Trommel“, „Die Fanfare“, „Kämpfen und Singen“, „Wir wachsen in das Reich hinein“, Ein Volk, ein Reich, ein Führer“, „Heimat und Front“, „Glück auf, es geht gegen Morgen“, „Über die Maas, über Schelde und Rhein“ und „Bereitschaft und Aufbruch“. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Hanns Anderlahn: Hofrat Prof. Dr. Löhr erstattete in der Sitzung vom 21. Mai 1948 Bericht über das Werk „Gegner erkannt!“ von Hanns Anderlahn. Es handelt sich dabei um „Band 3 der Kampfschriften der obersten SA Führung. Wie der Titel sagt, reine Parteipropaganda, daher zweifellos für die Liste 1 (= Verbotsliste).“⁸⁷ Der dementsprechende Antrag, das Buch auf die Verbotsliste zu setzen, wurde einstimmig angenommen.

Erwin Anders: Das Buch „Neuer Geist im Erdkundeunterricht“ von Erwin Anders stammt aus der Reihe „Das dritte Reich“. Laut Hofrat Prof. Dr. Löhr ist es eine

⁸⁵ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Bick an Amann, 30. 3. 1949.

⁸⁶ Ebenda, Brief Hammerl an die Zentralkommission, 31. 5. 1949.

⁸⁷ Ebenda, Gutachten H. Anderlahn.

„Paraphrasologie des Parteiprogramms, sonst ohne Wert, keinesfalls für Weiterverbreitung empfehlenswert“.⁸⁸ In der Sitzung vom 21. Mai 1948 stellte er daher den Antrag, das Werk auf die Verbotsliste zu setzen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wilhelm Andreae: Das Werk „Kapitalismus, Bolschewismus, Faschismus“ von Wilhelm Andreae erschien 1933. Es „enthält wissenschaftlich nützliches und brauchbares Material, nichts vom Nationalsozialismus, propagiert die Idee Mussolinis“.⁸⁹ Eben wegen dieser Verherrlichung Mussolinis beantragte Hofrat Prof. Dr. Löhr auf der Sitzung vom 21. Mai 1948, das Buch auf die Ablieferungsliste zu setzen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Karl Bacher: Er wurde 1884 in Südmähren geboren und starb 1954 in Steyr. Er war von Beruf Gymnasialprofessor, aber auch als Mundartdichter seiner südmährischen Heimat tätig. Er schrieb Gedichte, Erzählungen, ländliche Lustspiele und Bauerndramen.⁹⁰ Der Fall wurde in der Sitzung vom 21. April 1949 behandelt. Hofrat Gans berichtete über folgende Werke Bachers: „Südmährische Gedichte“ (1922), „Neue südmährische Gedichte“ (1922), „Zeitige Aeh’an“ (1926), „Mutter“ (1930), „Schnitthohn“ (1931), „Die rennenden Reuter“ (1934), „Les’weinbeer“ (1937), „Mutter“ (1939), „Meier Helmbrecht“ (1939), „Kurz und Bündi“ (1927), „Obdt. Mundartdichtung“ (1925), „Kärntner Gedichte (1930) und „Dichtungen in niederösterr. Mundart“ (1931). Er stellte den Antrag, alle genannten Werke freizugeben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Karl Bardolff: Er hieß mit vollem Namen Carl Freiherr von Bardolff. In der Sitzung vom 21. Mai 1948 berichtete Wilhelm Zenker über die Werke „Soldat im alten Österreich. Erinnerungen aus meinem Leben“ (1938) und „Deutschösterreichisches Soldatentum im Weltkrieg“. Beim ersten Werk „handelt es sich um eines der üblichen Memoirenwerke eines österreichischen Militärs, in welchem hauptsächlich die Ereignisse des 1. Weltkrieges vom militärischen Standpunkt behandelt werden“.⁹¹ Am Ende finden sich jedoch einige nationalsozialistische Inhalte, daher wurde beschlossen, das Buch auf

⁸⁸ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Gutachten E. Anders.

⁸⁹ Ebenda, Gutachten W. Andreae.

⁹⁰ Hans Giebisch und Gustav Gugitz: Bio-bibliographisches Literaturlexikon Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Wien: Verlag Brüder Hollinek 1964, S. 13.

⁹¹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Gutachten K. Bardolff.

die Ablieferungsliste zu setzen. Das zweite Werk verherrlicht das Soldatentum generell und wurde freigegeben.

Adolf Bartels: Bartels wurde 1862 in Wesselburen geboren und war hauptsächlich als Literaturhistoriker tätig. Er starb 1945 in Weimar.

Dr. Michael Stickler war als Lektor mit der Durchsicht von Bartels Werk betraut worden. Nach der Lektüre von ca. 13.000 Seiten hatte er folgendes Bild von Adolf Bartels gewonnen:

Adolf Bartels ist einer der geistigen Bauherren des Nationalsozialismus. [...] Mit seinem Antisemitismus am Ende des 19. Jahrhunderts in seinen Schriften beginnend, nimmt er bis 1930 immer schärfere und radikalere Ansichten an. Auf den Rassentheorien von Chamberlain und Woltmann etc. fussend findet er die später nur zu bekannt gewordenen Rezepte.

Der von sich sehr eingenommene Bartels – dies kann man durch alle seine Bücher verfolgen – reisst in der Polemik bald die Führung der betont nationalen Schichten an sich und trägt besonders bei der Jugend viel dazu bei, dass die Ideen des Nationalsozialismus immer mehr Verbreitung finden.

In den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde er auf Hitler aufmerksam und warf jetzt seine ganze Tätigkeit auf den Ausbau des Nationalsozialismus soweit, dass er genaue Verhaltensmassregeln für die Partei und einen zukünftigen nationalsozialistischen Staat ausarbeitet und in seinen Schriften veröffentlicht.⁹²

Zum Dank für seinen Einsatz wurde er von Hitler 1937 sogar mit der damals höchsten Auszeichnung, dem Adlerschild und der Widmung „Dem deutschen Vorkämpfer für völkische Kulturerneuerung“, ausgezeichnet.

Am 24. Februar 1949 wurde über Bartels verhandelt. Referent war Prof. Dr. Henz, der eine Dreiteilung des Gesamtwerks vornahm. Es gab 21 tendenzlose Frühwerke (Gedichte und Romane), Werke aus der Vorzeit des Nationalsozialismus, in denen sich die Tendenzen des Autors immer mehr herausbilden, und Werke mit ausgesprochen nationalsozialistischer Propaganda. Nach dem Vortrag von Dr. Henz entstand eine Diskussion darüber, was mit Werken zu geschehen hätte, die nationalsozialistischen Gedankengut enthielten, aber vor dem Nationalsozialismus entstanden waren. Der Nationalsozialismus und sein Parteiprogramm waren schließlich erst seit 1920 bekannt. Deshalb wurde von der Kommission der Beschluss gefasst, das Jahr 1920 als Grenze für die Frage, ob ein Buch auf die Verbots- oder die Ablieferungsliste zu setzen wäre, festzusetzen. Vor 1920 war es noch nicht möglich gewesen, ein Werk in propagandistischer Absicht zu verfassen, da der Nationalsozialismus noch nicht bekannt

⁹² ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Bericht von M. Stickler über A. Bartels, 8. 9. 1948.

war. Die propagandistische Absicht war aber Voraussetzung für die Aufnahme eines Werks in die Verbotsliste.

Im Sinne dieses Beschlusses stellte Dr. Henz daraufhin den Antrag, folgende Werke auf die Verbotsliste zu setzen: „Der völkische Gedanke“ (1923), „Der Nationalsozialismus, Deutschlands Rettung“ (1924), „Geschichte der thüringischen Literatur“ (1938).

„Friedrich Hebbel und die Juden“ (1922), „Geschichte der deutschen Literatur“ (1924-28) und „Die deutsche Dichtung von Hebbel bis zur Gegenwart“ (1922) sollten auf die Ablieferungsliste kommen. Eine Reihe anderer Werke, die zum größten Teil vor 1920 entstanden waren, sollten freigegeben werden. Die dementsprechenden Anträge wurden einstimmig angenommen.⁹³

Viktor Bibl: Bibl wurde 1870 in Wien geboren und war Universitätsprofessor und Schriftsteller. Er starb 1947. 1941 wurde er nach längerer Wartezeit in die NSDAP aufgenommen. Aus einem Schreiben des Gaupersonalamtes an den Präsidenten der Reichsschrifttumskammer geht hervor, dass Bibl schon vor der Verbotszeit der NSDAP zugetan war. „Während der Systemzeit brachte er das Buch ‚Die Tragödie Österreichs‘ heraus und wurde deshalb mit herabgesetzten Bezügen pensioniert und das Buch beschlagnahmt. [...] Politisch sowie charakterlich ist der Angefragte vollkommen einwandfrei.“⁹⁴ Er war für die Goethemedaille für Kunst und Wissenschaft vorgesehen, der Reichsleiter Baldur von Schirach befürwortete dies jedoch nicht.⁹⁵ Möglicherweise war der Grund dafür, dass Bibl „wohl deutsch eingestellt, aber durch und durch liberal und demokratisch orientiert“⁹⁶ war. Er pflegte laut Akt nach 1918 Umgang mit Juden und war Mitarbeiter der jüdischen „Neuen Freien Presse“. Bibl wurde angeblich von seinen Geldsorgen und dem Bestreben, Geld zu verdienen, angetrieben. Seine Kollegen an der Universität waren ihm gegenüber eher unfreundlich eingestellt:

*Die Professorenschaft stand gegen Bibl hauptsächlich deshalb, weil er ewiger Querulant war, vorwärts kommen und verdienen wollte. Als Lehrer und Vortragender gehörte er in die Reihe der unmöglichen Professoren an der Wiener Hochschule.[...] Sein Verhältnis zu den engeren Fachkollegen war nie gut und verschlechterte sich immer mehr.*⁹⁷

⁹³ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 24. 2. 1949.

⁹⁴ Ebenda, Brief Gaupersonalamt an Reichsschrifttumskammer, 22. 8. 1941.

⁹⁵ Ebenda, Fernschreiben Gaupersonalamtsleiter an die Parteikanzlei, 2. 9. 1943.

⁹⁶ Ebenda, Gutachten über V. Bibl.

⁹⁷ Ebenda, Gutachten über V. Bibl.

Der mit der Lektüre von Bibls Werk beauftragte Lektor Dr. Czumpelik stellte fest, dass Viktor Bibl „wie ja allgemein bekannt, in der überwiegenden Mehrzahl seiner Werke großdeutsches, bzw. später nationalsozialistisches Gedankengut vertritt. Zumindest ist seine Einstellung gegenüber Österreich eine unfreundliche“.⁹⁸

Bei der Sitzung am 29. Juni 1948 wurde über den Fall Bibl verhandelt. Nach Verlesung des Berichts von Dr. Czumpelik wurde beantragt, die Werke „Österreich 1806-1938“ und „Ironie im Weltgeschehen“ auf die Verbotsliste zu setzen und die Werke „Prinz Eugen, ein Heldenleben“, „Erzherzog Karl, der beharrliche Kämpfer für Deutschlands Ehre“, „Georg Schönerer. Ein Vorkämpfer des Grossdeutschen Reiches.“, „Prinz Eugen, der Lehrmeister Friedrichs des Grossen“ und „Kaiser Josef II., ein Vorkämpfer der grossdeutschen Idee“ auf die Ablieferungsliste zu geben. Die Anträge wurden einstimmig angenommen. Weiters wurde bemerkt, dass ein zweites Referat über Bibl nicht notwendig sei, weil der Autor schon verstorben wäre.⁹⁹

Helmuth M. Böttcher: Dr. Böttcher suchte schon 1947 um die Streichung der Bücher „Um die Atlantikwerft“ und „Gustav Weißkopf“ an, also zu einem Zeitpunkt, als die Kommission noch nicht existierte. Im Akt findet sich nichts außer dem Brief Böttchers, in dem er erklärt, nicht NSDAP-Mitglied gewesen zu sein und 1933 wegen Beleidigung Hitlers strafverfolgt worden zu sein. Außerdem sei ihm das Recht, einen ihm gehörigen Industriebetrieb zu leiten, abgesprochen worden. Daher meint er, auf die Freigabe seiner Bücher „nicht nur einen rechtlichen, sondern auch einen moralischen Anspruch umsomehr zu haben, als sonst der groteske Fall gegeben wäre, dass ein Werk, das von den Nationalsozialisten verboten wurde, nunmehr auf Ihre Sperrliste gesetzt ist.“¹⁰⁰ Über diesen Fall findet sich in den Akten sonst nichts mehr, auch aus den Sitzungsprotokollen geht nicht hervor, wann bzw. ob der Fall behandelt wurde und was mit den Büchern geschah.

Bruno Brehm: Bruno von Brehm wurde 1892 in Laibach als Sohn eines Obersten geboren. Er war in beiden Weltkriegen Offizier. Nach seiner Promotion zum Dr. phil. lebte er als Schriftsteller in Wien und später in Alt-Aussee. 1961 erhielt er als Erzähler den Peter-Rosegger-Preis und 1963 den Sudetendeutschen Kulturpreis. Er verfasste vor

⁹⁸ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur Bericht über V. Bibl, 20. 5. 1948.

⁹⁹ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 29. 6. 1948.

¹⁰⁰ Ebenda, Brief Böttcher an MBfU, 6. 5. 1947.

allem Romane und Erzählungen, aber auch eine Humoreske, eine Kindergeschichte, eine Kurzgeschichte und ein Spiel.¹⁰¹ Das Protokoll der Sitzung, in der der Fall Brehm verhandelt wurde, ist leider nicht vorhanden, daher ist auch unklar, ob seine Bücher freigegeben oder auf eine Liste gesetzt wurden. Behandelt wurde der Fall aber, denn in seinem Akt finden sich die Gutachten über seine Werke und ein Schreiben der Polizeidirektion, in dem die Kommission informiert wurde, dass eine Karteikarte des Personalamtes der NSDAP, Gau Wien, aufliegt, „welche den Vermerk ‚verdienter illegaler Kämpfer‘ trägt. Beim Landesgericht Linz als Volksgericht ist gegen den Genannten [...] die Voruntersuchung wegen Verdachtes der Verbrechen nach §§ 8 und 10/11 VG anhängig.“¹⁰²

Für die Kommission wurde das Werk Brehms von Lektor Dr. Obermayer gelesen und beurteilt. In seinem Gesamturteil kommt er zu folgendem Schluss:

*Durchaus großdeutsche Gedanken, zumeist alles vom ‚Auslandsdeutschen‘ her gesehen. Daher auch subjektive Schau der Geschichte, z.B. die Weltkriegstrilogie. Kühn der 2. Band (weder Kaiser noch König) in dem eine große Anzahl noch heute lebender Menschen agieren, wie z.B. Kaiserin Zita, Dr. Renner, Seitz usw. Meines Erachtens ist die Trilogie nicht N.S. gefärbt.*¹⁰³

Die meisten seiner Werke wurden als weder propagandistisch noch tendenziös bewertet. Es ist anzunehmen, dass diese freigegeben wurden. Einige jedoch enthalten durchaus nationalsozialistisches bzw. großdeutsches Gedankengut und wurden vermutlich zumindest auf die Ablieferungsliste gesetzt.

Arnolt Bronnen: Arnolt Bronnen wurde eigentlich als Arnolt Bronner 1895 in Wien geboren und starb 1959 in Berlin. Er arbeitete als Warenhausangestellter in Wien, 1935 wurde er Dramaturg beim Rundfunk in Berlin. Später war er als Kulturredakteur in Linz und als Dramaturg der „Scala“ in Wien tätig. Ab 1956 lebte er wieder in Berlin. Er war Erzähler und Dramatiker.¹⁰⁴ In seinem Akt bemerkt Lektor Dr. Czumpelik, dass Bronnen „extrem expressionistische Dramen, teilweise mit krass erotischer Einstellung“¹⁰⁵ verfasste. Über das Ergebnis der Verhandlung über seine Werke ist nichts bekannt, weil auch hier kein Sitzungsprotokoll vorhanden ist. Aus einem Schreiben der Polizeidirektion

¹⁰¹ Giebisch/Gugitz, S. 39.

¹⁰² ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Information über B. Brehm, 8. 4. 1948.

¹⁰³ Ebenda, Gutachten über B. Brehm.

¹⁰⁴ Giebisch/Gugitz, S. 42.

¹⁰⁵ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Akt A. Bronnen.

geht jedoch hervor, dass Arnolt Bronnen in dem sichergestellten Urkundenmaterial der ehemaligen NSDAP derzeit nicht aufscheint.¹⁰⁶

Guido Burtcher: Dr. Guido Burtcher wurde 1888 in Feldkirch geboren. Er war zunächst Professor am Gymnasium in Feldkirch, dann am Gymnasium in Bludenz. 1947 schrieb Burtcher an die Kommission und suchte um Nichtaufnahme seiner Werke „Kämpfe in den Felsen der Tofana“ und „Das deutsche Alpenkorps unter Führung des Generals von Dellmensingen“ in die Verbotsliste an. In seinem Brief erklärte er, warum er Parteanwärter war und dass er der Gesinnung nach nie Nazi war. 1943 wurde er strafweise vom Bundesgymnasium Feldkirch versetzt und auch sonst brachte er sich öfters in Gefahr, weil er sich gegen den Nationalsozialismus aussprach. Am Ende seines Briefes bat er die Kommission, ihn „nicht durch Aufnahme in die Verbotsliste in neues, unverdientes Leid und zu schwerstem Schaden zu bringen“.¹⁰⁷ Der Brief wurde am 4. Februar 1947 verfasst, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die Zentralkommission noch gar nicht existierte. So kam es, dass Burtchers Brief erst am 18. August 1948 bei Dr. Bick einlangte. Es liegt auch ein Gutachten über beide Werke vor, das die beiden als unbedenklich einstuft.¹⁰⁸ Wieder findet sich in den vorhandenen Sitzungsprotokollen kein Hinweis auf die Behandlung dieses Autors. Falls der Fall verhandelt wurde, ist jedoch anzunehmen, dass die Werke Burtchers freigegeben wurden.

Heimito Doderer: Heimito von Doderer wurde 1896 in Weidlingau bei Wien geboren. Er promovierte zum Dr. phil. und war als Lyriker und Erzähler tätig. Er erhielt mehrere Preise, z.B. 1954 den Literaturpreis der Dt. Industrie oder 1957 den Kunstpreis der Republik Österreich.¹⁰⁹ Laut Information der Polizeidirektion Wien war Doderer seit 1. 4. 1933 Mitglied der NSDAP und Angehöriger der NSV (*NS-Volkswohlfahrt*).¹¹⁰ Einige seiner Zeitschriftenaufsätze sowie die Werke „Das Geheimnis des Reichs“ (1930), „Der Fall Gütersloh. Ein Schicksal und seine Deutung“ (1930), „Ein Mord, den jeder begeht“ (1938), „Ein Umweg“ (1940 und 1947) und „Die Bresche“ (1924) wurden jedoch nach Begutachtung freigegeben.

¹⁰⁶ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Information der Polizeidirektion.

¹⁰⁷ Ebenda, Brief Burtcher an Zentralkommission, 4. 2. 1947.

¹⁰⁸ Ebenda, Gutachten G. Burtcher.

¹⁰⁹ Giebisch/Gugitz, S. 63.

¹¹⁰ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Information der Polizeidirektion, 8. 4. 1948.

Anton Dörfler: Dörfler lebte von 1890 bis 1981. Er verfasste hauptsächlich Romane, Erzählungen und Lyrik.

In einem Schreiben vom 10. Jänner 1948 fragte der Johann Schönleitner Verlag an, ob Anton Dörfler noch immer auf der Liste der gesperrten Autoren wäre. Der Verlag dachte an eine Neuauflage des Buches „Der Tausendjährige Krug“ und bat daher um eine Stellungnahme der Kommission.¹¹¹ Dr. Mayerhöfer wurde als Lektor mit der Durchsicht und Beurteilung der Werke betraut und das Referat über Dörfler wurde in der Sitzung vom 24. März 1949 von Prokurist Wilhelm Zenker gehalten. 23 Schriften des Autors standen zur Beurteilung, 18 davon wurden freigegeben, darunter auch das vom Johann Schönleitner Verlag erwähnte Buch, weil sie als unpolitisch und völlig harmlos eingestuft wurden. Die restlichen fünf, „Würzburg, die sonntägliche Stadt“, „Musik in heller Nacht“, „Die ewige Brücke“, „Das neue Heiligtum“ und „Die schöne Würzburgerin“, wurden auf die Ablieferungsliste gesetzt.¹¹²

Herbert Faber: Zum Fall „Faber“ existieren in den Akten nur zwei Schriftstücke. Das erste ist ein Brief der K.P.Ö., Bezirksleitung Krems, in dem gegen die Einstufung des Dr. Herbert Faber als Minderbelasteter Einspruch erhoben wird. Dies wurde auch begründet:

Dr. Herbert Faber war stets der engste Mitarbeiter seines Vaters. Er war mitverantwortlich für die Herausgabe der ehemaligen ‚Landzeitung‘ und späteren ‚Donauwacht‘. Die Landzeitung war seit 1920 ein Instrument zur Vorbereitung des großdeutschen Gedankens und des Nationalsozialismus. Er war ein Gegner der Republik Österreich, was in den verschiedenen Artikeln, die in diesen Zeitungen erschienen sind, ersichtlich ist. Er hat sich daher durch Verbreitung von Zeitungs- u. Druckschriften für den Nationalsozialismus propagandistisch eingesetzt und sich [...] durch diese Betätigung als Belasteter qualifiziert. [...] Wir verlangen daher die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Dr. Herbert Faber.¹¹³

Das zweite Schriftstück ist das Antwortschreiben der Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur vom 30. März 1949, in dem die K.P.Ö. Krems ersucht wird, „jene in den Zeitungen ‚Landzeitung‘ und ‚Donauwacht‘ erschienenen Artikel zu bezeichnen, auf welche sich Ihr Urteil stützt und die nachweisbar von Dr. Herbert Faber verfasst worden sind.“¹¹⁴ Ob dies jemals geschah und ob der Fall Herbert Faber daraufhin verhandelt wurde, ist nicht ersichtlich.

¹¹¹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief J. Schönleitner Verlag an BMfU, 10. 1. 1948.

¹¹² Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 24. 3. 1949.

¹¹³ Ebenda, Brief K.P.Ö. Krems an Zentralkommission, ohne Datum.

¹¹⁴ Ebenda, Brief Bick an K.P.Ö. Krems, 30. 3. 1949.

Johann Ferch: Er wurde 1879 in Wien geboren, wo er auch 1954 starb. Ferch war Erzähler, Dramatiker, Korrektor und Staatsbeamter.

Die meisten Werke Ferchs enthalten kein nationalsozialistisches Gedankengut, „ja, die meisten der Werke stehen im schärfsten Gegensatz zu n.s. Tendenzen“.¹¹⁵ Dennoch sind die späteren Werke schon vom Nationalsozialismus geprägt. Ferch, der auch unter dem Pseudonym „Johann Freiner“ schrieb, bevorzugte offensichtlich drei Richtungen:

- 1.) *Gegen die als ‚Klerikalismus‘ bezeichnete katholische Richtung der Gruppen um die Dynastie,*
- 2.) *Gegen das Judentum [...],*
- 3.) *Für ein österreichisches Wesensbewusstsein im Gegensatz zum sachlichen, zackigen und herzlosen Deutschen.*¹¹⁶

Ob bzw. wann der Fall verhandelt wurde, ist nicht bekannt. Die mir vorliegenden Unterlagen dazu tragen den Vermerk „zum Akt (bei MR Starnbacher)“. Der eigentliche Akt dürfte also bei Starnbacher verblieben sein, es ist somit auch nicht bekannt, wie die Werke beurteilt wurden.

Edmund Finke: Edmund Finke wurde 1888 in Wien geboren. Er war Berufsoffizier, arbeitete aber dann als Steuerverwalter und Steuer- und Zollreferent. Ab 1926 war er als Berufsschriftsteller tätig und verfasste hauptsächlich Gedichte und Kriminalromane. Einige Werke erschienen auch unter dem Pseudonym W. B. Nevis.¹¹⁷ Finke war seit 1931 Mitglied der NSDAP und hatte eine illegale Mitgliedsnummer. Der Paul Zsolnay Verlag erkundigte sich in einem Schreiben beim Verband demokratischer Schriftsteller und Journalisten, ob es eine Verkaufsgenehmigung für Werke von Edmund Finke gäbe.¹¹⁸ Der Verband verwies aber auf die Staatspolizei, die sich mit Finke beschäftigte. Diese teilte mit, dass gegen Finke beim Volksgericht Wien „eine Voruntersuchung wegen Verdachtes der Verbrechen nach §§ 10, 11 VG und § 2 KVG anhängig“¹¹⁹ sei. Weiters enthielt der Bericht der Polizeidirektion Wien mehrere Abschriften von Erhebungen bei Verlagen, außerdem Aussagen der Lebensgefährtin Finkes und der ehemaligen Wirtschafterin desselben. Diese zeichnet folgendes Bild des Schriftstellers:

Edmund Finke war seit 1932 bei der Partei, welches er selbst gegenüber dem Hausvertrauensmann zugab. Er ist als notorischer Säufer bekannt. Seine

¹¹⁵ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Besprechung J. Ferch.

¹¹⁶ Ebenda, Besprechung J. Ferch.

¹¹⁷ Giebisch/Gugitz, S. 87.

¹¹⁸ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Paul Zsolnay Verlag an BMfU, 20. 1. 1947.

¹¹⁹ Ebenda, Information der Polizeidirektion über E. Finke, 8. 4. 1948.

*Lebensgefährtin, Therese Robaux, die Halbjüdin ist, hat sich sogar damit geprahlt, dass er bei Schirach zu Gast war. Ausserdem haben vor 1938 Leute wie Stuppäck Hermann (Kriegsverbrecherliste), Ernst Rober (Illegaler [...]) und weitere Prominente der Partei bei ihm verkehrt. Aus seiner Einstellung Illegalität hat er nie einen Hehl gemacht.*¹²⁰

Finke selbst und seine Lebensgefährtin, Therese Roubaud, geben natürlich eine andere Sicht der Dinge wieder. Finke selbst meint, er habe keine andere Wahl gehabt und sei bloßer Mitläufer gewesen.

Beim Zsolnay-Verlag kannte man den Dichter als Nationalsozialisten und auch beim Verlag „Augarten“ war er als Verfasser nationaler Gedichte bekannt, in denen er besonders das Deutschtum hervorhob. Außerdem war er ein „Freund vom nat.soz. deutschen Dichter Josef Weinheber“.¹²¹

Wann der Fall vor der Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur verhandelt wurde, ist nicht ersichtlich, die Lektoren schlugen in ihrem Bericht aber vor, Finkes Kriminalromane freizugeben und seinen Gedichtband „Die Schale des Brunnens“ (1938) auf die Ablieferungsliste zu setzen.

Oskar Maurus Fontana: Prof. h.c. Oskar Maurus Fontana wurde 1889 in Wien geboren und war dort auch als Theaterkritiker und Journalist tätig. Er verfasste hauptsächlich Romane und Dramen. 1928 erhielt er den Julius-Reich-Preis, 1929 den Preis der Stadt Wien und 1959 den Preis der Stadt Wien für Publizistik.¹²² Bis zu dessen Auflösung 1938 war Fontana Vorsitzender des überparteilichen „Schutzverbandes deutscher Schriftsteller in Österreich“. Nach dem Krieg wurde er von Staatssekretär Ernst Fischer mit der Gründung des „Verbandes demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs“ beauftragt.¹²³

Die Kommission beschäftigte sich nur mit einem Werk Fontanas, nämlich mit der Erzählung „Beton am Atlantik“. Dieses Werk schien in der für Ostdeutschland herausgegebenen Liste der dort verbotenen NS-Autoren auf. Der Autor selbst legte das Werk, von dem nur 100 Exemplare gedruckt worden waren, zur Überprüfung vor. In der Sitzung vom 27. Jänner 1949 bemerkte Dr. Otto Zenker, „dass das Buch keinerlei nationalsozialistische Tendenz enthält, das Wort nationalsozialistisch kommt überhaupt

¹²⁰ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Bericht der Polizeidirektion Wien von Fr. Drucker über E. Finke, 26. 9. 1945.

¹²¹ Ebenda, Bericht der Polizeidirektion Wien, Erhebung über E. Finke beim Verlag „Augarten“, 24. 9. 1945.

¹²² Giebisch/Gugitz. S. 91.

¹²³ Vgl. Daniel Englisch: Der Verband demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs. Beispiele kulturpolitischer Interessensvertretung 1945-1950. Diplomarbeit, Univ. Wien 1996.

nicht vor. Die Personen der Handlung grüssen nicht einmal mit dem deutschen Gruss“.¹²⁴ Zenker stellte daher den Antrag, die Erzählung freizugeben, dieser wurde einstimmig angenommen. Ein Kommissionsmitglied fügte danach noch hinzu, „dass Fontana rassisch nicht einwandfrei war. Er war ein wirklicher Gegner des Nationalsozialismus“.¹²⁵

Eberhard Frowein: Eberhard Frowein wurde 1881 in Deutschland geboren, lebte aber in der Steiermark. Er schrieb Romane und Filmdrehbücher. Die Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur verhandelte am 24. Februar 1949 über seine Werke. Direktor Thimig stellte den Antrag, das Werk „Mein eigenes propres Geld“ (1942) auf die Ablieferungsliste zu setzen. Nach kurzer Diskussion wurde dieser Antrag einstimmig angenommen. Die Werke „Der verlorene Sohn“, „Das Haus zur göttlichen Vorsehung“, „Sommer, Mädels und ein Kapitän“ und „Romanze der Kleidung“ wurden freigegeben.

Hermann Graedener: Hermann Graedener wurde 1878 in Wien geboren und starb 1956 in Altmünster. Er war Erzähler und Dramatiker.¹²⁶ Aus einem Bericht der Polizeidirektion geht hervor, dass über Graedener im bisher sichergestellten Urkundenmaterial der NSDAP nichts aufscheint. Weiters findet sich in den Akten der Kommission nur eine Bibliographie des Schriftstellers. Ob und wie seine Werke beurteilt wurden, ist nicht ersichtlich.

Joseph Gregor: Dr. Joseph Gregor wurde 1888 geboren und starb 1960. Er war Oberstaatsbibliothekar und Schriftsteller, außerdem Literatur- und Theaterwissenschaftler und Begründer der Theatersammlung der Österreichischen Nationalbibliothek. Zudem war er nicht Mitglied der NSDAP. Die Kommission befasste sich auf Weisung des Bundesministeriums für Unterricht mit dem Werk „Das Theater des Volkes in der Ostmark“. „Anlass hiezu bot eine [...] Kritik Richard Smekals über diese Monographie. Der Artikelschreiber stellt darin fest, dass das Buch dem Reichsleiter Baldur von Schirach zugeeignet ist [...]. Smekal stellt weiters die Behauptung auf, Gregor wollte mit dieser Monographie die grosse Materie über das stammhafte österreichische Volkstheater nach den Prinzipien der Geschichtsschreibung des Dritten Reiches ausrichten.“¹²⁷ Dies

¹²⁴ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 27. 1. 1949.

¹²⁵ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 27. 1. 1949.

¹²⁶ Giebisch/Gugitz, S. 118.

¹²⁷ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Referat über J. Gregor, 18. 11. 1948.

wurde mit zahlreichen Zitaten zu beweisen versucht. Smekals Behauptungen ließen sich jedoch leicht widerlegen, weil er entweder falsch zitiert oder die Textstellen völlig aus dem Zusammenhang gerissen hatte. Über die Widmung an Schirach meint Gregor selbst:

Die Widmung meines Buches ‚Das Theater des Volkes‘ an Schirach geschah über Veranlassung des damaligen Generalreferates aus dem Grunde, um eine Papierzuweisung für die Publikationen der Nationalbibliothek: Kataloge der Theatersammlung, Bd. IV. und eine Subvention der ‚Denkmäler des Theaters‘ zu erhalten. Der damalige Generalreferent Thomas und der damalige Generaldirektor Heigl erklärten mir, Schirach würde die Papierzuweisung befürworten, wenn er von mir, als dem Herausgeber jener Publikationen, eine solche Widmung empfangen würde.¹²⁸

Nachdem die Kommission das Werk geprüft hatte, kam es in der Sitzung vom 18. November 1948 zur Verhandlung des Falles Gregor. Dr. Mayer erstattete das Referat und beantragte, „dieses Werk freizugeben unter der Bedingung, dass aus den noch zu verkaufenden Exemplaren die Widmung an Baldur von Schirach entfernt wird“.¹²⁹ Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wladimir Hartlieb: Wladimir Freiherr von Hartlieb wurde 1887 in Görz geboren und starb 1951 in Werfen. Er promovierte zum Dr. jur. und war als Schriftsteller in Wien tätig, besonders als Lyriker, Erzähler, Dramatiker, Essayist und Übersetzer. 1917 erhielt er den Bauernfeldpreis.¹³⁰ Über seinen Fall liegen keine Aufzeichnungen vor, in seinem Akt findet sich nur eine kurze Information der Polizeidirektion, dass er im sichergestellten Urkundenmaterial der ehemaligen NSDAP nicht aufscheint.¹³¹

Robert Hohlbaum: Robert Hohlbaum wurde 1886 geboren und starb 1955 in Graz. Nach dem Studium in Graz und Wien und der Promotion zum Dr. phil. war er als Bibliothekar in Wien, Duisburg und Weimar tätig. Außerdem war er Lyriker, Erzähler und Dramatiker. 1921 erhielt er den Bauernfeld-Preis und 1951 den Adalbert Stifter-Preis.¹³² Der von der Zentralkommission beauftragte Lektor, Willibald Ogiello, hatte Hohlbaums Werke zu beurteilen, wobei er die vor 1918 erschienenen ausklammerte. Die meisten beurteilte er als harmlos, in „Über alles in der Welt. Gedichte eines Sudetendeutschen.“ findet sich jedoch der Anschlussgedanke. Einige Werke enthalten

¹²⁸ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Gregor an Kommission, 20. 8. 1948.

¹²⁹ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 18. 11. 1948.

¹³⁰ Giebisch/Gugitz, S. 140.

¹³¹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Information der Polizeidirektion über W. Hartlieb.

¹³² Giebisch/Gugitz, S. 163.

Antisemitismen, wie z.B. „Stein. Roman eines Führers“ oder „Zweikampf um Deutschland“.¹³³ Ogiello schrieb seinen Bericht über Hohlbaum im August 1949 und es ist wahrscheinlich, dass der Fall von der Zentralkommission gar nicht mehr behandelt wurde.

Karl Itzinger: Karl Itzinger wurde 1888 in Ried im Innkreis geboren und starb 1948 in Linz. Er war von Beruf Zeitungsverleger und Redakteur in Wels und schrieb einige Romane.¹³⁴ Die Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur behandelte den Fall auf Ansuchen von Itzingers Witwe¹³⁵, die aufgrund ihrer finanziellen Notlage die Werke ihres verstorbenen Gatten im Leopold Stocker Verlag in Graz neu herausgeben lassen wollte. Sie meinte, dass die Werke ihres verstorbenen Gatten streng historisch seien „und [...] aus der Zeit 1625. Da kann man den Büchern wirklich keine gefährliche Tendenz unterschieben“.¹³⁶ Tatsächlich war Karl Itzinger jedoch laut Bundespolizeidirektion Linz als nationaler Schriftsteller bekannt. „Er hatte die Funktion eines Kreisschulungsleiters Linz-Stadt von 1938 bis 1939 ehrenamtlich inne und war Gauhauptstellenleiter für die bäuerliche Nachwuchserziehung und –Schulung von 1942 bis 1944. Seit Mai 1938 war er angeblich Mitglied der SA, zuletzt hatte er die Charge eines SA-Obersturmbannführers inne.“¹³⁷ Itzinger wurde 1947 von Polizei und Staatsanwaltschaft nach dem Verbotsgesetz angezeigt und seine Überstellung aus dem Internierungslager Glasenbach an das landesgerichtliche Gefangenenhaus wurde beantragt. Die drei Parteien ÖVP, SPÖ und KPÖ hatten gegen seine Entlassung aus dem Internierungslager keine Bedenken.¹³⁸

Bei der Sitzung vom 4. November 1948 berichtete Dr. Weikert über den Fall Itzinger. Er beantragte, nur das Werk „Der Sündenbock“ freizugeben. Auf die Ablieferungsliste sollten die Werke „Das Frankenburger Würfelspiel“ und „Der Bauertod“. Alle anderen Werke sollten auf die Verbotsliste gesetzt werden, darunter die Trilogie „Ein Volk steht auf“, die das Amt für Schrifttumspflege der NSDAP dem Führer zu seinem 50.

¹³³ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Bericht über R. Hohlbaum, August 1949.

¹³⁴ Giebisch/Gugitz, S. 175.

¹³⁵ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief M. Itzinger an BMfU, 28. 6. 1948.

¹³⁶ Ebenda, Brief M. Itzinger an BMfU, 6. 9. 1948.

¹³⁷ Ebenda, Schreiben der Bundespolizeidirektion Linz an die Staatsanwaltschaft Linz, 30. 4. 1947.

¹³⁸ Ebenda, Bericht über K. Itzinger, 27. 9. 1948.

Geburtstag überreichte.¹³⁹ Alle von Dr. Weikert gestellten Anträge wurden einstimmig angenommen.

Manfred Jasser: Im Falle Jasser, der von Beruf eigentlich Journalist war, ging es um das von ihm verfasste Vorwort in dem Buch „Graz, die Stadt der Volkserhebung“ und um den Artikel „Im Kampf um die Zukunft“ in der Wiener Illustrierten. Das genannte Vorwort ist laut Lektor Dr. Obermayer „voll begeisterter Propaganda für den Nationalsozialismus“.¹⁴⁰ Auch der Aufsatz war im nationalsozialistischen Sinn tendenziös. Jasser selbst meint in einem Brief an das Unterrichtsministerium dazu:

Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß das Buch ‚Graz, die Stadt der Volkserhebung‘ weder von mir verfaßt noch herausgegeben ist. Es ist herausgegeben vom Reichspropagandaamt Steiermark und enthält u.a. einen von mir verfaßten Zeitungsartikel in der Länge von ungefähr 5 Maschinschreibseiten. Zeitungsartikel aus meiner Feder sind in mehreren Büchern veröffentlicht worden, ohne daß ich deshalb meiner Meinung nach als Autor oder wesentlicher Mitarbeiter dieser Bücher gelten kann.¹⁴¹

Der Fall wurde von der Kommission am 24. März 1949 verhandelt. Der Beisitzer Herr Schmidt erstattete das Referat und stellte den Antrag, das Buch „Graz, die Stadt der Volkserhebung“ wegen der enthaltenen Bilder und wegen Jassers Vorwort auf die Verbotsliste zu setzen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und es wurde beschlossen, Jasser vorzuladen. Dr. Bick merkte am Schluss noch an, dass die Frage der Zeitschrift auf sich beruhen zu lassen wäre.¹⁴²

Ernst Jünger: Er wurde 1895 in Heidelberg geboren und war ab 1926 als freier Schriftsteller in Berlin tätig. Ernst Jünger widmete einen großen Teil seiner Schriften dem 1. Weltkrieg. Er starb 1998 in Wilflingen.

Der mit seinem Fall betraute Lektor Dr. Robert Mühlher kommt zu dem Schluss, dass man Jünger nicht als nationalsozialistischen Propagandisten bezeichnen könnte. „Keines seiner Werke enthält ausgesprochen nationalsozialistisches Gedankengut. Wie sein im Auszug veröffentlichtes Tagebuch aus dem zweiten Weltkrieg ‚Strahlungen‘ zeigt, war Jünger sogar entschiedener Gegner der nationalsozialistischen Kriegsführung sowie des gesamten nationalsozialistischen Parteiapparates. [...] Jünger ist trotz seiner Kriegsbejahung nicht als alliiertenfeindlich anzusprechen, wie die oft ausgesprochene

¹³⁹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Gutachten über K. Itzinger, 18. 10. 1948.

¹⁴⁰ Ebenda, Gutachten über M. Jasser.

¹⁴¹ Ebenda, Brief Jasser an BMfU, 25. 2. 1947.

¹⁴² Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 24. 3. 1949.

Hochschätzung der französischen und englischen Kultur dartut.“¹⁴³ Der Fall wurde in der Sitzung vom 24. Februar 1949 behandelt, das Referat über Jünger erstattete Prof. Dr. Henz. Er beantragte, die Werke „Das abenteuerliche Herz“, „Lob der Vokale“, „Afrikanische Spiele“, „Auf den Marmorklippen“, „Geheimnis der Sprache“, „Gärten und Strassen“ und „Myrdun“ freizugeben. Über die nicht genannten Werke sollte erst nach Erscheinen des Literaturreinigungsgesetzes entschieden werden. Die Anträge wurden einstimmig angenommen und das Bundesministerium für Unterricht wurde in einem Schreiben über die Freigabe der Werke informiert.¹⁴⁴

Paul Anton Keller: Keller war vor allem als Lyriker und Erzähler tätig, bei einigen Werken scheint er als Herausgeber auf. Lektor Dr. Steininger beurteilte die schriftstellerische Tätigkeit Kellers mit Ausnahme dreier Gedichte der Sammlung „Der klingende Brunn“ als unpolitisch. Die drei erwähnten Gedichte enthalten propagandistisches NS-Gedankengut.¹⁴⁵ In der Sitzung vom 18. November 1948 wurde über den Fall Keller verhandelt. Hofrat Gans erstattete das Referat. Er beantragte, „Der klingende Brunn“ auf die Ablieferungsliste zu setzen. Daraufhin bemerkte Prof. Henz, dass Keller später vom Nationalsozialismus abgerückt wäre. Dr. Mayer fügte hinzu, dass die in dem Werk enthaltenen Gedichte in einer späteren Auflage geändert worden wären. Somit wurde beschlossen, die 1. Auflage auf die Ablieferungsliste zu setzen und die 2. Auflage zu begutachten und zu einem späteren Zeitpunkt darüber zu verhandeln. Hofrat Gans beantragte weiter, die Werke „Schloss Flamhof“, „Die Garbe fällt“, „Später Gast“, „Gesang vor den Toren der Welt“, „Das Sausaler Jahr“, „Jahre, die gleich Wolken wandern“, „Lebensreise“, „Die Blume Türkenbund“, „Erlebn“, „Mensch, du Tier!“ und „Die freiherrlichen Hosen“ freizugeben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Danach informierte Gans die Kommission darüber, dass das Werk Kellers „Der Kranz, II. Band: Der Ruf von der Grenze“ ein Hitlerbild enthielte. Er wollte das Werk unter der Bedingung freigeben, dass das Bild aus den noch zu verkaufenden Exemplaren entfernt würde. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.¹⁴⁶

Am 13. Jänner 1949 wurde beschlossen, die 2., geänderte, Auflage des Werkes „Der klingende Brunn“ freizugeben.¹⁴⁷ Das Buch, das die Kommission leihweise von Kellers

¹⁴³ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Gutachten über E. Jünger.

¹⁴⁴ Ebenda, Brief Bick an BMfU, 10. 3. 1949.

¹⁴⁵ Ebenda, Gutachten über P. A. Keller, November 1948.

¹⁴⁶ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 18. 11. 1948.

¹⁴⁷ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 13. 1. 1949.

Frau Grete erhalten hatte, wurde an diese mit der Information, dass das Werk freigegeben wurde, retourniert.¹⁴⁸

Erich Kernmayr: Erich Knud Kernmayr wurde 1906 in Graz geboren. Er arbeitete als Chefredakteur in München und verfasste zahlreiche Romane, teilweise unter dem Pseudonym Erich Kern. Aus Informationen der Polizeidirektion Wien geht hervor, „daß Kernmayr bis zum Jahre 1923 Angehöriger des Steirischen-Selbst-Schutzverbandes war, nachher der kommunistischen Jugendorganisation in Graz beiträt [...]. Im Jahre 1934 wurde er wegen kommunistischer Betätigung im Lager Wöllersdorf angehalten. Noch im selben Jahre wandte er sich der nationalsozialistischen Bewegung zu, trat der SA bei, in welcher er im Jahre 1937 zum Truppführer befördert wurde [...] und schrieb auch eine Reihe von im nationalsozialistischen Geiste gehaltenen Broschüren“.¹⁴⁹

Der mit dem Fall betraute Direktor Freihaut meinte nach der Lektüre von Kernmayrs Büchern zusammenfassend Folgendes:

*Die vierzehn Bücher, die zur Beurteilung vorgelegt wurden, waren sämtlich in den Jahren 1938 – 1943 geschrieben und herausgegeben. Die Lektüre dieser Bücher läßt unschwer die Tendenz der Verbreitung großdeutschen Gedankengutes und national-sozialistischer Ideologie erkennen.*¹⁵⁰

In der Sitzung vom 21. Mai 1948 berichtete Direktor Freihaut über den Fall Kernmayr und stellte den Antrag, sämtliche Werke auf die Verbotsliste zu setzen.

*Der Vorsitzende beauftragt den Beisitzer Min.ObKoär. Dr. Weikert mit Rücksicht auf die schweren Folgen des Beschlusses mit der Erstattung eines zweiten Gutachtens über diesen Fall.*¹⁵¹

Somit wurde am 29. Juni 1948 wieder über den Fall verhandelt. In dieser Sitzung stellte Dr. Weikert, der das zweite Gutachten verfasst hatte, den Antrag, die Bücher „Steirische Novellen“, „Der Marsch ins Nichts“, „Feuer im Westen“, „Der verratene Berg“ und „Die steinerne Leiten“ freizugeben. Weiters beantragte er, „Wien“, „Johannisnacht“, „Das goldene Tor“ und „Lothringen“ auf die Ablieferungsliste zu setzen. Die Werke „Spanien in Flammen“, „Genosse, Du hast das Wort!“, „Fahne im Sturm“ und „Der Tag unseres Lebens“ sollten auf die Verbotsliste kommen. Die Anträge der beiden Referenten wichen somit stark voneinander ab. Direktor Freihaut war aber in der Sitzung vom 29. Juni nicht anwesend, weshalb der Fall auf die nächste Sitzung verschoben wurde, „um bei

¹⁴⁸ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Bick an Keller, 18. 1. 1949.

¹⁴⁹ Ebenda, Information der Polizeidirektion Wien über E. Kernmayr, 8. 4. 1948.

¹⁵⁰ Ebenda, Bericht über E. Kernmayr, 20. 5. 1948.

¹⁵¹ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 21. 5. 1948.

Anwesenheit beider Referenten von ihnen einen gleichlautenden Antrag zu erreichen“.¹⁵² Am 4. November 1948 wurde schließlich zum letzten Mal über Kernmayrs Werke verhandelt. Direktor Freihaut erklärte, dass er von seinem ursprünglichen Antrag, alle Werke auf die Verbotsliste zu setzen, abgekommen wäre und sich nunmehr Dr. Weikerts Antrag anschließen würde. Dieser wurde einstimmig angenommen.¹⁵³

Hans Gustl Kernmayr: Hans Gustav Kernmayr wurde 1900 in Graz geboren und war als Schriftsteller und Filmdramaturg tätig, u.a. bei der Wien-Film. Er schrieb eine Vielzahl von Romanen und einige Theaterstücke. Bei dem gleichnamigen, oben genannten Erich Kernmayr handelt es sich um seinen Cousin.

Hans Gustl Kernmayr war ab 1933 illegales Mitglied der NSDAP während der Verbotszeit und musste deshalb auch nach Deutschland flüchten, um einer Bestrafung zu entgehen. Nach dem „Anschluss“ kehrte er nach Österreich zurück. Von Seiten der NSDAP wird er als aufrechter Nationalsozialist und besonders gebefreudig beschrieben. Nach dem Krieg durfte er laut Verbotsgesetz nicht mehr schriftstellerisch tätig sein.

Aus diesem Grund suchte er 1946 im Unterrichtsministerium wegen seiner großen finanziellen Probleme um Wiederezulassung als Schriftsteller an. Dem Schreiben waren 14 Erklärungen ihm bekannter Persönlichkeiten beigelegt, „aus denen hervorgeht, dass ich (= Kernmayr) immer ein guter Österreicher war und dass ich in politischer Hinsicht vollkommen vertrauenswürdig bin“.¹⁵⁴ Diese Erklärungen stammen z.B. vom Produktionschef der Wien-Film, Karl Hartl, vom Landtagsabgeordneten Josef Lang, von Univ. Prof. Dr. Johannes Ude oder von Prof. Dr. Joseph Gregor.

In einem Schreiben an Dr. Bick nimmt Kernmayr zu seinen Werken, v.a. zu „Ein Volk kehrt heim“, Stellung:

*Ich kann zu diesem Buch, welches aus meiner Feder stammt, einige Kommentare abgeben, doch muß ich zu dem Buch stehen, denn als ich es schrieb, glaubte ich wirklich das Richtige getan zu haben. Ich wurde in keiner Weise dazu gezwungen, sondern man hat mich seitens des Propagandaministeriums beauftragt und ich habe diesen Auftrag auf Grund meiner damaligen politischen Einstellung ausgeführt. Die österreichischen Nationalsozialisten erhoben gegen dieses Buch Einspruch, weil ich zu wenig aggressiv war und die Judenfrage nicht behandelt habe.*¹⁵⁵

¹⁵² ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 29. 6. 1948.

¹⁵³ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 4. 11. 1948.

¹⁵⁴ Ebenda, Brief H. G. Kernmayr an BMfU, z.Hd. Dr. Dolberg, 5. 9. 1946.

¹⁵⁵ Ebenda, Brief H. G. Kernmayr an Bick, 10. 3. 1949.

Am 7. Mai 1948 beschäftigte sich die Kommission erstmals mit Hans Gustl Kernmayr. Beisitzer Eisler hielt das Referat über den Fall. Dieser wollte „Ein Volk kehrt heim“ auf die Verbotsliste, „Regimentsmusik“ und „Kamerad Schnürschuh“ auf die Ablieferungsliste setzen. Weil Eisler „Ein Volk kehrt heim“ noch nicht ausreichend bearbeiten konnte, sollte der diesbezügliche Antrag erst in der nächsten Sitzung gestellt werden.¹⁵⁶ Das Zweitgutachten über „Ein Volk kehrt heim“ sollte von Beisitzer Zenker erstellt werden. So geschah es auch. Am 21. Mai 1948 beantragte Beisitzer Eisler, „Kamerad Schnürschuh“ auf die Ablieferungsliste zu setzen und „Regimentsmusik“ freizugeben. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. Danach erstattete Beisitzer Zenker das zweite Gutachten über „Ein Volk kehrt heim“. Er beantragte ebenfalls, das Werk auf die Verbotsliste zu setzen. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.¹⁵⁷ Kernmayr wurde daraufhin eingeladen, vor der Zentralkommission vorzusprechen, lehnte dies aber mit Bedauern ab, weil er sich die Fahrtkosten nach Wien nicht leisten konnte. Am 24. Februar 1949 wurde ein letztes Mal über ein Werk Kernmayrs verhandelt. Diesmal ging es um das Lustspiel „X für ein U“. Min.Sekr. Dr. Weikert erstattete das Referat darüber und beantragte die Freigabe dieses Werkes. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.¹⁵⁸

Heinz Kindermann: Kindermann wurde 1894 in Wien geboren und studierte dort und in Berlin. Von 1919 bis 1926 war er im Unterrichtsministerium als Referent für Volksbüchereiwesen und für das Burgtheater tätig. 1926 wurde er a.o. Prof. für Literaturgeschichte und Ästhetik an der Wiener Akademie der bildenden Künste. Nach längerer Tätigkeit in Danzig und Münster kehrte er von 1943 bis 1945 an die Universität Wien zurück und begründete dort 1943 das Institut für Theaterwissenschaft, das damals „Zentralinstitut für Theaterwissenschaft“ hieß. Er erhielt im Laufe seines Lebens mehrere Auszeichnungen.¹⁵⁹

Die Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur beschäftigte sich zum ersten Mal am 10. Juni 1948 mit den Werken von Univ.-Prof. Dr. Heinz Kindermann. Der Germanist Univ.-Prof. Dr. Oskar Benda erstattete das Gutachten über diesen Fall. Am Ende seines Berichtes bat er die Kommissionsmitglieder „unerbittlich ihres Amtes als

¹⁵⁶ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 7. 5. 1948.

¹⁵⁷ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 21. 5. 1948.

¹⁵⁸ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 24. 2. 1949.

¹⁵⁹ Heinz Rupp und Carl Ludwig Lang (Hrsg.): Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch. 3. Aufl., Band 8. Bern und München: Francke Verlag 1981, S. 1170f.

Richter Österreichs zu walten“.¹⁶⁰ Daraufhin stellte der Vorsitzende Dr. Bick den Antrag, alle nach 1933 erschienenen Werke Kindermanns auf die Verbotsliste zu setzen. Danach berichtete Sektionsrat Dr. Mayer über das politische Verhalten von Prof. Kindermann. Er war seit 1933 Mitglied der NSDAP, mehr wäre aber nicht bekannt. Da der Antrag gestellt wurde, Kindermanns Werke auf die Verbotsliste zu setzen, war ein zweites Gutachten nötig, welches von Dr. Mayer übernommen wurde.¹⁶¹ Somit kam der Fall Kindermann ein zweites Mal zur Verhandlung, nämlich am 29. Juni 1948. Dr. Mayer stellte fest, dass das Werk „Heimkehr ins Reich; grossdeutsche Dichtung aus Ostmark und Sudetenland“ ein Propagandawerk wäre. Auch „Dichtung und Volkheit“ würde auf nationalsozialistischer Grundlage beruhen. Er schloss sich daher dem Antrag des ersten Referenten Prof. Benda an, das Werk auf die Verbotsliste zu setzen. Der Vorsitzende stellte daraufhin die Frage, ob Kindermann nicht zur Gänze zu verbieten wäre. Mayer entgegnete darauf, dass man nur dann alle Werke verbieten könnte, wenn man alle besprechen würde, woraufhin Bick meinte, dass nur die Bücher zu besprechen wären, die beanstandet würden. Dr. Mayer wurde um einen schriftlichen Bericht gebeten und bemerkte, dass alle Werke Kindermanns, die seit 1933 erschienen waren, von der Kommission zu lesen wären.¹⁶² Mehr Informationen zu diesem Fall liegen nicht vor. Aus dem vorhandenen Aktenmaterial der Kommission ist nicht ersichtlich, ob über den Fall Kindermann noch einmal verhandelt wurde und wenn ja, wie die Entscheidung lautete. Fest steht, dass es Kindermann gelang, mit politischer Hilfe im März 1954 die Lehrkanzel für Theaterwissenschaft wieder übertragen zu bekommen.

Heinrich Kipper: Prof. Heinrich Kipper wurde 1875 in Illischestie, Bukowina, geboren und starb 1959 in Hollabrunn. Er war Volksschullehrer und ab 1918 Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Hollabrunn.¹⁶³ Später war er Inhaber einer Tabaktrafik im X. Bezirk. Er schrieb Gedichte, Romane, Theaterstücke und zwei Opern. Die Zentralkommission beschäftigte sich auf Ansuchen der Austria Tabakwerke A.G. mit seinem Fall. Diese schickte ein Schreiben an das BMfU mit der Bitte, „die Zentralkommission zur Bekämpfung der ns. Literatur zur zeitlich bevorzugten Stellungnahme zu dem Roman ‚Deutschland wir kommen‘ zu beauftragen, weil durch den weiteren Verzug dem Schwerkriegsbeschädigten aus dem 1. Weltkrieg Heinrich

¹⁶⁰ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 10. 6. 1948.

¹⁶¹ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 10. 6. 1948.

¹⁶² Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 29. 6. 1948.

¹⁶³ Giebisch/Gugitz, S. 194.

Kipper irreparable wirtschaftliche Schäden erwachsen würden“.¹⁶⁴ Karl Kühne vom Verlag Karl Kühne bestätigte Kipper in einem Schreiben rechtsverbindlich, Folgendes:

*Daß der während des Krieges in meinem Verlage erschienene Roman aus Ihrer Feder von Ihnen unter dem Titel ‚Heimat‘ eingereicht wurde und daß Sie auf die Wahl des endgültigen Titels ‚Deutschland wir kommen‘ keinen Einfluß auszuüben vermochten.*¹⁶⁵

Der Roman schildert das Leben der Deutschen in der Bukowina und stellt den Nationalsozialismus als das ideale Regime dar.

In der Sitzung vom 30. September 1948 wurde über den Fall verhandelt. Dr. Mayer berichtete darüber und bemerkte, dass Kipper mit einer Jüdin verheiratet wäre und dass das Buch als großdeutsches Werk zu bezeichnen wäre. Der Vorsitzende Dr. Bick beantragte daraufhin, das Buch auf die Ablieferungsliste zu setzen, wobei zu betonen wäre, dass Kipper kein Nationalsozialist war. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.¹⁶⁶

Ludwig Klages: Dr. Ludwig Klages wurde 1872 in Hannover geboren und starb 1956 bei Zürich. Er studierte Chemie und Philosophie und gründete 1896 mit anderen die ‚Deutsche Graphologische Gesellschaft‘. 1903 gründete er das ‚Psychodiagnostische Seminar‘ in München, das er ab 1919 in Kilchberg/Zürich als ‚Seminar für Ausdruckskunde‘ weiterführte. Er machte zahlreiche Vortragsreisen durch Europa und erhielt eine Vielzahl von Preisen und Auszeichnungen.¹⁶⁷ Klages verfasste eine Reihe philosophischer Schriften und hat laut Lektor Dr. Mühlher „nirgends – mit einer einzigen Ausnahme – auch nur entfernt zu Fragen der Tagespolitik, bzw. des Nationalsozialismus Stellung genommen. Selbst über die Frage, ob Klages zu den mittelbaren ideologischen Vorbereitern des Nationalsozialismus zählt, herrscht Unstimmigkeit. [...] Die oben erwähnte einzige Ausnahme bildet die Einleitung, die Klages zu den Fragmenten von A. Schuler schrieb, in der er zwar nicht nat.soz. Gedanken propagiert, wohl aber gegen Judentum und Freimaurerei Stellung nimmt.“¹⁶⁸ Der Fall wurde in der Sitzung vom 10. März 1949 verhandelt. Dr. Zenker beantragte, die Werke „Rhythmen und Runen“ und „Alfred Schuler. Fragmente und Vorträge aus dem Nachlass. Mit Einführung v. L.

¹⁶⁴ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Austria Tabakwerke an BMfU, 2. 6. 1948.

¹⁶⁵ Ebenda, Brief Kühne an Kipper, 25. 5. 1948.

¹⁶⁶ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 30. 9. 1948.

¹⁶⁷ Deutsches Literatur-Lexikon. Band 8, S. 1233.

¹⁶⁸ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Gutachten über L. Klages.

Klages¹⁶⁹ auf die Ablieferungsliste zu setzen. Dr. Mayer meinte, dass beide Werke auf die Ablieferungsliste zu setzen wären, „wenn das neue Literaturreinigungsgesetz festsetzen wird, dass Werke mit antisemitischem Charakter auf die Ablieferungsliste zu setzen sind“.¹⁷⁰ Herr Deuticke formulierte daraufhin den Antrag um und beantragte, die beiden Werke nur dann auf die Ablieferungsliste zu setzen, wenn das neue Gesetz eine dementsprechende Bestimmung beinhalten würde. Alle anderen Werke von Klages sollten freigegeben werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.¹⁷¹

Eberhard König: Eberhard König wurde 1871 in Niederschlesien geboren und starb 1949 in Berlin. Er studierte Philologie und Kunstgeschichte in Berlin und Göttingen, brach sein Studium aber ab. Zeitweilig war er als Dramaturg in Berlin tätig, arbeitete aber dann als freier Schriftsteller. Hauptsächlich wirkte er als Erzähler und Dramatiker, 1937 erhielt er die Goethe-Medaille.¹⁷²

Das BMfU erhielt 1946 ein Schreiben von Arno Chwatal, Verlags-Hauptschriftleiter, der ansuchte, das Verbot von Königs Werken einer Prüfung zu unterziehen. Er meinte, dass ein „Dichter von so eminent aufrüttelnder Wucht gegen alle Hitlerei bei einer so überragenden Schönheit der Sprache, der in so gewaltig einprägsamer Art christliche Lebenshaltung zu vertiefen berufen ist, [...] jede Förderung“¹⁷³ verdiene. Der von der Kommission beauftragte Lektor Dr. Mühlher meinte zusammenfassend über Königs Werk, dass die ihm vorliegenden Bücher mit Ausnahme des „Thedel von Wallmoden“ vor 1933 erschienen wären und somit kein eindeutig nationalsozialistisches Gedankengut enthielten. Dennoch gibt er zu bedenken:

*Wohl sind sie (die Bücher) aber in einem Geiste gehalten, der der NS-Ideologie später zugrunde lag. Die deutschen Heldensagen-Stoffe erfahren durch den Autor eine Neubelebung in der offenbaren Absicht, die ‚germanische Treue‘, Kampfeslust usw. dem deutschen Leser wieder nahezubringen und ihn dafür zu begeistern. [...] In diesem Sinne kann König als einer der Wegbereiter des Nationalismus (und Nationalsozialismus) seit dem ersten Weltkriege angesehen werden.*¹⁷⁴

¹⁶⁹ Alfred Schuler (1865-1923), studierte in München Jus, Geschichte und Archäologie, war von 1897-1904 Mitglied der ‚Komikerrunde‘, war als freier Schriftsteller tätig.

¹⁷⁰ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 10. 3. 1949.

¹⁷¹ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 10. 3. 1949.

¹⁷² Deutsches Literatur-Lexikon. Band 9. S. 89f.

¹⁷³ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Chwatal an BMfU, 30. 10. 1946.

¹⁷⁴ Ebenda, Gutachten über E. König.

Ob die Kommission über den Fall verhandelt hat, ist jedoch unbekannt, da keine weiteren Unterlagen dazu vorliegen.

Karl Ludwig Kossak-Raytenau: Karl Ludwig Kossak, der unter dem Pseudonym Kossak-Raytenau schrieb, wurde 1891 in Klosterneuburg geboren und starb 1949 in Wien. Er arbeitete zunächst als Buchhändler und bis 1930 als Verlagslektor. Er schrieb einen Band mit Mundartgedichten, zahlreiche Romane und ein Lustspiel.¹⁷⁵ Laut Information der Polizeidirektion war Kossak ab 1938 Mitglied der NSDAP.

Dr. Friedländer war mit der Lektüre von Kossak-Raytenaus Werk beauftragt und kam zu folgendem Gesamturteil:

Wie die Zukunftsromane zeigen, ist Kossak-Raytenau ein Phantast. Seiner politischen Einstellung nach ist er zweifellos Nationalsozialist, was in seinen Büchern mehr oder weniger zum Ausdruck kommt. Seine Auswürfe gegen den Papst, die Juden, den Kommunismus sprechen deutlich dafür, vor allem aber seine Werke ‚Katastrophe 1940‘ und ‚Mord und Brand im heiligen Land‘. Letztere beiden Werke möchte ich nicht nur als nationalsozialistisch, sondern auch als propagandistisch bezeichnen.¹⁷⁶

Auch in diesem Fall sind keine Unterlagen vorhanden, wann bzw. ob über diesen Fall verhandelt wurde.

Ernst Kratzmann: Dr. phil. Ernst Kratzmann wurde 1889 in Budapest geboren und war Gymnasialprofessor in Wien, wo er 1950 starb. Er schrieb Romane und Novellen.¹⁷⁷

Anlass zur Überprüfung von Kratzmanns Werken gab ein Schreiben des Stadtschulrates an das Bundesministerium für Unterricht. Lektor Dr. Obermayer kam zu dem Ergebnis, dass der Autor Werke schrieb, „die überhaupt keine nationalsozialistische Tendenz aufweisen und dann wieder solche, die absolut als Propaganda für die Ideen des Nationalsozialismus geschrieben wurden“.¹⁷⁸ In der Sitzung vom 10. März 1949 wurde über den Fall verhandelt. Frau Dr. Nagy erstattete das Referat. Sie beantragte, die Werke „Faust“, „Die neue Erde“ und „Die Götter“ auf die Verbotsliste zu setzen. Dr. Mayer, Herr Deuticke und Prof. Kögl fanden, dass die verlesenen Stellen nicht die Aufnahme in die Verbotsliste rechtfertigten und sprachen sich für eine Aufnahme in die Ablieferungsliste aus. Der Vorsitzende Dr. Bick meinte, dass man bei der Beurteilung

¹⁷⁵ Giebisch/Gugitz, S. 209.

¹⁷⁶ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Gesamturteil über K. L. Kossak-Raytenau.

¹⁷⁷ Giebisch/Gugitz, S. 212.

¹⁷⁸ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Gutachten über E. Kratzmann.

auch die Person des Autors in Betracht ziehen müsste. Kratzmann wäre nur minderbelasteter Nationalsozialist gewesen, sodass den zu beanstandenden Stellen keine besondere Bedeutung zukommen würde. Dr. Weikert, der Kratzmann persönlich kannte, beschrieb ihn als eher verschreckten Menschen und keineswegs als Fanatiker. Dr. Nagy änderte daraufhin ihren Antrag dahingehend ab, dass sie beantragte, die genannten Werke auf die Ablieferungsliste zu setzen und die Bücher „Sterbende Könige“, „Automaten“, „Brangäne“, „Kampf unter Sternen“, „Das Lächeln des Magister Anselmus“, „Das Märchen vom Glasbläser und dem Teufel“, „Regins Sebaldi“ und „Das Tal der Klänge“ freizugeben. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.¹⁷⁹

Wolfgang Krüger: Wolfgang Krüger war das Pseudonym von Adolf Ledwinka, der 1891 in Marburg a. d. Drau geboren wurde, in Graz lebte und als Lyriker und Erzähler tätig war.

Im Februar 1949 ging bei der Zentralkommission eine Anfrage von Rudolf Gruber ein, ob der Roman „Gekreuzigtes Volk“ von Wolfgang Krüger in die Verbotsliste aufgenommen worden wäre.¹⁸⁰ Am 10. März 1949 wurde über den Fall verhandelt. Dr. Zenker berichtete, dass „Gekreuzigtes Volk“ „eine mit dilettantischen Mitteln, aber nicht ungeschickt gearbeitete, von nationalsozialistischen und antisemitischen Schlagworten wimmelnde Propagandaschrift [sei], für die NSDAP in die Form eines Romanes gekleidet“.¹⁸¹ Er beantragte daher, das Buch auf die Verbotsliste zu setzen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und es wurde beschlossen, die Adresse des Autors festzustellen, um ihm die Möglichkeit geben zu können, von der Kommission gehört zu werden.¹⁸²

Erich Landgrebe: Landgrebe wurde 1908 in Wien geboren und war dort als Maler, Lyriker und Erzähler tätig. 1940 war er als Kriegsberichterstatter in Russland und Afrika, 1943-46 war er in Gefangenschaft. Nach dem Krieg wurde er Verlagsleiter. Die Kommission dürfte sich mit seinem Fall nicht oder nicht mehr beschäftigt haben, denn in seinem Akt findet sich nur die Mitteilung der Polizeidirektion Wien, dass Landgrebe ab Mai 1938 Mitglied der NSDAP war und sich während der Verbotszeit in der

¹⁷⁹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 10. 3. 1949.

¹⁸⁰ Ebenda, Schreiben Gruber an die Zentralkommission, 1. 2. 1949.

¹⁸¹ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 10. 3. 1949.

¹⁸² Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 10. 3. 1949.

nationalsozialistischen Kulturgemeinde betätigte. 1936 wurde er wegen nationalsozialistischer Betätigung verhaftet.¹⁸³

Rudolf List: Der 1901 in Leoben geborene Rudolf List studierte Germanistik und Kunstgeschichte in Graz. Ab 1924 war er Redakteur der „Leobener Zeitung“, von 1929 an arbeitete er als Feuilletonredakteur und Kunstberichterstatter für verschiedene Blätter. 1939/40 war er als Redakteur des „Nikolsburger Kreisblattes“ tätig und in der Zeit von 1940 bis 1945 war er als Feuilletonredakteur in Brünn beschäftigt. 1946 kehrte er wieder nach Leoben zurück. Seine schriftstellerische Tätigkeit erstreckte sich hauptsächlich auf Gedichte und Erzählungen. List erhielt viele Auszeichnungen, z.B. das „Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst“ (1969) oder das Ehrenzeichen in Gold der Stadt Graz (1976).¹⁸⁴ Ob der Fall vor der Zentralkommission behandelt wurde, geht aus dem Aktenmaterial nicht hervor, das schriftliche Gutachten über List von Lektor Görlich ist jedoch vorhanden. Er meinte, dass man bei dem Autor zwei Perioden unterscheiden könnte. Die erste, die bis 1936 reicht, wäre absolut unbedenklich. Später wurde jedoch das nationale Element sehr betont und der 1941 erschienene Roman „Der große Gesang“ war extrem nationalsozialistisch gehalten.¹⁸⁵ Die Polizeidirektion konnte im sichergestellten Urkundenmaterial der ehemaligen NSDAP keine Unterlagen zu List finden.¹⁸⁶

Gottfried Franz Litschauer¹⁸⁷: Zu diesem Fall sind keine Unterlagen vorhanden. Der einzige Hinweis, dass sich die Kommission mit diesem Autor beschäftigte, findet sich auf einer Karteikarte. Auf dieser ist vermerkt, dass der Referent, Sektionsrat Dr. Mayer, den Akt erhalten hätte und dass der Lektor Dr. Czumpelik die Bibliographie und das Referat abgeliefert hätte. 14 Bücher des Autors wurden begutachtet, um welche es sich dabei handelte, ist jedoch nicht bekannt.

¹⁸³ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Information der Polizeidirektion Wien über E. Landgrebe, 8. 4. 1948.

¹⁸⁴ Deutsches Literatur-Lexikon. Band 9, S. 1530f.

¹⁸⁵ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Gutachten über R. List, 31. 3. 1949.

¹⁸⁶ Ebenda, Information der Polizeidirektion über R. List, 23. 4. 1948.

¹⁸⁷ Es handelt sich bei Litschauer um Gustav Gugitz, den Mitverfasser des „Bio-bibliographischen Literaturlexikons Österreichs“, der die Pseudonyme G. Litschauer und Jean Reybaud verwendete. Gugitz wurde 1874 in Wien geboren und starb 1964 in Rekawinkl. Nach seinem Studium an der Wiener Technischen Hochschule war er kulturhistorisch tätig, von 1938 bis 1945 war er Mitarbeiter der Wiener Stadtbibliothek. Danach war er Privatlehrer. Er verfasste zahlreiche Schriften und war auch als Herausgeber tätig.

Franz Löser: Löser, der auch die Pseudonyme Manfred Gollner und Franz Karl Eder benutzte, wurde 1889 in Neunkirchen geboren und starb 1953 in Wien. Er war zunächst Arbeiter, ab 1910 Schriftsteller in Salzburg. 1945 kam er nach Wien und setzte dort seine schriftstellerische Tätigkeit fort. Löser war Erzähler, Dramatiker und Mundartdichter.¹⁸⁸ Löser war laut Information der Polizeidirektion seit 1933 Mitglied der NSDAP, Angehöriger der NSV und Ortsgruppenwalter der DAF (Deutsche Arbeitsfront). 1946 wurde er vom Volksgericht Wien wegen Verstößen gegen das Verbotsgesetz und das Kriegsverbrechergesetz „zu vier Jahren schweren Kerkers verurteilt“.¹⁸⁹

In den Akten findet sich sonst nur seine Bibliographie, ob die Zentralkommission den Fall verhandelte, ist unbekannt.

Mathilde Ludendorff: Mathilde Ludendorff, geborene Spieß, in erster Ehe verheiratete Kemnitz, wurde 1877 in Wiesbaden geboren und starb 1966. Sie war Ärztin und politische Schriftstellerin. Ihr zweiter Ehemann war General Erich Ludendorff.¹⁹⁰ Am 8. November 1948 erhielt die Generaldirektion der Nationalbibliothek ein Einschreiben von Wilfried Josch, in dem er um Freigabe des Werkes „Triumph des Unsterblichkeitswillens“ von Dr. Mathilde Ludendorff ansuchte. In dem Schreiben versuchte er ausführlich zu beweisen, dass es sich bei dem Werk um ein rein religionsphilosophisches handle, das keinerlei Nazi-Ideologie enthielte. Die Verfasserin wäre jahrelang Antifaschistin gewesen und würde „den demokratischen Gedanken der Toleranz und Duldung anderen Glaubensgemeinschaften gegenüber vertreten“.¹⁹¹ Außerdem stellt er fest, dass es möglich wäre, das Buch „Der Sinn der Gegenwart“ von Hans Eibl auszuleihen, obwohl es sich hierbei um „ein ausgesprochen nationalsozialistisches Tendenzwerk“¹⁹² handle. Als Untermauerung seiner Argumente legte Josch seinem Schreiben eine Einladung zur „Religiösen Feierstunde“¹⁹³ bei, veranstaltet von den „Österreichischen Freunden der Gotterkenntnis“¹⁹⁴, bei denen er

¹⁸⁸ Giebisch/Gugitz, S. 238.

¹⁸⁹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Information der Polizeidirektion über F. Löser, 8. 4. 1948.

¹⁹⁰ Erich Ludendorff wurde 1865 geboren. Während des 1. Weltkrieges erhalten er und Hindenburg das Oberkommando über alle deutschen Truppen der Ostfront, 1916 übernimmt er – wieder mit Hindenburg – die Oberste Heeresleitung. Von 1920 bis 1924 geht er politisch mit Hitler zusammen, von 1924 bis 1928 ist Ludendorff als Abgeordneter der Nationalsozialistischen Freiheitspartei Mitglied des Reichstags. 1926 heiratet er Mathilde Spieß, 1928 bricht er mit der NSDAP. Er stirbt 1937 in Tutzing.

¹⁹¹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Josch an ÖNB, 8. 11. 1948.

¹⁹² Ebenda, Brief Josch an ÖNB, 8. 11. 1948.

¹⁹³ Ebenda, Beilage zum Brief Josch an ÖNB, 8. 11. 1948.

¹⁹⁴ Der „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V. mit Sitz in Tutzing hat sich zur Aufgabe gemacht, die in den Werken Mathilde Ludendorffs niedergelegte Religionsphilosophie, genannt Gotterkenntnis, zu verbreiten. Schon

selbst Mitglied war, in der Werke Mathilde Ludendorffs vorgetragen wurden. In Vertretung für Generaldirektor Dr. Bick teilte Dr. Alois Kisser Josch mit, dass Eibls Buch in der ÖNB für den öffentlichen Gebrauch gesperrt wäre, ebenso wie die Werke Mathilde Ludendorffs. Diese Sperrverfügungen wären vorläufig, da die endgültige Sperrliste erst von der Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur zusammengestellt würde. Weiter heißt es in dem Brief:

Der unterzeichnete Generaldirektor hat Ihre gesamten Zuschriften an diese Zentralkommission abgetreten, macht jedoch darauf aufmerksam, dass die Werke von Mathilde Ludendorff auch in der Ostzone Deutschlands gesperrt sind, wie aus der ‚Liste der auszusondernden Literatur‘ Berlin 1946 hervorgeht. Er bittet, von weiteren Zuschriften in dieser Angelegenheit abzusehen und die Entscheidung der Zentralkommission abzuwarten.¹⁹⁵

Ludendorffs Werke wurden von der Zentralkommission in der Sitzung vom 29. März 1949 behandelt. Hofrat Gans erstattete das Referat und beantragte, die Werke „Erotische Wiedergeburt“, „Schöpfungsgeschichte“, „Aus der Gotterkenntnis meiner Werke“, „Höhenwege und Abgründe“, „Geheime Wissenschaften“, „Das Gottlied des Lebens erklingt auch Dir“, „Warum Lebensunterricht“, „Der Siegeszug der Physik – ein Triumph der Gotterkenntnis meiner Werke“ und „Das grosse Entsetzen – Die Bibel nicht Gottes Wort“ freizugeben. Alle anderen Werke sollten auf die Ablieferungsliste gesetzt werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Hofrat Gans ersuchte im Anschluss daran Dr. Mayer festzustellen, um welchen Verein es sich bei den „Freunden der Gotteserkenntnis“ in Wien handeln würde.¹⁹⁶ An Josch wurde eine Mitteilung über den Beschluss der Kommission geschickt. Daraufhin erhielt die Zentralkommission ein weiteres Schreiben von Josch, in dem er sich für die Benachrichtigung bedankte und darauf hinwies, dass er auch Freigabeanträge für die Werke „Triumph des Unsterblichkeitswillens“, „Von Wahrheit und Irrtum“, „Für Feierstunden“ und „Und Du liebe Tugend“ gestellt hatte. Weiters fragte er an, wie der letzte Satz der Mitteilung, „und

1930 gründet Erich Ludendorff den religiösen Verein „Deutschvolk“, der 1933 wieder verboten wird. 1937 erhält Ludendorff von Hitler die Zusage für die Wiedezulassung der Vereinigung, die sich nun „Bund für Deutsche Gotterkenntnis“ nennt. 1945 wird diese wieder verboten, trotzdem organisieren sich die „Ludendorffer“ wieder. 1951 kommt es zur offiziellen Gründung des „Bundes für Gotterkenntnis (L)“, 1961 wird der Bund aber als verfassungsfeindlich eingestuft und erneut verboten. Das Verbot wird 1977 durch ein bayerisches Verwaltungsgericht wegen Verfahrensfehlern aufgehoben und so existieren die „Ludendorffer“ bis heute. Nach eigenen Angaben hat der Bund 12.000 Mitglieder, nach Angaben des Verfassungsschutzberichtes Hamburg 1995 jedoch nur 240. Die von den Ludendorffern verbreitete Lehre kann durchaus als antisemitisch bezeichnet werden.

¹⁹⁵ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Kisser an Josch, 23. 11. 1948.

¹⁹⁶ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 29. 3. 1949.

alle anderen Werke auf die Ablieferungsliste zu setzen“¹⁹⁷, zu verstehen wäre. Er meinte, dieser Satz „könnte aber die Vermutung nahelegen, daß Sie sich auch auf Werke beziehen, die die Nationalbibliothek nicht besitzt und für die ich daher auch keine Anträge gestellt habe“.¹⁹⁸ Er bat um Auskunft darüber und wies die Kommission darauf hin, dass er dem Brief ein persönliches Schreiben Mathilde Ludendorffs in Abschrift beigelegt hätte. Er meinte, dass dieses der Zentralkommission „sicher wertvolle geschichtlich bedeutsame Hinweise darüber geben (wird), daß das Haus Ludendorff als die Seele des deutschen Widerstandes gegen Hitler und seinen Gewaltstaat zu betrachten ist“.¹⁹⁹ Bei diesem Schreiben Mathilde Ludendorffs handelt es sich um eine eidesstattliche Erklärung, in der sie die Ereignisse bis zum Tod ihres Mannes, General Ludendorff, aus ihrer Sicht schildert. In dieser Schilderung wird General Ludendorff als Gegner Hitlers, der ihm erbitterten Widerstand leistete, dargestellt.²⁰⁰

Als Antwort erhielt Josch ein Schreiben von der Zentralkommission, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass zu der Mitteilung vom 30. März 1949 nichts hinzuzufügen wäre.²⁰¹

Kurt Maix: Kurt Maix wurde 1907 in Wien geboren und war dort als Hauptschriftleiter tätig. Er arbeitete außerdem als Bergführer und verfasste Romane alpinistisch-schiläuerischen Inhalts. Maix selbst schickte ein Gesuch um Streichung von der Liste der verbotenen Bücher an die Zentralkommission. In dem Schreiben bespricht er jedes seiner fünf erschienenen Bücher ausführlich und beteuert, nur eine Art von Propaganda im Sinn gehabt zu haben: „Die Werbung für den Berg und den Bergsteiger. Die Grösse und Schönheit, die Wucht und Unerbittlichkeit des Hochgebirges – die Bescheidenheit und Grösse, die Demut und den trotzigen Stolz des Menschen im Kampf mit dem Berg – das zu zeigen und den bergfremden Lesern nahezubringen war und ist mein Ziel.“²⁰² Weiters gibt er zu, Nationalsozialist gewesen zu sein, beteuert aber seine Verbundenheit mit Österreich. Dem Brief legte er drei Bestätigungen über sein Verhalten während der Jahre 1938-45 bei, die seine Aussagen untermauerten.

Zusätzlich zu diesem Schreiben des Autors selbst erhielt die Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur eine Mitteilung des Bundesministeriums, dass Prof. Dr. Rollett, der Präsident des Verbandes demokratischer Schriftsteller und Journalisten

¹⁹⁷ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Zentralkommission an Josch, 30. 3. 1949.

¹⁹⁸ Ebenda, Brief Josch an Zentralkommission, 9. 4. 1949.

¹⁹⁹ Ebenda, Brief Josch an Zentralkommission, 9. 4. 1949.

²⁰⁰ Ebenda, Beilage zum Brief Josch an Zentralkommission, 9. 4. 1949.

²⁰¹ Ebenda, Mitteilung Zentralkommission an Josch, 29. 4. 1949.

²⁰² Ebenda, Brief Maix an Zentralkommission, 20. 6. 1948.

Österreichs, beim Unterrichtsministerium ersucht hätte, die Werke von Kurt Maix zu überprüfen.²⁰³ Dies geschah auch, als Referent wurde Sektionsrat Dr. Mayer bestimmt und als Lektor Dr. Stickler. In der Sitzung vom 27. Jänner 1949 wurde über den Fall verhandelt. Dr. Mayer stellte den Antrag, die Werke „Spangaletti“ und „Der Mensch am Berg“ freizugeben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Weiters beantragte er, das Buch „Lachender Schnee“ auf die Ablieferungsliste zu setzen, „u. zw. nur mit Rücksicht darauf, dass als Drucker die ‚Gauwerke Niederdonau A.G.‘ in dem Buch angegeben sind.“²⁰⁴ Dieser Antrag wurde einstimmig abgelehnt, stattdessen wurde beschlossen, das Buch freizugeben. Der letzte Antrag Mayers bezog sich auf die Werke „Bergler, Bauern, Kameraden“ und „Alpinismus in Niederdonau“, Untertitel: „Niederdonau, Ahnengau des Führers“, und beinhaltete die Zuweisung dieser Bücher zur Ablieferungsliste. Er wurde einstimmig angenommen.

Erwin Mehl: Dr. Erwin Mehl war Leiter des Hochschulinstitutes für Leibesübungen und Verfasser von Schriften mit leibeserzieherischem Inhalt. Die Zentralkommission verhandelte in der Sitzung vom 27. Jänner 1949 über den Fall. Hofrat Gans erstattete das Referat und beantragte, das Buch „Natürlicher Schwimmunterricht“ von Kurt Wiessner mit Beiträgen von Erwin Mehl auf die Ablieferungsliste zu setzen, „da darin das Schwimmen als ein Stück der nationalsozialistischen Erziehung bezeichnet wird“.²⁰⁵ Weiters beantragte Gans, elf weitere Bücher freizugeben, darunter „Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen“, „Grundstein des deutschen Turnens“, „Antike Schwimmkunst“ und „Altgermanischer Schneelauf“. Die Bücher „Laufen, Springen, Werfen“, „Die Bedeutung des Schwimmens für die körperliche Erziehung“ und „Schwimmen im klassischen Altertum“ konnten nicht beurteilt werden, weil sie nicht verfügbar waren.

Alexander Graf Michael: Dr. Mayer referierte in der Sitzung vom 7. Mai 1948 über das Buch „Von Scotland Yard ausgewiesen“ von Alexander Graf Michael und beantragte, es auf die Ablieferungsliste zu setzen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

²⁰³ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief BMfU an Zentralkommission, 13. 11. 1948.

²⁰⁴ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 27. 1. 1949.

²⁰⁵ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 27. 1. 1949.

Werner Mischler: Werner Ernst Mischler wurde 1894 in Czernowitz in der Bukowina geboren und lebte als Schriftsteller in Wien. Er schrieb hauptsächlich Romane und Theaterstücke. Mischler war seit 1932 Mitglied der NSDAP. 1934 befand er sich erst in Polizeihaft und anschließend im Anhaltelager Kaiser-Steinbruch.²⁰⁶

Ob der Fall von der Kommission verhandelt wurde, ist nicht bekannt, fest steht jedoch, dass Karl Görlich als Lektor mit der Durchsicht der Bücher betraut wurde. Es waren jedoch nur drei der Bücher, nämlich „Spiel um Hannelore“, „Der Spielmann Gottes“ und „Der Schulmeister von Lichtenthal“ erhältlich. Görlich kam zu folgendem Urteil:

*„Leichte, oberflächlich geschriebene Romane, die im Rührseligen verweilen. Tiefere Gedanken, die sich einprägen könnten, sind nicht vorhanden, nur verschwommene Phrasen und Meinungen.“*²⁰⁷

In der Sitzung vom 21. April 1949 wurde der Fall zwar noch Herrn Schmidt zugeteilt, alles andere ist jedoch ungewiss.

Richard Neudorfer: Richard Neudorfer wurde 1900 in Rüsdorf (OÖ) geboren. Er war Hauptschullehrer in Wels und verfasste Romane und Jagd- und Naturschilderungen. Der Fall wurde in der Sitzung vom 24. März 1949 verhandelt. Dr. Kothny erstattete das Referat und teilte zunächst mit, dass Neudorfer illegales Parteimitglied und somit belastet wäre. Er wäre wegen Falschregistrierung und Denunziation zu drei Jahren Kerker verurteilt worden.

Nach dieser Mitteilung beantragte Kothny, das Werk „Ein Rufer in deutscher Not“ (1937) „mit Rücksicht auf das Vor- und Schlusswort und die beanständeten Stellen auf die Ablieferungsliste zu setzen, ebenso auch die Neuauflage dieses Werkes, die 1942 unter dem Titel ‚Jürg Engelbrecht‘ erschienen ist“.²⁰⁸ Außerdem stellte er den Antrag, das Buch „Unterm Frohnjoch“ auf die Verbotsliste zu setzen, weil im zweiten Vorwort die Datumsangabe „Wels, im Spätsommer der Befreiung 1938“ lautete. Bei den Neuauflagen dieses Werkes, die unter dem Titel „Volk im Joch“ 1942 erschienen waren, fehlte dieses zweite Vorwort, diese wären deshalb nur auf die Ablieferungsliste zu setzen. Ministerialrat Dr. Starnbacher sprach sich daraufhin dafür aus, beide Werke auf die Ablieferungsliste zu setzen. Dr. Kothny formulierte daraufhin seinen Antrag so um, dass nunmehr die Werke „Ein Rufer in deutscher Not“, „Jürg Engelbrecht“, „Unterm

²⁰⁶ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Information der Polizeidirektion Wien über W. Mischler, 8. 4. 1948.

²⁰⁷ Ebenda, Gutachten über W. Mischler, 6. 4. 1949.

²⁰⁸ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 24. 3. 1949.

Frohnjoch“ und „Volk im Joch“ auf die Ablieferungsliste zu setzen wären. Freizugeben wären hingegen „Wo die Waldwasser rauschen“ und „Heimatbüchlein von Ternberg“. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Walther Neuwirth: Dr. phil. Walther Maria Neuwirth wurde 1896 in Wien geboren, studierte dort und arbeitete danach als Lehrer. Außerdem war er Herausgeber der Zeitschrift „Mutterland“, Literaturhistoriker und Lyriker.²⁰⁹

Die Zentralkommission beschäftigte sich in der Sitzung vom 4. November 1948 mit diesem Fall. Dr. Weikert berichtete, dass das Buch „Helden“ nicht zu beanstanden wäre und beantragte deshalb seine Freigabe. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Das Unterrichtsministerium, das in dieser Sache schon um Auskunft gebeten hatte²¹⁰, wurde von der Kommission darüber in Kenntnis gesetzt.

Gottfried Nickl: Dr. med. Gottfried Nickl wurde 1878 in der Steiermark geboren. Er arbeitete als Generalarzt und lebte in Kroisbach bei Graz. Er verfasste u.a. Mundartgedichte.

Die Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur verhandelte in der Sitzung vom 24. März 1949 über den Fall. Dr. Weikert erstattete das Referat und beantragte, die Werke „Deutschland, wir glauben an Dich“ und „100 völkische Fragen und Antworten“ auf die Verbotsliste zu setzen. Das Werk „Ernst im Gspoass, Gspoass im Ernst“ hingegen sollte freigegeben werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Vorsitzende bemerkte daraufhin, dass der Autor vorgeladen werde.

Nach der Sitzung wurde das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, das in diesem Fall schon zwei Mal angefragt hatte, über den Beschluss informiert. Außerdem wurde bei Dr. Nickl angefragt²¹¹, ob er von seinem Recht, von der Kommission gehört zu werden, Gebrauch machen wollte. Nickl antwortete²¹², dass er zwar großes Interesse daran hätte, von der Kommission gehört zu werden, aber nicht reisefähig wäre. Als Bestätigung legte er seinem Schreiben ein ärztliches Attest bei, welches dies bestätigte.

Karl Ortner: Der Fall wurde in der Sitzung vom 21. April 1949 verhandelt. Dr. Weikert berichtete darüber und erwähnte zunächst, dass Ortner keine Bücher, sondern nur einige

²⁰⁹ Deutsches Literatur-Lexikon. Band 11, S.231.

²¹⁰ In einem Schreiben vom 22. 9. 1948

²¹¹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Zentralkommission an Nickl, 30. 3. 1949.

²¹² Ebenda, Brief Nickl an Zentralkommission, 7. 4. 1949.

Aufsätze geschrieben hätte. Er beantragte, den Aufsatz „Jenseitslandschaften“, der in der Zeitschrift „Bausteine zur Geschichte, Völkerkunde und Mythenkunde“, 3. Jg., freizugeben. Der Akt wäre dann an das Unterrichtsministerium mit der Bemerkung zurückzugeben, dass die Zentralkommission nichts gegen die Freigabe des Autors einzuwenden hätte. Auch die Registrierungsbehörde für den 10. Bezirk wäre davon in Kenntnis zu setzen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.²¹³

Josef Papesch: Prof. h.c. Dr. Josef Papesch wurde 1893 in Marburg an der Drau geboren. Er war Herausgeber der „Alpenländischen Monatshefte“, Realschul-Lehrer, Landes-Regierungsdirektor in Graz und dann Hauptschriftleiter. Zudem war er Erzähler und Dramatiker. 1963 erhielt er den Peter-Rosseger-Preis.²¹⁴

Lektor Karl Görlich verfasste zwar im Mai 1949 umfassende Berichte und Gutachten über Papeschs Werke²¹⁵, es ist aber anzunehmen, dass der Fall von der Kommission nicht mehr verhandelt wurde.

Emil Paschek: Paschek war Generalmajor beim Militär. Aus einem Auszug aus Gauakt 162.081 geht hervor, dass Paschek nach eigenen Angaben wegen nationalsozialistischer Betätigung aus dem Bundesheer zwangspensioniert wurde. Weiter heißt es, dass Paschek Partei und Staat gegenüber gleichgültig eingestellt wäre. „Nachteiliges liegt gegen ihn nicht vor. Es ist aber nach genauen Erhebungen des Blockleiters Pichler die Einstellung Pascheks auch heute noch kaisertreu.“²¹⁶

Die Zentralkommission beschäftigte sich mit Paschek auf Anfrage des Magistratischen Bezirksamtes für den 1. Bezirk. Das Amt wollte wissen, ob Paschek registrierungspflichtig wäre, weil er von 1938 bis 1944 „in den ‚Militärwissenschaftlichen Mitteilungen‘ eine Anzahl im nazistischen Sinne gehaltene Beiträge verfasst“²¹⁷ hätte. Karl Görlich überprüfte die Aufsätze Pascheks und stellte fest:

Die Einstellung im ersten Jahre (1938) ist nach anfänglicher nationaler Betonung ziemlich sachlich, im zweiten (1939) schlägt die nationale Einstellung stärker durch, um im dritten Jahre (1940) in nationalen Chauvinismus überzuschlagen. Das hält im vierten (1941) an, kulminiert in dem Vortrag vom 3. Juni 1941 über Wehrpolitik [...] ebbs aber im

²¹³ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 21. 4. 1949.

²¹⁴ Giebisch/Gugitz, S. 290.

²¹⁵ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Bericht über J. Papesch, 31. 5. 1949.

²¹⁶ Ebenda, Auszug aus Gauakt 162.081.

²¹⁷ Ebenda, Anfrage Registrierungsbehörde an BMfU, 26. 1. 1949.

*Schlußaufsatz über den Winterkrieg wieder ab. In den Jahren 1942-1944 überwiegt die sachliche Darstellungsweise, die nur mehr gelegentlich durch Zitate der Parteiführung unterbrochen wird.*²¹⁸

Am 24. Februar 1949 wurde über den Fall verhandelt. Dr. Weikert erstattete das Referat und beantragte, das April- und Oktoberheft vom Jahrgang 1938 der Militärwissenschaftlichen Mitteilungen und das Jännerheft vom Jahrgang 1939 auf die Verbotsliste zu setzen. Sektionsrat Dr. Mayer bemerkte daraufhin, dass aus dem Gutachten des Gaupersonalamtes hervorginge, dass Paschek dem Nationalsozialismus gegenüber gleichgültig eingestellt wäre und noch kaisertreu sein solle. Daraufhin änderte Dr. Weikert „mit Rücksicht auf diese Mitteilung seinen Antrag dahin ab, dass die beanständeten Hefte auf die Ablieferungsliste zu setzen sind, da die darin enthaltenen Redewendungen bei Gelegenheit militärischer Feiern als damals unerlässliche Verbeugung vor dem Nationalsozialismus aufzufassen sind und mit der wirklichen Einstellung des Betreffenden nichts zu tun haben.“²¹⁹

Dieser abgeänderte Antrag wurde einstimmig angenommen. Das Magistratische Bezirksamt für den 1. Bezirk und das Unterrichtsministerium wurden von diesem Beschluss unterrichtet.

Helfried Pfeifer: Dr. Helfried Pfeifer wurde 1896 in Wien geboren. Er war Universitätsprofessor an der juristischen Fakultät der Universität Wien, wurde aber 1945 aus dem Universitätsdienst entlassen. Er verfasste zahlreiche wissenschaftliche Artikel. Pfeifer starb 1970 in Schwarzach-St. Veit.

Am 4. April 1949 übermittelte das Bundesministerium für Unterricht an die Zentralkommission den Antrag des Direktors der Österreichischen Staatsdruckerei auf Überprüfung des Werkes „Die Ostmark, Eingliederung und Neugestaltung, historisch-systematische Gesetzessammlung nach dem Stand vom 16. 4. 1941“ von Univ. Prof. Dr. Helfried Pfeifer. Das Schreiben der Staatsdruckerei war schon im Jänner 1947 verfasst worden und besagte, dass es sich bei dem Werk „nicht etwa um eine freie Darstellung der Eingliederung und Neugestaltung (handeln würde), sondern das Buch ist eine Sammlung der seit dem 13. 3. 1938 erschienenen, das Land Österreich – oder wie es dann in der damals gesetzlich festgelegten und auch den Herausgeber verpflichtenden Ausdrucksweise hiess: ‚Die Ostmark‘ betreffenden Verfassungs- und

²¹⁸ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Bericht über E. Paschek, 21. 2. 1949.

²¹⁹ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 24. 2. 1949.

Verwaltungsgesetze, die erst allmählich durch die Gesetzgebung der Zweiten Republik Österreich ausser Kraft gesetzt wurden und werden. [...] es steht [...] insbesondere auch in den Ministerien als unentbehrliches Nachschlagewerk heute noch in Verwendung.“²²⁰

In der Sitzung vom 21. April 1949 wurden zwar Dr. Weikert als Referent und Dr. Otruba als Lektor für den Fall bestimmt, dass darüber verhandelt wurde, ist aber eher unwahrscheinlich, weil die Kommission ihre Tätigkeit nach April 1949 weitgehend einstellte.

Hans Planitz: Über den Fall des Rechtshistorikers Dr. Hans Planitz (1882-1954) ist wenig bekannt, weil der Akt über ihn im März 1949 ans Bundesministerium für Unterricht zurückgeschickt wurde. Sicher ist, dass die Kommission in der Sitzung vom 18. November 1948 darüber verhandelte. Dr. Weikert erstattete das Referat und beantragte, das Werk „Germanische Rechtsgeschichte“ freizugeben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.²²¹

Rose Planner-Petelin: Rose Planner-Petelin war das Pseudonym, unter dem Hedwig Zöckler ihre Romane veröffentlichte. Zöckler wurde 1900 in Triest geboren und starb 1969 in Bovenden bei Göttingen. Sie arbeitete als Schriftstellerin in München.²²²

Im Juli 1948 teilte das Unterrichtsministerium der Zentralkommission in einem Schreiben mit, dass Hedwig Zöckler nach Österreich reisen wolle. Deshalb hätte sie beim Unterrichtsministerium die Ausstellung einer Dringlichkeitsbescheinigung beantragt, die nur dann gewährt werden könnte, wenn nicht mit der Aufnahme ihrer Werke in die Verbots- oder Ablieferungsliste zu rechnen wäre.²²³

Dr. Czumpelik wurde mit der Durchsicht der Werke beauftragt und kam zu folgendem Ergebnis:

*In den meisten ihrer Werke wird das Leben und Treiben der in Polen ansässigen Deutschen geschildert. Sie vermeidet es wohl, sich offen zum Nationalsozialismus zu bekennen, doch enthalten die meisten ihrer Werke nationalsozialistisches Gedankengut.*²²⁴

²²⁰ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Staatsdruckerei an BMfU, 23. 1. 1947.

²²¹ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 18. 11. 1948.

²²² Deutsches Literatur-Lexikon, S. 12.

²²³ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief BMfU an Zentralkommission, 16. 7. 1948.

²²⁴ Ebenda, Bericht über R. Planner-Petelin, 12. 10. 1948.

In der Sitzung vom 4. November 1948 wurde über den Fall verhandelt. Dr. Weikert erstattete das Referat und beantragte, das Buch „Und dennoch blüht die Erde“ freizugeben und die Werke „Das heilige Band“, „Ferien in Posen“, „Der Fährmann an der Weichsel“ („Der Heimkehrer“) und „Kärntner Sommer“ auf die Ablieferungsliste zu setzen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.²²⁵ Das Bundesministerium für Unterricht wurde in einem Schreiben vom Beschluss der Kommission in Kenntnis gesetzt.²²⁶

Karl Planner-Wildinghof: Der Leopold Stocker Verlag hatte an die Zentralkommission ein Ansuchen um Druckgenehmigung des Buches „Das Kind, der Mutter Glück, der Mutter Sorge“ von Kinderarzt Dr. Karl Planner-Wildinghof gestellt. Dieses wurde zurückgeschickt, weil Druckgenehmigungen nicht mehr eingeholt werden mussten. Lektor Görlich beschäftigte sich trotzdem mit dem Werk und bemerkte, dass es einwandfrei wäre.²²⁷ Verhandelt wurde über das Werk nicht.

Wilhelm Pönninger, Ferdinand Prosser und Franz Wrabel: Diese drei Fälle sind in einem Akt zusammengefasst, weil es sich bei ihnen um Schriftleiter von Zeitschriften handelte. Wilhelm Pönninger war von 1939 bis 1942 verantwortlicher Schriftleiter des „Postsportblattes des Postsportvereines“, Wrabel und Prosser waren Schriftleiter der „Werkzeitung“ der Österreichischen Staatsdruckerei, Wrabel von 1939 bis November 1940 und Prosser von November 1940 bis Juli 1944.

Am 21. August 1947 schickte die Österreichische Staatsdruckerei ein Schreiben, in dem um Begutachtung der Werkzeitung und Beurteilung der Schriftleiter angesucht wurde. Karl Görlich untersuchte die vorliegenden Zeitschriften und meinte in seinem Bericht:

Die in den vorliegenden Jahrgängen sowohl der ‚Werkzeitung‘ als auch des ‚Postsportblattes‘ enthaltenen meist leitartikelhaft gearteten Aufsätze entbehren der persönlichen Note, sie sind der Abklatsch der damals in jeder Zeitung immer wiederholten Redewendungen und politischen Phrasen, die man für erforderlich hielt. Man kann sie nicht recht für den Ausdruck persönlicher Überzeugung ansehen was auch durch die farblosen Briefe Wrabels [...] und Pönningers [...] eine gewisse Bestätigung findet. Der übrige Teil der Zeitschriften ist mit organisatorischen und fachdienlichen Einzelheiten ausgefüllt.²²⁸

²²⁵ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 4. 11. 1948.

²²⁶ Ebenda, Brief Zentralkommission an BMfU, 17. 11. 1948.

²²⁷ Ebenda, Bericht über K. Planner-Wildinghof, 25. 11. 1948.

²²⁸ Ebenda, Bericht über Pönninger, Prosser u. Wrabel, 15. 12. 1948.

Am 21. April 1949 wurde über den Fall verhandelt. Direktor Dr. Dechant erstattete das Referat und führte zunächst aus, dass es sich um zwei Zeitschriften handelte. Er beantragte, die Zeitschriften (Jahrgänge 1939-1942) auf die Ablieferungsliste zu setzen. Daraufhin meinte Dr. Weikert, dass er dafür wäre, mit der Beurteilung dieser Zeitschriften noch zu warten. Dr. Dechant meinte nach dieser Bemerkung, dass man zuerst grundsätzlich zur Frage der Beurteilung von Zeitschriften Stellung nehmen sollte. Dr. Weikert stellte dann den Antrag, der Staatsdruckerei genau so zu antworten, wie es bei der „Wiener Medizinischen Wochenschrift“ der Fall gewesen wäre, nur mit der Ergänzung, dass die Einstufung der Schriftleiter in die Kompetenz des Innenministeriums fallen würde. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und Dr. Dechant zog seinen zuerst gestellten Antrag zurück.²²⁹

Dem Bundesministerium für Unterricht wurde ein Schreiben übermittelt, das besagte, dass die Beschlussfassung über die Zeitschriften auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde, weil „dem Vernehmen nach [...] die Absicht bestehen (soll), in dem zu schaffenden Ablieferungsgesetz bei den Alliierten eine Sonderregelung für Fachzeitschriften zu erwirken“.²³⁰

Emil Ratzenhofer: General a.D. Ing. Emil Ratzenhofer war Mitarbeiter bzw. Vertreter des österreichischen Bundesheeres in der Schriftleitung und Verleger des vom Bundesministerium für Heerwesen herausgegebenen Buches „Österreich-Ungarns letzter Krieg“. Er veröffentlichte eine Anzahl von militärwissenschaftlichen Aufsätzen, die in verschiedenen militärischen Zeitschriften erschienen. Im April 1948 suchte er um Freigabe des Werkes „Österreich-Ungarns letzter Krieg“ an „Die Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur beim Bundesministerium für Unterricht hat dieses Werk am 23. IV. 1948 zum Verkaufe freigegeben, nachdem die einzige zu beanstandende Stelle im Vorwort zum 7. Bande, dem Schlussbande [...] in allen noch zum Verkauf vorhandenen Exemplaren getilgt wurde.“²³¹ Das Magistratische Bezirksamt für den 3. Bezirk fragte 1948 mehrmals an, ob Ratzenhofer aufgrund seiner Tätigkeit als Herausgeber und Schriftleiter der „Militärwissenschaftlichen Mitteilungen“ registrierungspflichtig wäre. Dr. Czumpelik, der der verantwortliche Lektor war, schrieb in seinem Bericht:

²²⁹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 21. 4. 1949.

²³⁰ Ebenda, Brief Zentralkommission an BMfU, 10. 5. 1949.

²³¹ Ebenda, Bericht über E. Ratzenhofer, 19. 12. 1948.

Gen. d. R. Ing. Emil Ratzenhofer wird ferner noch zum Vorwurf gemacht, dass er als Herausgeber, Schriftleiter der Militärwissenschaftlichen Mitteilungen Artikel nationalsozialistischer Tendenz in seinem Blatt aufgenommen hat. Es handelt sich in der Hauptsache um die Mitarbeiter der ‚Militärwissenschaftlichen Mitteilungen‘, mehr oder weniger nationalsozialistisch gesinnter Ruhestandsoffiziere, wie GM. Paschek, Haselmayr, Obst. Zeymek, Obst. Ehnl, Obst. u. SS.-Sturmbannführer Poppauer, GM. Steinitz, Heeresarchivdirektor Kiszling u.a.²³²

Am 24. Februar 1949 wurde über den Fall verhandelt. Dr. Weikert erstattete das Referat und beantragte, das April-, November- und Dezemberheft vom Jahrgang 1938, das Jännerheft vom Jahrgang 1939 sowie das Jännerheft vom Jahrgang 1941 der Militärwissenschaftlichen Mitteilungen und das März- und Septemberheft 1938 der Zeitschrift „Österreichisches Soldatenblatt“ auf die Ablieferungsliste zu setzen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.²³³ Das Magistratische Bezirksamt und das Bundesministerium für Unterricht wurden von dem Beschluss unterrichtet.

Hermann Schmerzeck: Hermann Schmerzeck wurde 1875 in Gröbming geboren. Er war Druckereibesitzer in Bruck a. d. Mur und bis 1941 verantwortlicher Schriftleiter des Obersteirerblattes, außerdem ab Mai 1938 Mitglied der NSDAP. Aufgrund des Wirtschaftssäuberungsgesetzes wurde er als minderbelasteter Nationalsozialist eingestuft und damit von der Führung seines Betriebes bis zum 30. April 1950 ausgeschlossen.²³⁴ Diese Informationen und Auszüge von ihm verfasster Artikel finden sich im Akt, Hinweise, dass Schmerzeck von der Kommission jemals in irgendeiner Form bearbeitet worden wäre, finden sich aber nicht.

Hugo Scholz: Hugo Scholz wurde 1896 in Ottendorf bei Braunau geboren und wächst auf dem elterlichen Bauernhof auf, den er später übernehmen sollte. Er wurde oft als Bauerndichter²³⁵ bezeichnet und schrieb hauptsächlich Romane, auch unter dem Pseudonym Hans Balderbauer.

Im Juli 1946 schickte der Leopold Stocker Verlag ein Schreiben an das Unterrichtsministerium, in dem der Antrag auf Streichung des Dichters Hugo Scholz aus der Liste gesperrter Autoren gestellt wurde, denn „Inhalt, Zweck und Aufgabe der Werke

²³² ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Bericht über E. Ratzenhofer, 19. 12. 1948.

²³³ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 24. 2. 1949.

²³⁴ Ebenda, Schreiben Arbeitsamt Bruck a.d. Mur an Bezirkshauptmannschaft Bruck a.d. Mur, 10. 6. 1947.

²³⁵ Vgl. Georg Lukas: Ein Bauerndichter unserer Zeit: Hugo Scholz. In: Der Wegweiser. Blätter zur Förderung und Verbreitung des guten Buches. Nr. 3/1935. Graz und Leipzig: Leopold Stocker Verlag 1935.

des genannten Schriftstellers sind von einer so tiefen Ethik und verfolgen einen so edlen Zweck, daß man ihnen nur größte Verbreitung wünschen kann, die sie auch tatsächlich im In- und Auslande, darunter besonders auch in der Schweiz, gefunden haben“.²³⁶ Dem Brief waren einige Zeitungsausschnitte mit Artikeln und Buchbesprechungen beigelegt. Die Kommission beauftragte zwar Dr. Mühlher als Lektor, es finden sich aber keine Hinweise darauf, dass der Fall behandelt wurde.

Lothar Schrutka: Der Zentralkommission wurde vom Bundesministerium für Unterricht ein Schreiben übermittelt, in dem Georg Bilek anfragte, ob gegen die Freigabe des Lehrbuches „Elemente der höheren Mathematik“ von Lothar Schrutka Bedenken bestünden. Dr. Bick beantragte in der Sitzung vom 30. September 1948, diese Anfrage dahingehend zu beantworten, dass gegen die Freigabe nichts einzuwenden wäre.²³⁷ Eine diesbezügliche Mitteilung wurde an das Unterrichtsministerium geschickt.

Emil Seeliger: Seeliger wurde 1872 in Wien geboren und starb dort 1955. Er war Oberstleutnant, Redakteur und Verfasser militärhistorischer Schriften und historischer Erzählungen.²³⁸

Karl Görlich beschäftigte sich als Lektor für die Zentralkommission mit den Werken Seeligers und kam zu folgendem Schluss:

*Der Autor zeigt in seinen verschiedenen Büchern eigenartige Handlungen. Während er in den ersten Werken allgemeinen Patriotismus vertritt, meldet sich in den späteren zunächst eine deutschnationale Note die 1935 in dem Buche ‚Abendsonne über Habsburgs Reich‘ wieder ins Österreichische umschlägt um dann in den beiden letzten Werken gänzlich von deutschem Chauvinismus und geradezu böartigem Antiösterreichertum abgelöst zu werden.*²³⁹

In der Sitzung vom 21. April 1949 wurde über den Fall verhandelt. Prof. Kögl erstattete das Referat und beantragte, das Buch „Hotel Sacher“ auf die Ablieferungsliste zu setzen, „u. zw. jene Auflagen, die den angeblich vom Verlag gewünschten Schluss [...] enthalten“.²⁴⁰ Weiters stellte er den Antrag, die Werke „Spione und Verräter“,

²³⁶ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief L. Stocker Verlag an BMfU, 31. 7. 1946.

²³⁷ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 30. 9. 1948.

²³⁸ Deutsches Literatur-Lexikon. Band 17, S. 271.

²³⁹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Bericht über E. Seeliger, 8. 9. 1948.

²⁴⁰ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 21. 4. 1949.

„Abendsonne über Habsburgs Reich“, „Maulwürfe des Völkerringens“ und „Die Verderber Europas“ freizugeben. Die Anträge wurden einstimmig angenommen.

Karl Springenschmid: Springenschmid wurde 1897 in Innsbruck geboren. Er arbeitete zuerst als Fachlehrer in Salzburg, dann ebendort als freier Schriftsteller. Er verfasste eine große Zahl von Romanen, auch unter dem Pseudonym Beatus Streitter.²⁴¹ Springenschmid war Mitglied der NSDAP, seit wann, geht aus dem Akt allerdings nicht hervor.

Im April 1948 und im März 1949 schickte Herma Springenschmid, die Ehefrau des Autors, Ansuchen um Freigabe der unpolitischen Werke ihres Mannes an das Unterrichtsministerium. In der Sitzung vom 21. April 1949 wurde zwar Dr. Zenker mit dem Referat über den Fall betraut, verhandelt wurde darüber aber wahrscheinlich nicht mehr.

Franz Spunda: Dr. phil. Franz Spunda wurde 1890 in Olmütz geboren und starb 1963 in Wien, wo er auch als Gymnasialprofessor tätig war. Ab 1945 war er freier Schriftsteller, er verfasste hauptsächlich Romane okkulten oder historischer Natur und Monographien.²⁴²

Spunda selbst beantragte beim Unterrichtsministerium die Freigabe seiner Bücher und verteidigte diese in einem Schreiben. Am Ende seiner Ausführungen in diesem Brief schloss er mit folgenden Worten:

*Auf Grund meiner Darstellung ergibt sich mit zwingender Beweiskraft, daß ich als Schriftsteller mit dem Nationalsozialismus niemals etwas gemein hatte, im Gegenteil, daß ich mich seit Jahren in Opposition zu ihm befand und immer die Ideale der Demokratie und Humanität vertrat. Daß ich mich 1938 in falschem Idealismus blenden ließ, einer Partei beizutreten, die sich noch im gleichen Jahr als Gegner meiner geistigen Haltung entpuppte, war die größte Enttäuschung meines Lebens. Ich bitte daher um Aufhebung des Verbots meiner Bücher und dadurch um die Möglichkeit, mich ganz dem Neuaufbau im Sinne edler Menschlichkeit widmen zu können.*²⁴³

Das Unterrichtsministerium fragte im Februar 1946 beim Verband demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs um Auskunft über Spunda an. Der Vorsitzende Dr. Edwin Rollett antwortete daraufhin, dass dieser laut eigenen Angaben ab 1932 Parteimitglied gewesen wäre. Weiter heißt es in Rolletts Schreiben:

²⁴¹ Giebisch/Gugitz, S. 394.

²⁴² O.a., S. 394.

²⁴³ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Spunda an BMfU.

Er hat sich während der illegalen Zeit auch als Schriftsteller und in den verschiedenen Schriftstellerverbänden immer extrem national und nationalsozialistisch betätigt, was auch in manchen seiner Bücher seinen Niederschlag fand. Wie weit die früheren und späteren Arbeiten dieses Autors davon beeinflusst sind, kann ich nicht sagen, doch halte ich es aus optischen Gründen für absolut geboten, dass Arbeiten von Spunda gegenwärtig nicht erscheinen oder vertrieben werden.²⁴⁴

Im Jänner 1949, als die Zentralkommission den Fall bearbeitete, fragte Dr. Bick bei Dr. Rollett an, in welchen Werken die nationalsozialistische Einstellung Spundas zum Ausdruck käme. Rollett meinte daraufhin, es handle sich um „Romulus“, „Wulfila“, „Alarich“ und „Das Reich ohne Volk“. Die Lektorin Dr. Eva Obermayer-Marnach teilte diese Meinung nicht. Somit beantragte Hofrat Gans in der Sitzung vom 27. Jänner 1949 die Freigabe sämtlicher Werke Spundas. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Erwin Stranik: Dr. phil. Erwin Stranik wurde 1898 in Wien geboren und starb 1945 in Prag. Er studierte Geschichte, Germanistik und Philosophie in Wien. Danach wurde er Korrespondent des „Berliner Tageblatts“ und der „Berliner Volkszeitung“. 1925 hielt er an der Universität Wien als Erster einen Kurs über praktische Journalistik. Außerdem war er als Dramatiker, Erzähler und Lyriker tätig.²⁴⁵

In Straniks Akt finden sich nur seine Bibliographie und eine Information der Polizeidirektion, dass er im sichergestellten Urkundenmaterial der NSDAP nicht aufscheint.

Fritz Stüber: Dr. jur. Fritz Stüber wurde 1903 in Wien geboren. Bis 1938 war er Finanzkommissär in Niederösterreich und Wien, dann arbeitete er als Redakteur und ab 1947 als freier Schriftsteller. Zeitweilig war er Abgeordneter zum Nationalrat. Hauptsächlich verfasste er Gedichte, aber auch Hörspiele und Essays.²⁴⁶

Stüber wurde im Februar 1933 in die NSDAP aufgenommen. Während der Verbotszeit stellte er allerdings die Betätigung und die Beitragsleistungen für die Partei ein, sodass sich auf seiner Reichskarteikarte der Vermerk findet, dass er am 19. Juni 1933 ausgetreten sei.²⁴⁷ Eine Information der Polizeidirektion Wien erwähnt aber nichts von

²⁴⁴ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Rollett an BMfU, 24. 2. 1946.

²⁴⁵ Deutsches Literatur-Lexikon, Band 20. S. 480.

²⁴⁶ Giebisch/Gugitz, S. 410.

²⁴⁷ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Zusammenstellung aus parteiamtlichen Unterlagen des Bundesministeriums f. Inneres.

einem Austritt Stübers, sondern teilt mit, dass er seit Juli 1938 Angehöriger des „nationalsozialistischen Alt-Herrenbundes“ war.²⁴⁸

Dr. Czumpelik wurde von der Zentralkommission mit der Durchsicht der Werke Stübers beauftragt und kam zu folgendem Schluss:

*Die von Fritz Stüber (-Gunther) in den Jahren 1936 – 1937 erschienenen Gedichte sind frei von nationalsozialistischer Tendenz. Der im Jahre 1939 erschienene Gedichtband ‚Echte Not. Gedichte aus Österreichs Freiheitskampf‘ stellt den Höhepunkt in Bezug auf nationalsozialistische Tendenz und Propaganda dar. Jedes einzelne Gedicht ist nationalsozialistisch tendenziös und propagandistisch gefärbt [...]. Die in den Jahren 1941 und 1943 erschienenen Veröffentlichungen klingen dann ab, nur einzelne der Kurzgeschichten und Gedichte sind als tendenziös und propagandistisch zu bezeichnen.*²⁴⁹

Der Fall wurde von der Zentralkommission am 30. September 1948 behandelt. Generaldirektor Dr. Bick erstattete das Gutachten über Stüber. Er berichtete, dass seine Publikationen drei Phasen umfassen würden. Seine in früheren Jahren verfassten Gedichte wären durchaus harmlos. Während des Nationalsozialismus „waren seine Gedichte der Verherrlichung des Führers gewidmet. Zuletzt aber beschimpft er den Führer in Gedichten die nicht erschienen sind, sondern von Stüber privat verbreitet und verlesen wurden. Dafür wurden in dem gegen ihn anhängigen Prozess 15 Zeugen einvernommen. Als der Nationalsozialismus seinem Ende zuzuging, hat er über dienstlichen Auftrag 13 Artikel geschrieben unter dem Titel ‚Wehrhaftes Wien‘. Bei seinem Verhör hat er diesbezüglich ausgesagt, dass er zu diesen Artikeln gezwungen worden sei.“²⁵⁰ Bick beantragte, das Werk „Echte Not“ auf die Verbotsliste zu setzen und die Werke „Einkehr in Wien“, „Wiener Geschichten“, „Ein Herz im Alltag“, „Schicksal in Versen“ und „Mein kleiner Weg“ freizugeben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Stüber wurde von diesem Beschluss unterrichtet und gefragt, ob er von der Kommission selbst gehört werden wollte.²⁵¹ Stüber antwortete, dass er von diesem Recht gerne Gebrauch machen würde, aber derzeit zu krank wäre, um vor der Kommission erscheinen zu können.²⁵² Etwa drei Wochen später erhielt die Kommission einen Brief von Stübers Frau Vally, in dem sie mitteilte, dass ihr Mann jetzt im Krankenhaus wäre.²⁵³ Daraufhin wurde Stüber ersucht, „der Zentralkommission im gegebenen Zeitpunkt mitzuteilen,

²⁴⁸ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Information der Polizeidirektion Wien über F. Stüber, 8. 4. 1948.

²⁴⁹ Ebenda, Bericht über F. Stüber, 16. 6. 1948.

²⁵⁰ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 30. 9. 1948.

²⁵¹ Ebenda, Brief Zentralkommission an Stüber, 4. 3. 1949.

²⁵² Ebenda, Brief Stüber an Zentralkommission, 15. 3. 1949.

²⁵³ Ebenda, Brief Vally Stüber an Zentralkommission, 5. 4. 1949.

wann er mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand zu einer Verhandlung vor der Zentralkommission erscheinen kann“.²⁵⁴ Zu einer Vorsprache Stübers kam es jedoch höchstwahrscheinlich nicht mehr, weil keine Sitzungen mehr stattfanden.

Hermann Stuppäck: Hermann Stuppäck wurde 1903 in Wien geboren. Er war Journalist, Dramaturg am Burgtheater und ab 1950 Verlagsdirektor in Salzburg. 1941 erhielt er den Raimund-Preis der Stadt Wien. Stuppäck verfasste hauptsächlich Gedichte.²⁵⁵ Aus Informationen der Polizeidirektion Wien geht hervor, dass Stuppäck seit Februar 1932 Mitglied der NSDAP war. Zudem war er „Generalkulturreferent der Abteilung Kultur im Reichspropagandaamt Wien“ und „Landeskulturleiter der NSDAP“.²⁵⁶

Karl Görlich wurde von der Zentralkommission als Lektor der Lyrikbände „Die blauen Hügel“ (1935) und „Unter dem wachsenden Mond“ (1940) bestellt und verfasste folgende allgemeine Charakteristik über Stuppäck und sein Werk:

Die Lyrik Stuppäcks ist, von zwei Ausnahmen abgesehen, eine ausgesprochen unpolitische; sie behandelt absolut allgemein menschliche Themen, Liebe, Leidenschaft, Jahreszeiten, Vergänglichkeit des Lebens, elegische Trauer, Landschaftsbilder und Stimmungen.

Tonfall und Färbung verrät die Schule des Expressionismus vom Anfang des Jahrhunderts [...].

*Nichts verrät in diesen Gedichten den Nationalsozialisten, ja sie könnten ebensogut von einem Antinationalsozialisten geschrieben sein.*²⁵⁷

Da dieser Bericht erst im März 1949 verfasst wurde, kann man davon ausgehen, dass der Fall nicht mehr von der Kommission behandelt wurde.

Luis Trenker: Luis Trenker wurde als Alois Franz 1892 in Südtirol geboren. Er besuchte die Bau- und Kunsthandwerkerschule in Bozen und machte die Prüfung zum Bergführer. Von 1912 bis 1914 studierte er Architektur an der Technischen Hochschule in Wien, nach dem Krieg setzte er sein Studium in Graz fort. Von 1922 bis 1924 war er als Architekt in Bozen tätig. 1923 wurde er erst Berater, dann Schauspieler des Regisseurs Arnold Franck. Ab 1928 war er Regisseur, Schauspieler und Autor in Berlin. Anfänglich wurde er vom nationalsozialistischen Regime gefördert, bekam aber bald Schwierigkeiten

²⁵⁴ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Zentralkommission an Vally Stüber, 29. 4. 1949.

²⁵⁵ Giebisch/Gugitz, S. 410.

²⁵⁶ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Information der Polizeidirektion Wien über H. Stuppäck, 8. 4. 1948.

²⁵⁷ Ebenda, Bericht über H. Stuppäck, 27. 3. 1949.

und ging deshalb nach Italien. Ab 1949 war er freischaffend für Film und Fernsehen tätig. Er lebte in München und Bozen, verfasste Romane und gab zahlreiche Bergbücher heraus. Trenker erhielt zahlreiche Auszeichnungen. Er starb 1990 in Bozen.²⁵⁸

Sowohl der Leopold Stocker-Verlag als auch der Wiener Verlag hatten bei der Zentralkommission um Freigabe der Werke von Luis Trenker angesucht, wobei der Wiener Verlag nur um Freigabe von „Berge in Flammen“ bat. Dr. Eva Obermayer-Marnach wurde als Lektorin mit der Beurteilung der Werke beauftragt und schrieb in ihrem Gesamturteil über Trenker und sein Werk:

Der Verfasser wählt mit Vorliebe rein sportliche Themen und solche, die sich um die Verteidigung der Heimat im Weltkrieg drehen. Die Bücher sind politisch einwandfrei und kommen weder für die Ablieferungsliste noch für die Verbotsliste in Frage.

*Einer Neuauflage von ‚Berge in Flammen‘ steht meiner Meinung nichts im Wege.*²⁵⁹

Direktor Freihaut, der in der Sitzung vom 27. Jänner 1949 das Referat über Luis Trenker erstattete, schloss sich dieser Meinung an und beantragte, alle Werke freizugeben, darunter „Berge in Flammen“, „Der Rebell“, „Sterne über den Gipfeln“, „Der Feuerteufel“, „Berge und Heimat“ und „Wintersportfibel“. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und den zwei Verlagen wurde der Beschluss mitgeteilt.

Franz Tumler: Franz Tumler wurde 1912 in Südtirol als Sohn des Gymnasialprofessors Franz Tumler geboren. Nach dem Tod des Vaters 1913 übersiedelte er nach Ried im Innkreis, dann nach Linz. Dort besuchte er die Bischöfliche Lehrerbildungsanstalt. 1928 veröffentlichte er seinen ersten Artikel im sozialistischen „Linzer Tagblatt“. Ab 1930 arbeitete er als Volksschullehrer in Oberösterreich und hielt sich während der Sommermonate häufig in Südtirol auf. 1934 wurde er Mitarbeiter der getarnt nationalsozialistischen „Oberösterreichischen Morgenzeitung“ und der deutschen Zeitschrift „Das innere Reich“, in diese Zeit fielen auch seine ersten Besuche in Deutschland. Er nahm an Schulungs- und Arbeitslagern der „Reichsjugendführung“ im Deutschen Reich teil und schied 1938 aus dem Schuldienst aus. 1936 wurde er Mitglied des „Bundes der deutschen Schriftsteller Österreichs“, 1937 hielt er sich längere Zeit in Wien auf, wo er mit Josef Weinheber Bekanntschaft schloss. Danach lebte er in Hegenberg bei Pregarten. Ab Februar 1939 war er Mitglied des „Nationalsozialistischen

²⁵⁸ Deutsches Literatur-Lexikon. Band 23, S. 478ff.

²⁵⁹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Bericht über L. Trenker.

Lehrerbundes“ und ab März 1940 Mitglied der NSDAP. 1940 erhielt er den Berliner Literaturpreis und 1942 den Preis für junge Autoren. Von 1941 bis 1945 leistete er freiwillig Kriegsdienst bei der Marineartillerie. Ab 1952 lebte er meist wieder in Berlin. 1959 wurde er Mitglied der Akademie der Künste, überhaupt erhielt er zahlreiche Preise und Auszeichnungen. Tumler starb 1998 in Berlin.²⁶⁰

In der Sitzung vom 29. Juni 1948 wurde zum ersten Mal über Franz Tumler gesprochen. Da Dr. Weikert aber noch kein schriftliches Gutachten bzw. noch keinen schriftlichen Antrag verfasst hatte, wurde die Verhandlung über diesen Fall vertagt. Am 4. November 1948 wurde schließlich wieder über den Fall verhandelt. Dr. Weikert erstattete das Referat und beantragte, „Der Ausführende“, „Der erste Tag“, „Die Wanderung zum Strom“, „Das Tal von Lausa und Duron“ und „Ländliche Erzählungen“ freizugeben und „Auf der Flucht“, „Anruf“, „Im Jahre 1938“, „Der Soldateneid“ und „Österreich ist ein Land des deutschen Reiches“ auf die Ablieferungsliste zu setzen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.²⁶¹

Annelies Umlauf-Lamatsch: Annelies Umlauf-Lamatsch war das Pseudonym für Anna-Louise Umlauf, die 1895 bei Dresden als Tochter eines österreichischen Offiziers geboren wurde. Ab 1915 war sie als Volksschullehrerin in Wien tätig und von 1923 bis 1945 arbeitete sie ebendort am Pädagogischen Institut. Außerdem war sie Kinder- und Jugendbuchautorin. Sie starb 1962 in Wien.²⁶²

Der Fall wurde in der Sitzung vom 21. April 1949 behandelt. Dr. Otto Zenker erstattete das Referat über „Hannerl in der Pilzstadt“ und beantragte, die Auflagen 1938 und 1945 dieses Buches auf die Ablieferungsliste zu setzen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.²⁶³

August von Urbanski: Über August von Urbanski und sein Werk „Conrad von Hötzendorf. Soldat und Mensch“ wurde in der Sitzung vom 10. März 1949 verhandelt. Das Referat erstattete der Vorsitzende. Er meinte, das Buch hätte als militärwissenschaftliches und geschichtliches Werk dokumentarischen Wert. Es wäre „vom Ethos des alten Soldaten erfüllt, kann aber keineswegs als ‚kriegerische Neigungen

²⁶⁰ Deutsches Literatur-Lexikon. Band 24, S. 137ff.

²⁶¹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 4. 11. 1948.

²⁶² Deutsches Literatur-Lexikon. Band 24, S. 512f.

²⁶³ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 21. 4. 1949.

begünstigend' angesehen werden".²⁶⁴ Er beantragte daher die Freigabe des Werkes. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Fritz Weber: Fritz Weber wurde 1895 in Wien geboren. Er war Offizier und von 1934 bis 1936 Hauptschriftleiter der „Welt am Sonntag“ in München, von 1938 bis 1939 von der Wochenausgabe des „Neuen Wiener Tagblatts“. Später lebte er in Unterach am Attersee. Weber schrieb hauptsächlich Romane.²⁶⁵ Er war laut Information der Polizeidirektion Wien seit März 1933 Mitglied der NSDAP, von März 1935 bis März 1938 Blockleiter und Angehöriger der DAF (Deutsche Arbeitsfront) und der NSV (NS-Volkswohlfahrt). Im Dezember 1933 wurde Weber von seinem Posten als Redakteur enthoben.²⁶⁶

Der Fall wurde in der Sitzung vom 18. November 1948 behandelt. Hofrat Gans erstattete das Referat und beantragte, „sämtliche Werke, soweit sie in der vorliegenden Bibliographie angeführt sind, freizugeben.“²⁶⁷ Dabei handelte es sich um die Werke „Morgenröte“, „Feuer auf den Gipfeln“, „Das Ende der Armee“ (1932), „Menschenmauer am Isonzo“, „Sturm an der Piave“, „Granaten und Lawinen“, „Isonzo 1915“, „Isonzo 1917“, „Alpenkrieg“, „Frontkameraden“, „Das Ende einer Armee“ (1936), „Die Trommel Gottes“, „Im Feuerkreis der Liebe“ und „Der zerrissene Himmel“. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Das Unterrichtsministerium wurde von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

Wiener Medizinische Wochenschrift: Die Überprüfung der „Wiener Medizinischen Wochenschrift“ wurde vom Vertreter der amerikanischen Denazifizierungskommission verlangt. Diese Zeitschrift wurde vom Verlag „Brüder Hollinek“ herausgegeben und die Amerikaner hatten den Verdacht gegen die Verleger, die Zeitschrift auf dem Wege der Arisierung übernommen zu haben. Karl Görlich wurde als Lektor eingesetzt und schrieb nach Durchsicht der Zeitschrift in einer allgemeinen Übersicht:

In den ersten Jahren ist unverkennbar ein gewisses Entgegenkommen und Eingehen in den nationalsozialistischen Ideenkomplex wahrzunehmen. [...] Vom Jahre 1941 an ändert sich dies. Die nationalen Schlagzeilen fallen weg, die von den Ärzten gehaltenen Reden werden im nationalen Sinne zurückhaltender, die [...] rein medizinischen Aufsätze dominieren nun immer

²⁶⁴ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 10. 3. 1949.

²⁶⁵ Deutsches Literatur-Lexikon. Band 4. S. 3235.

²⁶⁶ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Information der Polizeidirektion Wien über F. Weber, 8. 4. 1948.

²⁶⁷ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 18. 11. 1948.

mehr. Beachtenswert ist, [...] dass der einzige wirklich gravierende Aufsatz, der die Ausmerzung unbrauchbaren Lebens propagiert, von einem Generalarzt in Göttingen stammt und vielleicht die Vermutung, dass er über höhere Weisung aufgenommen wurde, nicht von der Hand zu weisen sein dürfte. [...] Im ganzen genommen ist die Zeitschrift in den vorliegenden letzten Jahren wieder das, was sie vor Beginn der Nazi-Ära war, ein Fachblatt der medizinischen Wissenschaft.²⁶⁸

Am 27. Jänner 1949 wurde über die Zeitschrift verhandelt. Hofrat Gans verlas das von Lektor Görlich verfasste Referat. Besonders die von 1938 bis 1941 erschienenen Bände enthielten bedenkliche Stellen. Dr. Zenker merkte daraufhin an, dass die Wochenschrift für Ärzte unbedingt notwendig wäre, woraufhin der Vorsitzende meinte, dass in manchen Bänden nationalsozialistisches Gedankengut enthalten wäre und diese deshalb auf die Ablieferungsliste gesetzt werden sollten. Daraufhin wurde darüber diskutiert, ob dann nicht theoretisch alle Zeitschriften überprüft werden müssten, denn es würde keine Zeitschrift geben, die nicht zu gewissen Anlässen während des nationalsozialistischen Regimes Stellung genommen hätte. Es wurde schließlich beschlossen, die Angelegenheit mit Ministerialrat Zeißl zu besprechen und eine Zuschrift an das Bundesministerium für Unterricht zu richten. Der Antrag von Hofrat Gans, alle Bände von 1938 bis 1941 auf die Ablieferungsliste zu setzen, wurde einstimmig abgelehnt.²⁶⁹ Das Schreiben an das Unterrichtsministerium lautete folgendermaßen:

Die Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur hat sich in ihrer Sitzung vom 27. 1. 49 mit der Überprüfung der Wiener Medizinischen Wochenschrift befasst. Bei dieser Wochenschrift handelt es sich um eine Fachzeitschrift. Dem Vernehmen nach soll die Absicht bestehen, in dem zu schaffenden Ablieferungsgesetz bei den Alliierten eine Sonderregelung für Fachzeitschriften zu erwirken. Mit Rücksicht auf diesen Umstand hat die Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur beschlossen, die Schlussfassung über die Wiener Medizinische Wochenschrift auf einen späteren Zeitpunkt zurückzustellen.²⁷⁰

Wie bereits erwähnt, trat das Literaturreinigungsgesetz jedoch niemals in Kraft und auch die Zentralkommission befasste sich mit dem Fall wahrscheinlich nicht mehr.

Fest steht jedoch, dass die Zentralkommission auf die Frage, ob der Verlag „Brüder Hollinek“ die Zeitschrift im Zuge der Arisierung übernommen hatte, überhaupt nicht einging. Mit einer Durchsicht der „Wiener Medizinischen Wochenschrift“ wäre dies auch nicht zu klären gewesen.

²⁶⁸ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Bericht über die „Wiener Medizinische Wochenschrift“, 25. 10. 1948.

²⁶⁹ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 27. 1. 1949.

²⁷⁰ Ebenda, Schreiben Zentralkommission an BMfU, 31. 1. 1949.

Kurt Ziesel: Kurt Ziesel wurde 1911 in Innsbruck geboren. Er absolvierte eine landwirtschaftliche Schule und war dann in der Landwirtschaft tätig. 1930 ging er nach Wien und studierte an der Hochschule für Bodenkultur. 1931 trat er der NSDAP bei. 1932 übersiedelte Ziesel nach München und begann dort sich ausschließlich seiner journalistischen und schriftstellerischen Tätigkeit zu widmen, er verfasste hauptsächlich Romane und Novellen. 1937 trat er als Lektor und Herausgeber einer Kulturkorrespondenz in die Hanseatische Verlagsgesellschaft in Hamburg ein. 1938 wurde er von dieser Gesellschaft zur Errichtung einer Zweigstelle nach Wien geschickt. 1940 musste Ziesel an die Front und kehrte 1945 aus der amerikanischen Kriegsgefangenschaft zurück.

Ziesel suchte im Mai 1948 um Nichtaufnahme seiner Werke in die Verbotsliste. Sein Rechtsanwalt übermittelte der Zentralkommission ein diesbezügliches Schreiben, in dem Ziesel ausführlich zu seinen Werken und seiner politischen Laufbahn Stellung nahm. Er behauptete, mit der Partei aufgrund seiner Gesinnung immer schon Probleme gehabt zu haben und sogar verhaftet worden zu sein:

Da ich meine österreichische Einstellung nie verleugnete, an den Massnahmen des Hitlerregimes vielfach offene Kritik übte, und auch den Verkehr mit Freunden mosaischen Glaubens nicht aufgab, wurde ich im April 1934 von der Gestapo verhaftet und ohne Verfahren oder Verhör 3 Monate lang im Polizeigefangenenhaus München angehalten. Noch während der Haft wurde ich mit Verfügung des Gaugerichtes München-Ober-Bayern aus der NSDAP und dem Reichsverband der Deutschen Presse ausgeschlossen und mir jede weitere Berufstätigkeit untersagt.²⁷¹

Dem Brief waren einige Dokumente beigelegt, die Ziesels Aussagen untermauerten, wie z.B. die Entlassungsbescheinigung des Polizeigefängnisses München oder Schreiben des Reichsstatthalters in Wien.

Bereits im Jänner 1946 bat das Unterrichtsministerium den Vorsitzenden des Verbandes demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs, Dr. Edwin Rollett, um Stellungnahme zu Kurt Ziesel. Rollett meinte in einem Antwortschreiben an das Ministerium:

Er war mit Walter von Molo befreundet, der mir auch davon erzählte, dass Ziesel einmal aus politischen Gründen im Reich gesessen sei. Doch bin ich nicht imstande, mich dafür zu verbürgen. Da seine Bücher bereits in ihrer Gesamtheit auf die Verbotsliste gesetzt sind, scheint wenigstens vorläufig die Entscheidung bereits getroffen zu sein. Persönlich halte ich sie auch für

²⁷¹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Ziesel an Zentralkommission, übermittelt durch Rechtsanwalt Tlapek, 3. 5. 1948.

*richtig, besonders weil er während seiner Tätigkeit als Redakteur des „Tagblattes“ sich doch ziemlich eindeutig exponiert hat.*²⁷²

Tatsächlich konnte Ziesel diese – schon oben erwähnte – Verhaftung beweisen. Er war außerdem weder registrierungspflichtig noch illegal, weil er drei Monate aus politischen Gründen in Gestapohaft war.

Nachdem die Zentralkommission also das Ansuchen Ziesels 1948 erhalten hatte, erhielt sie einen weiteren Antrag, nämlich vom Magistrat der Stadt Wien, auf Ausschluss des Schriftstellers Kurt Ziesel von der öffentlichen Berufsausübung bis zum 30. April 1950.²⁷³ Ursprünglich war dieser Antrag des Magistrats an die Kommission zur Beurteilung der freischaffenden Künstler beim Bundesministerium für Unterricht geschickt worden, diese fühlte sich allerdings in diesem Fall nicht zuständig und schickte das Schreiben an die Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur weiter.²⁷⁴

Außerdem gab es Zuschriften von zwei Verlagen an die Zentralkommission mit der Bitte um Mitteilung, was mit den Büchern Ziesels zu geschehen hätte.

Dr. Eva Obermayer-Marnach beschäftigte sich als Lektorin mit den Werken Ziesels und verfasste auch Gutachten über die einzelnen Bücher. Als Referent für den Fall wurde Prof. Kögl bestimmt, es wurde jedoch nie darüber verhandelt. Lektorin Obermayer-Marnach gab in ihrem Gutachten lediglich die Empfehlung ab, „Der Vergessene“, „Krieg und Dichtung“, „Stimmen der Ostmark“, „Verwandlung der Herzen“ und „Unsere Kinder“ auf die Ablieferungsliste zu setzen.

3. Die Zentralkommission und die Öffentlichkeit – Der Fall Josef Nadler

Die Arbeit der Zentralkommission wurde von der Öffentlichkeit wenig zur Kenntnis genommen. Nur hin und wieder erschienen Artikel, in denen die Kommission eine Rolle spielte, wie z.B. ein Aufsatz in den „Berichten und Informationen des Österreichischen Forschungsinstitutes für Wirtschaft und Politik“ mit dem vielsagenden Titel „Die politische Behinderung unseres Buchschaffens. Gegen die Groteske eines österreichischen Literaturindexes“.²⁷⁵

²⁷² ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Rollett an BMfU, 26. 1. 1946.

²⁷³ Ebenda, Schreiben Magistrat Wien an Kommission zur Beurteilung freischaffender Künstler, 7. 6. 1948.

²⁷⁴ Ebenda, Schreiben Kommission zur Beurteilung freischaffender Künstler an Zentralkommission, 21. 6. 1948.

²⁷⁵ Die politische Behinderung unseres Buchschaffens. Gegen die Groteske eines österreichischen Literaturindexes. In: Berichte und Informationen des Österreichischen Forschungsinstitutes für Wirtschaft und Politik. 3. Jg., Heft 105, 7. 5. 1948.

In einem anderen Artikel im „Alpenländischen Heimatruf“ schrieb Dr. Fritz Stüber, dessen Fall von der Zentralkommission behandelt wurde, über diese:

Zum Ersatz dafür muß man sich eben mit verdoppeltem Eifer an die Lebenden halten, die durch das Machtwort einer Kommission im Handumdrehen in ‚Belastete‘ verzaubert werden können. Welches Glück, daß diese Kommission jetzt endlich, drei Jahre nach Kriegsende, zusammentritt!²⁷⁶

Diese Artikel übten auf sehr polemische Art und Weise Kritik an der Kommission und an der Entnazifizierung der Literatur überhaupt. Womit Stüber allerdings nicht ganz Unrecht hatte, war, dass die Gründung der Kommission im Jahre 1948 etwas spät kam.

Viel Aufsehen erregte die Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur also nicht. Dies änderte sich, als sie den Fall „Josef Nadler“ zu behandeln hatte.

Josef Nadler wurde 1884 in Neudörfel in Böhmen als Sohn eines Werkmeisters geboren. Er war Jesuitenzögling und promovierte in Prag, wo er der gleichen Studentenverbindung wie Josef Bick beitrug. Er wurde Redakteur des Regensburger Verlages J. Habel und 1911 wurde er Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz. 1925 ging er nach Königsberg und ab 1931 war er Professor am Institut für Germanistik der Universität Wien. 1945 wurde er seines Postens enthoben. Bemühungen, ihn wieder an die Universität zu bringen, scheiterten 1947 am Widerstand vieler bekannter österreichischer Intellektueller. 1949 entschied auch die Entnazifizierungskommission beim Unterrichtsministerium, dass Nadler für die Universität nicht tragbar wäre. Er erhielt zahlreiche Preise und Auszeichnungen. Nadler war als Literaturhistoriker, Essayist und Herausgeber tätig.²⁷⁷

In einem Aufsatz der Stadtbibliothek heißt es über Nadler:

Nadler ist ein außerordentlich fleißiger Gelehrter, der über eine umfassende Kenntnis der deutschen Literaturgeschichte verfügt. Seine Grundidee ist die stammliche Bedingtheit des geistigen und literarischen Schaffens. Seine ‚Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften (1912-1928)‘ – von 1938-1941 unter dem Titel ‚Literaturgeschichte des deutschen Volkes‘ in 4. Auflage erschienen – führt diesen Grundgedanken konsequent durch. Wie leicht jedoch diese an und für sich als Faktor der Literaturbetrachtung anzunehmende Idee in die nationalsozialistische Lehre vom ‚Blut und Boden‘ abgeleitet werden kann, zeigt der heißumstrittene 4. Band dieses Werkes. Man kann diesen Band ruhig als nationalsozialistische Literaturgeschichte ansprechen.²⁷⁸

²⁷⁶ Stüber, Fritz: Oesterreichische Index-Kongregation. Einige Winke für Literatur-Inquisitoren – Bücherverbot als Geschäft. In: Alpenländischer Heimatruf. Nr. 22, 29. 5. 1948.

²⁷⁷ Deutsches Literatur-Lexikon. Band 11, S. 14f.

²⁷⁸ Tagblattarchiv, Mappe Nadler, M.Ab.9 – 113/54 an die Magistratsabteilung 7, 23. 2. 1954.

Keine andere Debatte um einen Universitätsprofessor erhitzte die Gemüter so sehr wie die um Josef Nadler. Nach dem Ende des Nazi-Regimes wurden mehrere Universitätsprofessoren außer Dienst gestellt, so auch Nadler. Dieser versuchte danach sofort sich zu rechtfertigen und seine Rückkehr an die Universität zu veranlassen. Diese Bestrebungen blieben jedoch ohne Erfolg. So schreibt Meissl in „Der Fall Nadler“:

Über ein Jahr nach der Suspendierung wurde Nadler aufgrund des NS-Verbotsgesetzes durch den Spruch einer ministeriellen Sonderkommission in den dauernden Ruhestand versetzt, weil er nach seinem bisherigen Verhalten ‚keine Gewähr‘ biete, daß er ‚jederzeit rückhaltlos für die unabhängige Republik Österreich eintreten‘ werde. Er beschäftigte die Öffentlichkeit erst wieder, als ein Linzer Verlag für Februar 1948 eine bis in die unmittelbare Gegenwart reichende ‚Literaturgeschichte Österreichs‘ aus seiner Feder angekündigt hatte.²⁷⁹

Versuche, ein Berufsverbot für Nadler zu erwirken, scheiterten, weil es keine wirkliche Grundlage dafür gegeben hätte, denn ein Literaturreinigungsgesetz gab es ja nicht. Die letzte große Initiative kam von Edwin Rollett, dem Präsidenten des Verbandes demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs, indem er eine Denkschrift an den Unterrichtsminister sandte, die insgesamt 76 wichtige Persönlichkeiten wie Künstler und Wissenschaftler unterschrieben hatten.²⁸⁰ In dieser Denkschrift kommt „die Besorgnis darüber zum Ausdruck [...], dass es einer Gruppe ehemaliger Nationalsozialisten gelingen könnte, auf dem Wege über ihre publizistische oder künstlerische Tätigkeit ihre früheren Positionen wieder zu erreichen. Ausser dem in der Denkschrift herausgegriffenen besonders krassen Fall des ehemaligen Universitäts-Professors Josef Nadler ist auf eine ganze Reihe anderer ähnlich liegender Bestrebungen hinzuweisen, von denen nur einige Beispiele wie Bruno Brehm, Hermann Graedener, Ernst Wurm, Fritz Stüber, Fritz Weber, Emil Jannings, die ehemaligen Universitätsprofessoren Oettinger und Sedlmayr genannt seien.“²⁸¹

Zur abschließenden Klärung des Falles Josef Nadler sollte nun die Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur über Band IV der Literaturgeschichte und über „Das stammhafte Gefüge des Deutschen Volkes“ urteilen. Die Kommission beschäftigte sich mit keinem anderen Fall so intensiv wie mit dem Nadlers. Schon in der zweiten Sitzung der Kommission am 23. April 1948 stand die Behandlung des Falles Nadler auf der

²⁷⁹ Sebastian Meissl: Der Fall Nadler. In: Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955. Hrsg. Von Sebastian Meissl, Klaus-Dieter Mulley und Oliver Rathkolb. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1986, S. 289f.

²⁸⁰ vgl. dazu: Daniel Englisch: Der Verband demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs. Beispiele kulturpolitischer Interessensvertretung 1945-1950. Diplomarbeit, Univ. Wien 1996, S. 74ff.

²⁸¹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Rollett an Unterrichtsminister Hurdes, 6. 12. 1948.

Tagesordnung. Es wurde jedoch beschlossen, den Punkt noch nicht zu behandeln, weil die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen wären.

Die Verhandlung über Josef Nadler wird erst in der Sitzung vom 30. September 1948 wieder aufgenommen. Zunächst verliest Dr. Mayer die beim Bundesministerium für Inneres vorgefundenen Akten über Nadler. Aus ihnen geht u. a. hervor, dass Nadler am 1. Mai 1938 unter der Mitgliedsnummer 6,196.904 in die NSDAP aufgenommen wurde. Vom Dozentenführer an der Wiener Universität wurde er folgendermaßen beurteilt:

Nadler gehörte der DV-Verbindung Ferdinanda in Prag an und betrachtete noch im Jahre 1934 den Nationalsozialismus skeptisch. In der Verbotszeit hat er sich aber dann wiederholt verfolgter nationaler Hörer angenommen. Für die geistige Zusammengehörigkeit des Deutschtums ist er eingetreten. Er war z.B. in der Leitung des Oesterr.-deutschen Volksbundes tätig und schrieb Aufsätze in der ‚Warte‘, der Zeitschrift dieses Bundes. [...] Dr. Nadler wird vom zuständigen Hoheitsträger in politischer und charakterlicher Hinsicht als einwandfrei beschrieben.²⁸²

Aus den Akten geht aber auch hervor, dass Interesse bestand, Nadler aus der Partei zu entfernen. Er selbst hatte ein Selbstbereinigungsverfahren beim Obersten Parteigericht beantragt, das aber nicht durchgeführt wurde, weil von Seiten der Partei-Kanzlei Vorwürfe gegen Nadler erhoben wurden. 1944 schrieb der Dozentenführer der Universität, Dr. A. Marchet, über Nadler:

Er hat [...] die Mitgliedschaft in der Partei [...] erreicht. Ob er aber innerlich dazu gehört, ist doch sehr zu bezweifeln. Er ist kein Mensch mit stärkerem Gemeinschaftsgefühl, geht allein seinen Weg ohne mit seinen Kameraden einen näheren oder gar freundschaftlichen Kontakt zu haben. Es wurde ihm vorgeworfen, dass er niemand neben sich aufkommen lässt. [...] Er gehört der katholisch-nationalen Zwischenschichte an, die in Wien und überhaupt in den Donau- und Alpengauen nicht erwünscht ist.²⁸³

Es wurde auch von manchen Seiten der NSDAP behauptet, Nadler hätte die Parteimitgliedschaft nicht zu Recht erhalten. Deshalb wurde beschlossen, ihn nach Kriegsende aus der Partei auszuschließen.

Nach Verlesung der Akten durch Dr. Mayer erstattete Prof. Dr. Henz sein Gutachten über Nadler. Er meinte, Band IV der Literaturgeschichte wäre nicht als Propagandaschrift für den Nationalsozialismus aufzufassen.

²⁸² ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, NSDAP Gauleitung Wien an Gauschulungsamt, Politische Beurteilung v. J. Nadler, 30. 9. 1942.

²⁸³ Ebenda, Schreiben Dozentenführer an Gaupersonalamt, 23. Mai 1944.

Dr. Mayer fügte hinzu, dass, „wenn man Nadler heute auf die Verbotsliste setzen würde, wäre er dadurch zum Nationalsozialisten gestempelt, was die NSDAP ablehnt und was er auch nicht war“.²⁸⁴

Prokurist Zenker merkte an, dass der Fall nie so aufgebauscht worden wäre, wenn Nadler sich nicht so in den Vordergrund gedrängt hätte. Direktor Freihaut meinte daraufhin, dass man den Eindruck hätte, dass Nadler auch jetzt noch nicht bereit wäre, manche seiner Ansichten zu revidieren.

Danach entstand eine Debatte über Band IV der Literaturgeschichte Nadlers. Dr. Bick meinte, dass dieser Band ganz anders ausschauen müsste, wenn er als Propagandawerk geschrieben worden wäre. Hofrat Loehr merkte an, dass über Nadlers Werke und nicht über seine Person entschieden werden sollte.

Die Kommission beschloss, die Entscheidung über Nadler zu vertagen. Am 4. November 1948 wurde daher wieder über den Fall gesprochen. Es wurde zunächst diskutiert, ob ein zweites Referat über Nadler notwendig wäre. Der Vorsitzende beantragte schließlich, Prof. Henz zu ersuchen, ein zusätzliches Referat über die anderen Werke Nadlers zu erstatten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Dr. Bick teilte den Anwesenden außerdem mit, dass eine schriftliche Stellungnahme Nadlers eingegangen wäre. In dieser meinte er:

*Die Ausführungsbestimmungen und der offiziöse Kommentar definieren den Begriff ‚Propagandaliteratur‘ dahin, dass solche Werke zu dem Zwecke verfasst sein müssen, um für den Nationalsozialismus und dessen Einrichtungen Propaganda zu machen. Meine wissenschaftlichen Werke sind nicht zu diesem Zwecke verfasst worden.*²⁸⁵

Zudem sollte Nadler persönlich vor der Kommission vorsprechen.

Am 18. November 1948 wird der Fall neuerlich behandelt. Professor Henz war zwar mit seiner Arbeit noch nicht fertig, referierte aber trotzdem über die Werke „Deutscher Geist, Deutscher Osten“, „Die literarhistorischen Erkenntnismittel des Stammesproblems“ und „Das stammhafte Gefüge des deutschen Volkes“, Auflagen 1934/35 und 1940.

Bei „Deutscher Geist, Deutscher Osten“ handelte es sich um zehn Reden, gehalten zwischen 1924 und 1934. Diese und das Werk „Die literarhistorischen Erkenntnismittel des Stammesproblems“ sollten freigegeben werden. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. „Das stammhafte Gefüge des deutschen Volkes“ sollte hingegen auf die Ablieferungsliste gesetzt werden. Hiezu bemerkte der Vorsitzende, dass dieses Buch von

²⁸⁴ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 30. 9. 1948.

²⁸⁵ Ebenda, Brief Nadler an Bick, 29. 10. 1948.

den Nazi verboten worden war. Es wurde daher einstimmig beschlossen, die Abstimmung über dieses Buch zu verschieben.

Professor Henz beantragte danach, im Falle einer Vorladung Nadlers die Fragen an ihn vorher festzulegen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Dr. Mayer bemerkte abschließend noch, dass aus den Akten hervorginge, dass Nadler mit dem Nationalsozialismus im Kampf gestanden wäre, der Grund dafür wäre jedoch nicht bekannt.

Am 13. Jänner 1949 wurde wieder über Nadler verhandelt. Der Vorsitzende Dr. Josef Bick übergab für die Dauer dieser Verhandlung den Vorsitz an Ministerialrat Starnbacher, weil er sich aufgrund seiner langjährigen Bekanntschaft mit Nadler als befangen erklärte.

Prof. Henz begann daraufhin mit einer Zusammenfassung seiner bisherigen Referate und berichtete dann über die Artikel, die von Nadler in verschiedenen Zeitschriften erschienen waren. Diese brachten jedoch auch keine neuen Erkenntnisse. Nach einer kurzen Diskussion über Band IV der Literaturgeschichte wurden folgende Fragen an Prof. Nadler formuliert:

1. *Wie es zur Herausgabe des IV. Bandes kam.*
2. *Warum er sich bei der Herausgabe des IV. Bandes dem Druck der Partei gebeugt hat.*
3. *Wieso Nadler mit einer bevorzugten Nummer in die Partei kam.*
4. *Warum er selbst die Einleitung des Bereinigungsverfahrens gegen sich beantragt hat.*
5. *Stellungnahme zu seinen Briefen vom 29. April 1941 und vom 14. Mai 1941.*
6. *Ausführung seiner angebotenen Beweise unter Mitbringung des von ihm erwähnten Zeugen.*
7. *Öffentliche Bekanntgabe seines heutigen Standpunktes.*²⁸⁶

Die zwei in Frage 5 erwähnten Briefe wurden von Nadler an den Wiener Landesschulinspektor Hofrat Dr. Oskar Benda geschrieben. Dieser hatte in einem seiner Artikel eine Stelle aus dem 4. Band von Nadlers Literaturgeschichte zitiert, „in der dieser schreibt, dass er nicht an den Kärntner Adel Rilkes glaube und dass die Einflüsse des Prager Bodens, auf dem Rilke aufgewachsen ist und ein jüdischer Bluteinschlag der Mutter Rilkes diesen nicht zu einem wahrhaft österreichischen Dichter haben werden lassen. Hofrat Benda fügte ein auf einen anderen Sachverhalt bezügliches Zitat aus der Reichspost hinzu [...]. Durch die Ausführungen [...] fühlte Prof. Nadler sich beleidigt und

²⁸⁶ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 13. 1. 1949.

klagte Hofrat Benda wegen Ehrenbeleidigung.²⁸⁷ In den zwei erwähnten Briefen wehrt sich Nadler gegen Bendas Aussagen und stellt diese richtig.

Nach dem Verfassen der Fragen wurde beschlossen, eine Einladung an Nadler zu schicken. In dieser sollten ihm auch die besprochenen Fragen mitgeteilt werden.

Am 10. Februar 1949 stellte sich Nadler der Befragung der Kommission. Eine Kopie des Protokolls dieser Sitzung findet sich im Anhang dieser Arbeit.

Wieder übergab Dr. Bick für die Dauer der Verhandlung den Vorsitz an Ministerialrat Dr. Starnbacher. Dann berichtete Professor Henz, der Beisitzer aus dem Kreis der literarisch Schaffenden, über zwei Universitätsakten, die er vom Vorsitzenden erhalten hatte. Der eine Akt „behandelt die Frage der Verleihung des Mozartpreises an Nadler. Es ist aus dem Akt zu ersehen, dass das Propagandaministerium (Dr. Goebbels) sowie der Sicherheitsdienst und die Parteikanzlei des Führers deshalb dagegen waren, da Nadler weltanschaulich dem Nationalsozialismus fremd gegenübersteht und sich nicht nationalsozialistisch verhalten hat“.²⁸⁸ Im zweiten Akt ging es um die Parteizugehörigkeit Nadlers. Danach stellt Prof. Henz den Antrag, den Band IV der Literaturgeschichte Nadlers auf die Ablieferungsliste zu setzen. Vor der eigentlichen Befragung Nadlers wurden noch einige Punkte erörtert. Es wurde festgestellt, dass jedes Kommissionsmitglied Fragen an ihn stellen dürfte. Prof. Henz zählte nochmals die Fragen auf, die er stellen wollte. Es wurde auch erörtert, ob es sich beim IV. Band der Literaturgeschichte um ein Propagandawerk handelte oder nicht. Besonders Direktor Freihaut, Direktor des Stern Verlages und Beisitzer aus dem Kreise des Verlagsbuchhandels, meinte, dass Nadler zweifellos Nationalsozialist gewesen wäre. Folgende Aussagen Freihauts sind im Protokoll vermerkt:

*Der Angabe Nadlers, dass er nicht wisse, wieso er zur Partei kam, kann er (= Freihaut) keinen Glauben schenken. Nadler hat sich sogar bemüht, im Nationalsozialismus in Erscheinung zu treten. Die Auslassung von Stefan Zweig im 4. Band sowie seine in diesem Bande zum Ausdrucke gebrachte Stellungnahme gegen d. Judentum zeigt die Einstellung Nadlers deutlich auf. Nadler hat sich als Kollaborateur betätigt. Er ist nicht der Ansicht, dass die Meinung, die ausserhalb der Zentralkommission über Nadler geäußert wird, hier unberücksichtigt bleiben darf. Es muss berücksichtigt werden, dass der Fall Nadler heute zum Gegenstand der öffentlichen Erörterung wurde. Er spricht sich dafür aus, Nadler auf die Verbotsliste zu setzen, obwohl er gegen eine weitere literarische Tätigkeit Nadlers nichts einzuwenden habe, er wolle nur verhindern, daß Nadler wieder als Lehrer zur Jugend komme.*²⁸⁹

²⁸⁷ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, gerichtliche Feststellung Nadlers (Abschrift).

²⁸⁸ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 10. 2. 1949.

²⁸⁹ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 10. 2. 1949.

Auch Dr. Zenker meinte, man dürfe den Widerspruch zwischen Nadler und der NSDAP nicht ernst nehmen.

Nach dieser Debatte ließ man Dr. Nadler eintreten. Die Fragen der Kommission und die Antworten Nadlers sind im Anhang dieser Arbeit nachzulesen. Prof. Henz versuchte laut späterer, eigener Aussage²⁹⁰, Prof. Nadler wohlwollend zu behandeln, dieser bemerkte davon jedoch nichts und beharrte nach wie vor auf seinen Aussagen, gab sich uneinsichtig und blieb bei seiner Meinung, dass er weltanschaulich nichts mit dem Nationalsozialismus gemein hätte. Als Dr. Zenker einen Absatz aus der Literaturgeschichte betreffend das Judentum vorlas, meinte Nadler dazu:

Das ist eine Beurteilung der damaligen Zeitlage. Darf ein Mann in 10 Jahren nicht eines Besseren belehrt werden? Sie müssen mich fragen ob ich jetzt noch dazu stehe. Ich bedauere, das geschrieben zu haben, aber ich muss dazu stehen. Sie müssen mir das menschliche Recht des Irrtums zubilligen.²⁹¹

Im weiteren Verlauf wies Nadler die Kommission ausdrücklich auf ihren Zweck hin. Offensichtlich war er mit einigen Fragen an ihn nicht ganz einverstanden. So sagte er zu den Mitgliedern der Zentralkommission:

Diese Kommission ist dazu da, um zu entscheiden, ob mein Werk Propaganda ist oder nicht. Ich bin erstaunt über den Lauf der Verhandlung.²⁹²

Weiters merkte er an, dass ihm großes Unrecht geschehen wäre. Er wäre „von der Presse durch die Gasse gezogen“²⁹³ worden.

Nach der Befragung entfernte sich Prof. Nadler wieder und Prof. Henz beantragte nochmals, Band 4 der Literaturgeschichte Nadlers sowie „Das stammhafte Gefüge des deutschen Volkes“ (Auflagen 1934/36 und 1940) auf die Ablieferungsliste zu setzen. Außerdem stellte er den Antrag, die Schriften „Deutscher Geist, deutscher Osten“, „Literarhistorische Erkenntnismittel des Stammproblems“ und Band 7 der Schriften der deutschen Gesellschaft für Soziologie freizugeben.

Daraufhin stellte Dr. Zenker, der Prokurist der Firma Deuticke und gewerkschaftl. Vertreter der Buchhandelsangestellten, den Gegenantrag, Band 4 der Literaturgeschichte auf die Verbotsliste zu setzen. Zuerst wurde über den Gegenantrag abgestimmt. Für Dr. Zenkers Antrag stimmten Direktor Freihaut, Dr. Nagy, Dr. Zenker und Direktor Thimig. Dagegen waren Dr. Bick, Sektionsrat Mayer, Prof. Kögl, Generaldirektor Loehr, Hofrat Gans und Ministerialrat Starnbacher. Interessanterweise ist im Protokoll vermerkt, dass

²⁹⁰ In einem persönlichen Gespräch mit Dr. Sebastian Meissl

²⁹¹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 10. 2. 1949.

²⁹² Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 10. 2. 1949.

²⁹³ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 10. 2. 1949.

danach der Antrag von Prof. Henz einstimmig angenommen wurde. Weiters ist bemerkenswert, dass Dr. Bick sehr wohl – pro Nadler – an der Abstimmung teilnahm. Warum die Kommission zu dem Entschluss kam, dass Band 4 der Literaturgeschichte keine Propagandaschrift sei, hat für Meissl damit zu tun, dass „der Fall, d. h. die Person und das Gesamtwerk Nadlers mit seinen extremen Ambivalenzen sich tatsächlich vertrackter darstellte als manche Kontrahenten wahrhaben wollten.“²⁹⁴ In seiner Beweisführung ging Henz folgendermaßen vor:

*Henz bediente sich erfolgreich der mechanischen Methode des Zeilenzählens mit dem entlastenden Ergebnis, wer Schirachs Lyrik in wenigen Zeilen, aber Hofmannsthal auf drei Seiten (und gegenüber früheren Auflagen faktisch unverändert) darstelle, könne nicht ‚Nazipropagandist‘ genannt werden.*²⁹⁵

Eben diese Vorgangsweise von Rudolf Henz wurde in der „Arbeiterzeitung“ vom 16. Februar 1949 kritisiert:

*Ferner war für die Kommission maßgebend, daß in Nadlers Literaturgeschichte Namen wie Rosenberg und Goebbels fehlen und Namen wie zum Beispiel der Hofmannsthals erscheinen, was in einem zum Zwecke der Vertretung nationalsozialistischer Grundsätze verfaßten Werke nicht verständlich wäre. (Also, daß der Literaturprofessor Goebbels nicht unter die deutschen Dichter gezählt hat, wird ihm als Verdienst angerechnet! Red. A.-Z.)*²⁹⁶

Anschließend wurde in der Sitzung noch besprochen, dass von Ministerialrat Dr. Zeißl ein Kommuniqué verfasst und dem Unterrichtsminister vorgelegt werden sollte. Damit erklärte Dr. Bick den Fall Nadler für abgeschlossen.²⁹⁷

Auch die Presse hatte von dieser Sitzung erfahren und berichtete darüber. In „Der Abend“ war auf der Titelseite zu lesen:

*Wie der ‚Abend‘ erfährt, fand am vergangenen Donnerstag eine Sitzung der Begutachtungskommission beim Bundesministerium für Unterricht, Gruppe Schrifttum, statt [...]. Professor Nadler zeigte sich nach seinem Erscheinen vor der Kommission in triumphierender Laune. In seiner Umgebung wird behauptet, daß die Mehrheit der Kommission, einschließlich der Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, sich gegen ein Verbot der Nadlerschen Schriften ausgesprochen habe. [...] Die Mehrheit der Kommission [...] hat offenbar unter dem Druck der neonazistischen Offensive [...] kapituliert und sich zum Anwalt der großdeutschen und neonazistischen Tendenzen gemacht.*²⁹⁸

²⁹⁴ Meissl: Der Fall Nadler, S. 299.

²⁹⁵ O.a., S. 299.

²⁹⁶ Tagblattarchiv, Mappe Nadler: Der Fall Nadler. Was das Unterrichtsministerium sagt. In: Arbeiterzeitung. Nr. 39, 16. 2. 1949.

²⁹⁷ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 10. 2. 1949.

²⁹⁸ Nadler zugelassen? Das Unterrichtsministerium kapituliert vor der neonazistischen und großdeutschen Offensive. In: Der Abend. Nr. 36, 12. 2. 1949.

In diesem Artikel wurde, wie unschwer zu erkennen ist, massive Kritik an der Entscheidung der Kommission geübt. Jedoch wurde auch der (falsche) Eindruck erweckt, dass die Kommission die Wiedenzulassung Nadlers zur Unterrichtstätigkeit beschlossen hätte. Dies wurde in der „Wiener Zeitung“ vom 16. Februar 1949 berichtet:

Die am Donnerstag, dem 10. Februar 1949, zu einer ihrer regelmäßigen Sitzungen zusammengetretene ‚Zentralkommission zur Bekämpfung der nationalsozialistischen Literatur‘ hat sich entsprechend ihrer Zuständigkeit in keiner Weise mit einer Zulassung Nadlers zur Lehrtätigkeit, sondern ausschließlich mit der Behandlung einiger inkriminierter von ihm verfaßter Druckwerke befaßt. [...] Die Kommission hat beschlossen, die fraglichen Druckwerke Nadlers nicht auf die [...] Verbotsliste zu setzen, weil sie nicht, wie dies nach dem Wortlaut der Bestimmungen erforderlich wäre, ‚nach ihrem Gehalt zu dem Zwecke verfaßt wurden, die Grundsätze oder die Politik der nationalsozialistischen Partei zu vertreten‘.²⁹⁹

Der „Abend“ brachte am selben Tag ebenfalls einen Artikel zu dem Thema, in dem erklärt wurde, dass nie behauptet worden wäre, Nadler sei wieder zur Lehrtätigkeit zugelassen. Es wurde in höchst polemischer Weise auf das amtliche Kommuniqué des Unterrichtsministeriums zum Beschluss im Fall Nadler Bezug genommen. So hieß es:

Was bedeutet dieser Beschluß? Er bedeutet, daß die skandalösen, von nationalsozialistischem Geist erfüllten Bücher Nadlers, und zwar vor allem Band IV der ‚Geschichte der deutschen Literatur‘ vorläufig weiter in der Oeffentlichkeit bleiben können [...]. Die Minderheit des Ausschusses hatte verlangt, daß Nadlers giftgeschwollene Werke sofort auf die Verbotsliste gesetzt werden, um die Schande dieser Publikationen auszumerzen. Die Mehrheit der Kommission hat sich aber unter dem Druck der neonazistischen Offensive unter nichtigen Vorwänden diesem Verlangen widersetzt.³⁰⁰

Unterdessen berichtete Dr. Zenker dem Vorsitzenden der Kommission, Dr. Bick, in einem Schreiben, dass bei ihm ein Berichterstatter des „Abend“ erschienen wäre, der ihm sagte, „es sei ihm bekannt, dass ich (= Zenker) für die Aufnahme der ‚Literaturgeschichte‘ Nadlers in die Verbotsliste gestimmt habe [...] und mich mit Rücksicht darauf um eine Stellungnahme zum ‚Fall Nadler‘ ersuchte. Ich verwies ihn auf das heute erschienene Kommuniqué“.³⁰¹

²⁹⁹ Der Fall Nadler. In: Wiener Zeitung. Nr. 39, 16. 2. 1949.

³⁰⁰ Volle Kapitulation im Falle Nadler. Amtliches Kommuniqué bestätigt „Abend“-Enthüllungen. In: Der Abend. Nr. 39, 16. 2. 1949.

³⁰¹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Brief Zenker an Bick, 16. 2. 1949.

Dr. Bick berichtete der Kommission am 24. Februar von dem Vorfall und stellte fest, dass die Schweigepflicht von einem oder mehreren Mitgliedern verletzt worden wäre. Er meinte auch, dass sich Dr. Zenker völlig korrekt verhalten hätte.³⁰²

Über das amtliche Kommuniqué schrieb der „Abend“ am 17. Februar wieder einen Artikel. In diesem beschäftigte man sich hauptsächlich mit der Frage, wer das amtliche Kommuniqué verfasst und verlautbart hätte. Man kam zu dem Schluss, dass es das Unterrichtsministerium gewesen sei:

*Das Unterrichtsministerium hat also über den Kopf der Kommission hinweg eine Darstellung des Falles an die Öffentlichkeit gegeben, die bewußt eine Schützenhilfe für Nadler sein sollte. Das ‚amtliche Kommuniqué‘ verschweigt, daß der Beschluß, Nadlers Werke nicht auf die Verbotsliste zu setzen, nur mit einer knappen Mehrheit zustande gekommen ist.*³⁰³

Auch wenn der „Abend“ teilweise Unwahrheiten verbreitete, so war besagtes amtliches Kommuniqué auch innerhalb der Kommission zu einem Streitpunkt geworden. In der Sitzung vom 24. Februar 1949 fragte Direktor Freihaut an, „wieso es kommt, dass das Kommuniqué herausgegeben werden konnte, ohne dass es vorher der Zentralkommission zur Beschlussfassung vorgelegt wurde“.³⁰⁴ Der Vorsitzende beantwortete diese Frage damit, dass das Kommuniqué von Ministerialrat Dr. Zeißl verfasst und ihm gezeigt worden wäre. Er wäre damit einverstanden gewesen, woraufhin es dem Minister zur Genehmigung vorgelegt worden wäre. Direktor Freihaut übte folgende Kritik an dem Schriftstück:

*Es wurde in dem Kommuniqué nicht gesagt, dass Nadler Parteigenosse war, dass er um seine Stellung in der Partei gekämpft hat. Das Kommuniqué ist einseitig, da es nur das vorbringt, was zum Vorteil Nadlers spricht, alles andere ist weggefallen. Das Kommuniqué ist zum Teil unrichtig und einseitig. Der Vorsitzende (= Bick) hatte damals mitgestimmt, obwohl er sich für befangen erklärt hat. Sonst wäre die Abstimmung vielleicht 5:5 ausgefallen. Es sollte eine Richtigstellung des Kommuniqués erfolgen, indem von der Zentralkommission eine Notiz in die Zeitungen einzurücken wäre, in der das Ergebnis der Abstimmung der Öffentlichkeit mitgeteilt wird.*³⁰⁵

Dr. Bick wies diese Vorwürfe entschieden zurück und stellte fest, dass die Kommission beschlossen hatte, dass Dr. Zeißl das Kommuniqué verfassen sollte. Weiters stellte er

³⁰² ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 24. 2. 1949.

³⁰³ Amtliches Kommuniqué – gelogen. Bundesminister Dr. Hurdes wird um Aufklärung ersucht. In: Der Abend. Nr. 40, 17. 2. 1949.

³⁰⁴ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 24. 2. 1949.

³⁰⁵ Ebenda, Protokoll über die Sitzung vom 24. 2. 1949.

fest, dass das Stimmenverhältnis auch ohne seine Stimme 5:4 gewesen wäre. Auch die Öffentlichkeit wäre keinesfalls falsch informiert worden.

Direktor Freihaut warf dem Vorsitzenden außerdem vor, dass er sich zu sehr in die Verhandlungen eingemischt und sie beeinflusst hätte. Dieser und Dr. Mayer weisen diese Anschuldigung entschieden zurück. Hofrat Gans beantragte daraufhin den Schluss der Debatte.

In den Zeitungen rissen unterdessen die Berichte über Josef Nadler und den Beschluss der Kommission nicht ab. Die „Oesterreichische Zeitung“ schrieb über den Fall:

Bemerkenswert ist, daß die Kommission [...] einen Reinwaschungsversuch unternimmt und behauptet, Nadler sei eigentlich von der Nazipartei wegen ‚weltanschaulicher Fremdheit‘ ausgeschlossen worden, lediglich die Verlautbarung dieses Beschlusses sei ‚bis nach Kriegsende zurückgestellt‘ worden. [...] Dieses hundertfünfzigprozentige ‚Bekennnis Nadlers zum Ungeist des Nazitums‘ erscheint jedoch der Kommission nicht als verbotswürdig.³⁰⁶

Der „Abend“ brachte in gewohnt polemischer Weise den Fall in Zusammenhang mit dem Wahlkampf³⁰⁷, musste aber am 21. Februar eine Entgegnung des Unterrichtsministeriums³⁰⁸ veröffentlichen, in dem einige vom „Abend“ verbreitete Unwahrheiten berichtigt wurden.

Auch Dr. Bick versuchte in der Sitzung vom 10. März 1949 einige Dinge zu berichtigen. Er hatte eine „Gedächtnishilfe“ verfasst, in der er nochmals zu den Anschuldigungen Direktor Freihauts Stellung nahm. Darin heißt es:

Herr Direktor Freihaut hat weiter behauptet, dass er es sich überlegen müsse, welche weiteren Schritte er zur Aufklärung in der Angelegenheit Nadler und dem damit zusammenhängenden Kommissionsbeschluss unternehmen werde. Ich sehe darin eine Bedrohung der Entschliessungsfreiheit der Zentralkommission. Herr Direktor Freihaut hat kein Wort des Tadels gegen den Bruch der Schweigepflicht von Kommissionsmitgliedern, noch gegen die Veröffentlichungen im ‚Abend‘ gefunden. [...] Aus dem Verhalten des Herrn Direktor Freihaut und dessen hartnäckigen Angriffen muss ich aber leider schliessen, dass ich mich getäuscht habe und dass die Sache leider tiefer geht, als es mir am Anfang schien. Ich sehe in dem Verhalten des Herrn Direktor Freihaut einen sehr ernst zu nehmenden Angriff auf eine gedeihliche Zusammenarbeit der Zentralkommission.³⁰⁹

³⁰⁶ Verboten oder nicht verboten? Eine seltsame Verlautbarung zum Fall Nadler. In: Oesterreichische Zeitung. Nr. 40 (1097), 17. 2. 1949.

³⁰⁷ Fall Nadler und der Wahlkampf. Universitätsprofessor Dr. Josef Dobretsberger über die Hintergründe des Falles Nadler. In: Der Abend. Nr. 42, 19. 2. 1949.

³⁰⁸ Entgegnung vom BMfU. In: Der Abend. Nr. 43, 21. 2. 1949.

³⁰⁹ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Gedächtnishilfe Bicks, Beilage zum Protokoll der Sitzung vom 10. 3. 1949.

Zu Beginn der Sitzung wurde diese Gedächtnishilfe verlesen. Sie endete mit einem Appell an denjenigen, der die Schweigepflicht gebrochen hatte, sich zu melden. Nach längerer Diskussion stellte Hofrat Gans den Antrag, dass Dr. Nagy, Dr. Zenker und Direktor Thimig zu Direktor Freihaut gehen und ihn fragen sollten, ob er die Schweigepflicht gebrochen hätte. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

In der Sitzung vom 21. April 1949 berichtete Dr. Zenker über seine Vorsprache bei Direktor Freihaut. Dieser erklärte ihm, dass er um Enthebung von seiner Funktion in der Zentralkommission ansuchen würde.³¹⁰

Wer die Schweigepflicht wirklich verletzt hatte, konnte wahrscheinlich nicht ermittelt werden. In den Akten finden sich keine weiteren Informationen darüber.

³¹⁰ ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Protokoll über die Sitzung vom 21. 4. 1949.

V. DIE ZENTRAKKOMMISSION ZUR BEKÄMPFUNG DER NS-LITERATUR – EINE BILANZ

Insgesamt fanden 20 Sitzungen der Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur statt, wovon bei fünf die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Im Aktenkonvolut finden sich Unterlagen zu insgesamt 70 Autoren und einer Zeitschrift, der *Wiener Medizinischen Wochenschrift*, wobei nur 51 der Schriftsteller und die *Wiener Medizinische Wochenschrift* auch wirklich in den Sitzungen behandelt wurden. Die restlichen Fälle wurden zwar teilweise von den Lektoren begutachtet, wurden aber von der Zentralkommission wahrscheinlich nicht mehr besprochen. 13 Autoren wurden mit einem Werk oder mehreren Werken auf die Verbotsliste gesetzt. Es handelt sich dabei um Bruno Amann, Heinrich Anacker, Hanns Anderlahn, Erwin Anders, Adolf Bartels, Viktor Bibl, Karl Itzinger, Manfred Jasser, Erich Kernmayr, Hans Gustl Kernmayr, Wolfgang Krüger (= Adolf Ledwinka), Gottfried Nickl und Fritz Stüber. 29 Schriftsteller wurden mit einem Buch oder mehreren Büchern auf die Ablieferungsliste gesetzt.

Die Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur hatte sich sehr ehrgeizige Ziele gesteckt. Diese auch zu erreichen, wäre aber wahrscheinlich ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Zunächst war der Zeitpunkt der Gründung im April 1948 viel zu spät. Die Österreicher hatten die Literatur schon weitgehend selbst und ohne Anordnungen entnazifiziert. 1948 war die Bevölkerung nicht mehr daran interessiert und hatte wohl mit anderen Problemen zu kämpfen. Die Kommission existierte zudem nur ein knappes Jahr. Diese Zeitspanne war zu kurz, um die ganze Arbeit zu bewältigen. Die Gründe für die Einstellung der Kommissionstätigkeit sind – wie bereits an früherer Stelle erwähnt – nicht bekannt, aber wahrscheinlich ist das Interesse der Mitglieder an der Arbeit einfach erlahmt und die Arbeit schief einfach ein. Dafür mag auch ein Grund sein, dass die treibende Kraft in der Kommission, Dr. Josef Bick, ausgeschieden war und somit niemand mehr die Sache energisch genug betrieb.

Ein weiteres Problem war auch die Fülle der zu überprüfenden Werke und die sehr zeitintensive Vorgangsweise. Ein Werk musste erst gelesen und dann auch noch schriftlich bewertet werden, mit genauen Zitaten usw. Das nahm natürlich viel Zeit in Anspruch. Die Beschäftigung von Lektoren entlastete zwar die Kommissionsmitglieder, der Zeitaufwand blieb aber derselbe. Auch die Vorgangsweise in den Sitzungen war sehr langwierig. Wenn ein Werk auf die Verbotsliste kommen sollte, war ein zweites Gutachten nötig, danach sollte der Autor noch persönlich vorsprechen – das hätte

zusätzlich viel mehr Sitzungen erfordert, um ein Voranschreiten der Arbeit zu ermöglichen.

Was die Beurteilung der einzelnen Autoren betrifft, so könnte man fast meinen, dass sich die Kommission davor scheute, jemanden auf die Ablieferungsliste zu setzen. Es erweckt im Laufe der Tätigkeit immer mehr den Eindruck, als wäre die Ablieferungsliste ein willkommener Weg gewesen, dem Autor nicht zu sehr zu schaden, das Werk aber trotzdem aus der Öffentlichkeit verschwinden zu lassen. Besonders im Fall Nadler könnte man den Eindruck gewinnen, dass sich die Zentralkommission davor „drücken“ wollte, ein klares Verbot auszusprechen. Die Ablieferungsliste war auch hier der bequeme Mittelweg, was ja in der Öffentlichkeit teilweise heftig kritisiert wurde.

Zusammenfassend kann man jedenfalls sagen, dass das Vorhaben gut gemeint und sehr ehrgeizig war, besonders Dr. Bick war sehr bemüht und auf regelmäßige Sitzungen bedacht. Trotzdem gab es einfach zu viele Faktoren, die die Arbeit behinderten und schließlich zum Einstellen der Tätigkeit führten.

LITERATURVERZEICHNIS

Ungedruckte Quellen:

ÖNB Verwaltungsakten, Konvolut Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur.

ÖSTa, AdR (Archiv der Republik), BMU (= Bundesministerium für Unterricht), 2C1, 1945-1958, Karton 378.

Amtliche Quellen:

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. Jahrgang 1947, ausgegeben am 18. April 1947, 17. Stück. 64. Verordnung: Durchführung des Verbotsgesetzes 1947.

Liste der gesperrten Autoren und Bücher. Maßgeblich für Buchhandel und Büchereien. Hrsg. vom Bundesministerium für Unterricht. Wien 1946.

Sekundärliteratur:

Aspetsberger, Friedbert, Frei, Norbert und Lengauer, Hubert (Hrsg.): Literatur der Nachkriegszeit und der fünfziger Jahre in Österreich. Wien: ÖBV 1984.

Bergmann, Ingrid: Die Kulturpolitik nach 1945 aus Sicht des österreichischen Nationalrates, im Vergleich mit dem 3. Reich und im Umfeld des Zeitgeschehens! Diplomarbeit, Univ. Wien 1989.

Bischof, Günter, Josef Leidenfrost: Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945-1949. Innsbruck: Haymon-Verlag 1988.

Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch. Begründet v. Wilhelm Kosch. 3., völlig neu bearb. Auflage. Bern (u.a.): Saur Verlag.

Englisch, Daniel: Der Verband demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs. Beispiele kulturpolitischer Interessensvertretung 1945-1950. Diplomarbeit, Univ. Wien 1996.

Fritz, Hans Peter: Buchstadt und Buchkrise. Verlagswesen und Literatur in Österreich 1945-1955. Diss., Univ. Wien 1989.

Giebisch, Hans und Gustav Gugitz: Bio-bibliographisches Literaturlexikon Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Wien: Verlag Brüder Hollinek 1964.

Heller, Ludwig Viktor, Edwin Loebenstein und Leopold Werner (Hrsg.): Das Nationalsozialistengesetz. Das Verbotsgesetz 1947. Die damit zusammenhängenden Spezialgesetze. Wien: Manzsche Verlagsbuchhandlung 1947.

http://www.vandalia.de/history_01.php?section=ueberuns&cont=301

Meissl, Sebastian, Mulley, Klaus-Dieter und Rathkolb, Oliver (Hrsg.): Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1986.

Schwarz, Ursula: Das Wiener Verlagswesen der Nachkriegszeit: Eine Untersuchung der Rolle der öffentlichen Verwalter bei der Entnazifizierung und bei der Rückstellung arisierter Verlage und Buchhandlungen. Diplomarbeit, Univ. Wien 2003.

Sieder, Reinhard, Steinert, Heinz und Tálos, Emmerich (Hrsg.): Österreich 1945-1995. Gesellschaft Politik Kultur. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik 1995.

Stiefel, Dieter: Entnazifizierung in Österreich. Wien: Europaverlag 1981.

Stummvoll, Josef: Leben und Wirken von Univ.-Prof. Hofrat Dr. Josef Bick. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 66 (1952), Heft 7/8, S. 285ff.

Trenkler, Ernst: Die österreichische Nationalbibliothek. Aus: Österr. Schreibkalender, 305. Jg., 1947.

Zeitungsartikel und Aufsätze:

Alpenländischer Heimatruf. Nr. 22, 29. 5. 1948.

Arbeiterzeitung. Nr. 39, 16. 2. 1949.

Berichte und Informationen des Österreichischen Forschungsinstitutes für Wirtschaft und Politik. 3. Jg., Heft 105, 7. 5. 1948.

Der Abend. Nr. 36, 39, 40, 42, 43. Februar 1949.

Der Wegweiser. Blätter zur Förderung und Verbreitung des guten Buches. Nr. 3/1935, Leopold Stocker Verlag, Graz und Leipzig 1935.

Hall, Murray G.: Epitaph auf den Verlag Moritz Perles in Wien, 1869-1938. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich. Nr. 1, Wien 2002.

Oesterreichische Zeitung. Nr. 40 (1097), 17. 2. 1949.

Tagblattarchiv der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Mappe Nadler.

Wiener Zeitung. Nr. 39, 16. 2. 1949.

Anhang

G e s c h ä f t s o r d n u n g der Zentralkommission zur Bekämpfung der nationalsozialistischen Literatur beim Bundesministerium für Unterricht.

§ 1.

Die Zentralkommission zur Bekämpfung der nationalsozialistischen Literatur ist auf Grund des § 45 der Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz 1947, B.G.Bl.Nr.64/1947, mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 31. Oktober 1947, Zl.:8371-III/10/1947, gebildet. Sie wird im folgenden kurz ZENTRALKOMMISSION genannt.

§ 2.

(1) Die Zentralkommission hat Druckwerke, Vervielfältigungen aller Art, Wandkarten, Atlanten, bildliche Darstellungen aller Art sowie Filmdrohbücher, im folgenden kurz Druckwerke genannt, unter dem Gesichtspunkte des Verbotsgesetzes 1947 und der in seiner Durchführung ergangenen Verordnung zu prüfen.

(2) Die Kommission nimmt außerdem entsprechend der ihr erteilten Weisung des Bundesministeriums für Unterricht eine Prüfung der im 1. Absatze erwähnten Druckwerke in der Richtung vor, ob in ihnen, auch wenn sie nicht zu den in § 47 der Verordnung vom 10. März 1947, B.G.Bl.Nr.64/1947, gekennzeichneten Werken gehören, doch die Grundsätze oder die Politik der nationalsozialistischen oder sonstiger faschistischer Parteien vertreten oder die Politik oder die Kriegsführung der Alliierten Mächte gegen das nationalsozialistische Deutsche Reich und seine Verbündeten bekämpft wird oder endlich zu Haß oder Verfolgung einer Religions-, Abstammungs- oder nationalen Gemeinschaft, insbesondere auch des Judentums aufgereizt wird.

§ 3.

(1) Von den überprüften Druckwerken sind jene in eine "Verbotsliste" aufzunehmen, welche nach ihrem Gehalte zu dem Zwecke verfaßt wurden, die Grundsätze oder die Politik der nationalsozialistischen Partei zu vertreten (§ 47 der Durchführungsverordnung zum Nationalsozialistengesetz).

(2) Die Kommission nimmt außerdem jene Druckwerke, auf welche die in § 2, Abs.(2) gegebene Kennzeichnung zutrifft, in eine "Ablieferungsliste" auf.

§ 4.

(1) Die Prüfung der in § 2 genannten Druckwerke erfolgt entweder über Beschluß der Zentralkommission oder über Weisung des Bundesministeriums für Unterricht von amtswegen oder aber über Antrag.

- 2 -

(2) Jedermann ist berechtigt, bei der Zentralkommission Anträge auf Überprüfung unmittelbar einzubringen.

§ 5.

(1) Die Zentralkommission besteht aus dem Vorsitzenden, einem Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, einem Vertreter des Bundesministeriums für Inneres (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit), einem rechtskundigen Verwaltungsbeamten, einem Beisitzer aus dem Kreise der literarisch Schaffenden, einem Leiter einer öffentlichen Bibliothek, einem Leiter einer öffentlichen Sammlung, einem Beisitzer aus dem Kreise des Verlagsbuchhandels, einem Beisitzer aus dem Kreise des Sortimentsbuchhandels, einem Fachmann für das Bibliothekswesen, einem gewerkschaftlichen Vertreter der Buchhandelsangestellten und einem Fachmann für das Lichtbildwesen. (§ 45, Abs.2 der Durchführungsverordnung zum Nationalsozialistengesetz).

(2) Die Mitglieder der Zentralkommission sind in Ausübung ihres Amtes selbständig und unabhängig und an keine Weisung gebunden. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich. (§ 52, Abs.2 der Durchführungsverordnung zum Nationalsozialistengesetz).

§ 6.

Der Vorsitzende wird im Falle seiner Verhinderung durch den Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht in seinen Funktionen vertreten.

§ 7.

Die Zentralkommission tritt über Anordnung des Bundesministeriums für Unterricht in den Räumen der österreichischen Nationalbibliothek zusammen.

§ 8.

(1) Die Zentralkommission kann zur Vorberatung ihrer Beschlüsse Unterkommissionen einsetzen. Diesen können bestimmte Fachgruppen oder einzelne Anträge zur Vorberatung zugewiesen werden.

(2) Die Unterkommissionen bestehen aus je vier Mitgliedern, von welchen das vom Vorsitzenden der Zentralkommission bezeichnete Mitglied den Vorsitz der Unterkommission führt.

(3) Die Verfahrensgrundsätze, die in dieser Geschäftsordnung für die Zentralkommission aufgestellt sind, gelten sinngemäß auch für deren Unterkommissionen.

(4) Die Kanzleigeschäfte der Zentralkommission werden vom Personal der Nationalbibliothek nach den Weisungen des Vorsitzenden besorgt. Bei jeder Sitzung der Vollversammlung der Zentralkommission oder einer Unterkommission hat ein Schriftführer

- 3 -

anwesend zu sein, den der Vorsitzende aus der Beamtenschaft der Österreichischen Nationalbibliothek bestimmt.

(5) Alle Eingänge sind zunächst dem Vorsitzenden vorzulegen.

§ 9.

(1) Die Zentralkommission und ihre Unterkommissionen werden nach Bedarf von dem Vorsitzenden einberufen.

(2) Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge, in der die Überprüfung von Druckwerken, sei es von amtswegen, sei es über Antrag, vorgenommen wird.

§ 10.

(1) Die Zentralkommission bestellt für jedes zu überprüfende Druckwerk ein Kommissionsmitglied zum Berichterstatter. Dieser hat die ihm zugewiesenen Druckwerke im Sinne des § 2 der Geschäftsordnung zu überprüfen und unter Heranziehung aller erreichbaren Unterlagen und Beweismittel ein Referat auszuarbeiten. Dieses soll eine ausreichende Grundlage für die Behandlung darstellen und einen Vorschlag für den Beschluß der Zentralkommission enthalten.

(2) In jenen Fällen, in denen eine Vorberatung durch eine Unterkommission stattgefunden hat, vorsieht deren Vorsitzender die Funktion des Berichterstatters in der Vollversammlung.

§ 11.

Die Zentralkommission (die Unterkommission) kann für die Begutachtung einzelner Druckwerke Fachleute, die nicht Mitglieder der Zentralkommission sind, heranziehen. Diese erstatten ihr Gutachten nach den Gesichtspunkten des § 2 dieser Geschäftsordnung schriftlich oder mündlich. Sie sind nicht stimmberechtigt. Die volle Verantwortung der Zentralkommission wird durch eine solche Begutachtung nicht berührt.

§ 12.

Über jede Sitzung ist vom Schriftführer ein Protokoll aufzunehmen, das die Namen der Anwesenden, eine Darstellung des wesentlichen Verlaufes der Verhandlung sowie die gefaßten Beschlüsse zu enthalten hat. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen und in der nächstfolgenden Sitzung zu verifizieren.

- 4 -

§ 13 .

(1) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

(2) Die Vollversammlung der Zentralkommission ist beschlußfähig, wenn wenigstens acht, die der Unterkommission, wenn wenigstens drei ihrer Mitglieder, darunter der Vorsitzende und der Berichterstatter, anwesend sind.

(3) Die Verhandlung wird vom Vorsitzenden geleitet. Jedes Mitglied der Zentralkommission (Unterkommission) kann sich zu jedem behandelten Gegenstande zum Worte melden. Der Vorsitzende kann die Debatte schliessen, wenn alle Mitglieder, die sich zum Worte gemeldet haben, mindestens einmal gesprochen haben; er leitet sodann die erforderlichen Abstimmungen ein.

(4) Bei der Abstimmung gibt der Berichterstatter zuerst, der Vorsitzende zuletzt seine Stimme ab. Die übrigen Kommissionsmitglieder stimmen in der in § 5, Absatz (1) eingehaltenen Reihenfolge ab.

(5) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 14.

(1) Die Verfasser der gemäß § 2, Absatz (1) zu überprüfenden Druckwerke sind von der Vollversammlung der Zentralkommission anzuhören. (§ 52, Abs.(1) der Durchführungsverordnung zum Nationalsozialisten-Gesetz). Die Anhörung erfolgt jedenfalls erst nach Erstattung des Referates in der Vollversammlung. Den näheren Zeitpunkt bestimmt der Vorsitzende.

(2) Beratung und Abstimmung sind geheim.

§ 15.

(1) Die Zentralkommission hat hinsichtlich jedes überprüften Druckwerkes zu beschließen:

1) ob das Druckwerk in die Verbots- und Ablieferungsliste (§ 3 der Geschäftsordnung) oder in die Ablieferungsliste allein aufzunehmen ist oder aber daß die Aufnahme in eine dieser Listen zu unterbleiben hat;

2) Bei Aufnahme in die Verbotsliste, daß der Verfasser gemäß §§ 4, Abs.(1) lit.d und 17, Abs.(2) lit.d Verbotsgesetz 1947 in den Personenkreis der belasteten Personen eingereicht wird.

- 5 -

(2) Im Falle der Einreihung eines Druckwerkes in die Verbotsliste ist der Beschluß als Bescheid zu bezeichnen; er ist mit einer Begründung zu versehen und hat den Zusatz zu enthalten, daß gegen diesen Bescheid kein Rechtsmittel zulässig sei. Der Bescheid ist dem Verfasser des Druckwerkes zuzustellen.

§ 16.

(1) Wenn die Überprüfung eines Druckwerkes über Antrag (§ 4) erfolgte, ist der Antragsteller von dem Ergebnis der Überprüfung gleichfalls durch Bescheid (§ 15, Abs.(2)) zu verständigen.

(2) Über das Ergebnis von Überprüfungen, die von amtswegen vorgenommen wurden (§ 4, Abs.(1)), berichtet der Vorsitzende dem Bundesministerium für Unterricht.

§ 17.

(1) Die Bescheide sind von dem rechtskundigen Verwaltungsbeamten längstens binnen einem Monat nach Beschlußfassung der Zentralkommission schriftlich auszufertigen. Die Ausfertigungen werden vom Vorsitzenden unterzeichnet.

(2) Wenn die Zentralkommission den Beschluß gefasst hat, daß der Verfasser eines Druckwerkes in den Personenkreis der belasteten Personen eingereiht wird, (§ 15, Abs.(1), Ziffer 2 dieser Geschäftsordnung), so sind Abschriften des Bescheides der zuständigen Registrierungsstelle, dem zuständigen Landesarbeitsamt und der Berufsvertretung des Betroffenen zu übermitteln.

§ 18.

Die Veröffentlichung der Verbotsliste und der Ablieferungsliste erfolgt nach Maßgabe besonderer Anordnungen des Bundesministeriums für Unterricht.

§ 19.

Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten, die durch auswärtige Dienstverrichtungen von Kommissionsmitgliedern und Begutachtern erwachsen, wird vom Bundesministerium für Unterricht nach Maßgabe der Reisegebührenvorschriften für öffentliche Bedienstete oder in sinngemäßer Anwendung derselben vorgenommen.

§ 20.

Diese Geschäftsordnung wurde gemäß § 52, Abs.(3) der Durchführungsverordnung zum Nationalsozialistengesetz vom Bundesministerium für Unterricht mit Erlass vom 11. Dezember 1948 Zahl 28.742-III/10/48 bestätigt.

Zentralkommission
zur
Bekämpfung der NS-Literatur
beim Bundesministerium für Unterricht

Wien, den 10. Februar 1949.
I, Josefsplatz 1

Zl.: 24/49.

Protokoll

Über die Sitzung der Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur
am 10. Februar 1949.

Anwesend :

1. Generalinspektierender Dr. Bick
2. Ministerialrat Dr. Starnbacher
3. Sektionsrat Dr. Mayer
4. Prof. Kögl
5. Hofrat Dr. Gans
6. ~~Hofrat~~ ^{Gen. Anst.} Dr. Loehr
7. Direktor Freihant
8. Dr. Nagy
9. Direktor Schmid
10. Dr. Otto Senker
11. Direktor Thimig
12. Prof. Henz
13. Schriftführer : Hofrat Dr. Kenda

Entschuldigt :

14. Min.Sekr. Dr. Weikert
15. Min.Komm. Dr. Švevl
16. Dr. Dechant
17. Herr Heidrich

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16.¹⁰ Uhr, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit der Zentralkommission fest.

Der Vorsitzende gibt sodann die Tagesordnung bekannt.

I. Punkt der Tagesordnung :

Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung vom 31. Jänner 1949
durch den Schriftführer.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

II. Punkt der Tagesordnung :

Einlauf:

1. Schreiben des Herrn Rudolf Gruber, der anfragt, ob der Roman "Gekreuzigtes Volk" von Wolfgang Krüger (Adolf Ledwinke) in die Verbotsliste aufgenommen würde. Das Referat über diesen Autor übernimmt Dr. Otto Zenker. Als Lektor wird Min.Komm. Dr. Otruba bestimmt
2. Zuschrift des Mag.Bez.Amtes f.d. I. Bezirk in Wien, in dem die Überprüfung der von Gen.Major d.R. Emil Paschek in den Jahren 1938-1944 verfassten und in den "Militärwissenschaftlichen Mitteilungen" erschienenen Beiträge urgiert wird. Das Referat hat Min. Sekr. Dr. Weikert übernommen.
3. Entschuldigungsschreiben des Min. Komm. Dr. Kövesi.
4. Der Vorsitzende stellt die Frage zur Erörterung, ob die bereits behandelten Autoren vor die Vollversammlung oder vor eine Unterkommission zu laden sind.
 Sektionsrat Dr. Mayer: Man kann die ^{in die Abklärungsliste aufnehmen} ~~betreffenden~~ Autoren nicht anhören, solange das ^{bedeutsame} Gesetz nicht erschienen ist. Er regt an, die Autoren vorzuladen, die auf die Verbotsliste gesetzt wurden und dadurch in die Registrierungsliste nach § 4 des Verbotgesetzes aufgenommen wurden.
 Er bemerkt noch, dass in der ^{Kinneller} Theaterkommission die belasteten Personen vor die Vollversammlung vorgeladen wurden. Nach dem Gesetz sind die in Frage kommenden Autoren in der Vollversammlung anzuhören.
 Der Vorsitzende stellt fest, dass also die Autoren, die in die Verbotsliste aufgenommen worden sind, vor die Vollversammlung einzuladen sind. Es wird an die ~~betreffenden~~ Autoren ein ^{den Anspruch erheben} Schreiben gerichtet werden, ob sie ~~bereit sind~~, vor der Zentralkommission zu erscheinen, worauf sie eine weitere Verständigung erhalten werden, wann sie zu erscheinen haben.
 Sektionsrat Dr. Mayer erbittet sich ein Verzeichnis der bisher in die Verbotsliste aufgenommenen Autoren.
5. Der Vorsitzende bringt die Frage der Zuteilung von Referaten an die Stellvertreter der Gruppenvertreter zur Erörterung. Er ist der Ansicht, dass auch die Stellvertreter der Gruppenvertreter Referate zugeteilt erhalten können.
 Dieser Vorgang wird einstimmig gebilligt.

III. Punkt der Tagesordnung:

Verhandlung über :

1. Fall Nadler

Generalinspisierender Dr. Bick übergibt für die Dauer dieser

Verhandlung den Vorsitz an Min. Rat Dr. Starabacher.

Professor Henz : berichtet zunächst über die 2 Universitätsakten, die ihm vom ^{Präsidenten} ~~den~~ Zentralkommission übermittelt wurden. Der eine Akt behandelt die Frage der Verleihung des Mozartpreises an Nadler. Es ist aus dem Akt zu ersehen, dass das Propagandaministerium (Dr. Goebbels) sowie der Sicherheitsdienst und die Parteikanzlei des Führers deshalb dagegen waren, dass Nadler nicht nationalsozialistisch verhalten hat.

*T. Weltpauschrautlich
hem Nationalsozialis-
tismus freudig gegen-
übersteht und sich*

Der 2. Akt behandelt den Fall der Parteizugehörigkeit Nadlers, der den Mitgliedern der Zentralkommission schon bekannt ist. Es handelt sich heute um die Entscheidung, ob der IV. Band der Literaturgeschichte Nadlers nationalsozialistisches Gedanken- und Propagandagut enthält. Er beantragt, diesen IV. Band auf die Ablieferungsliste zu setzen.

Direktor Freihaut : fragt, ob jedes Mitglied der Zentralkommission an Professor Nadler Fragen stellen könne. Diese Frage wird vom Vorsitzenden bejaht.

Sektionsrat Dr. Mayer : möchte Prof. Nadler befragt haben über den Prozess mit Prof. Dr. Benda. Er bringt nochmals das Telegramm Bormanns ^{betreffend die Verleihung der Verleihung des Mozart-Preise} an Baldur von Schirach zur Verlesung.

Prof. Henz : er möchte folgende Fragen an Nadler stellen :

1. Was war der Grund dafür, dass Nadler einen Konkurrenzvorschlag erstatten sollte.
2. Welche Stellungnahme bezog er zu Thomas.
3. Was ist aus der am Ende des Krieges erschienenen Grillparzer-Biographie Nadlers geworden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Biographie mittlerweile in der Schweiz erschienen ist.

4. Was wurde vom Verlag im IV. Band der Literaturgeschichte geändert.
5. Warum hat Nadler das Erscheinen des IV. Bandes forsiert.
6. Warum hat Nadler jetzt die Österreichische Literaturgeschichte erscheinen lassen.

Sektionsrat Dr. Mayer : gibt eine Übersicht über die Stellungnahme Nadlers zur Partei.

Es soll die Frage erörtert werden, ob Nadler mit dem IV. Band der Literaturgeschichte nationalsozialistische Propaganda machen wollte.

Dr. Zenker : Der Begriff der nationalsozialistischen Propaganda muss in einem wissenschaftlichen Werk anders gewertet werden, als in einem nicht wissenschaftlichen.

Prof. Henz : ist der Ansicht, dass ein Werk, mit dem nationalsozialistische Propaganda gemacht wird, ganz anders aussehen müsste.

Direktor Freihaut: Prof. Nadler ist zweifellos Nationalsozialist gewesen. Der Angabe Nadlers, dass er nicht wisse, wieso er zur Partei kam, kann er keinen Glauben schenken.

Nadler hat sich sogar bemüht, im Nationalsozialismus in Erscheinung zu treten. Die Auslassung von Stefan Zweig in 4. Band *sohle seine in diesem Bande seine Auslassung gebieterische Stellungnahme gegen Judentum* zeigt die Einstellung Nadlers deutlich auf. Nadler hat sich als Kollaborateur betätigt.

Er ist nicht der Ansicht, dass die Meinung, die ausserhalb der Zentralkommission über Nadler geäussert wird, hier unberücksichtigt bleiben darf. Es muss berücksichtigt werden, dass der Fall Nadler heute zum Gegenstand der öffentlichen Erörterung wurde.

Er spricht sich dafür aus, Nadler auf die Verbotliste zu setzen, *obwohl er gegen eine weitere literarische Tätigkeit Nadlers nichts einzuwenden habe, er wolle nur präzisieren, dass Nadler weder als Lehrer noch Sektionsrat*
Sektionsrat Dr. Mayer: Der Gauschulungsleiter in Wien hat in Übereinstimmung mit dem Dozentenbundführer sich dahin geäussert dass Nadler dem Nationalsozialismus fern steht, Nadler sehe in ihm nur eine politische Bewegung, *nicht eine Kulturbewegung* Gerade der Umstand, dass Nadler ein überragendes Wissen besitzt, birgt eine Gefahr in sich. -

Wenn Nadler Parteimitglied gewesen ist, so hat er ja auch die Sühnfolgen dafür getragen.-

Die Zentralkommission ist in ihrer Entscheidung unabhängig. Er lasse es unerörtert, ob man die öffentliche Meinung berücksichtigen soll.

Dr. Zenker: Man darf den Widerspruch der zwischen Nadler und der Partei besteht, nicht ernst nehmen, ebenso wenig wie die Aussage des Dozentenbundführers über Nadler.

Der Vorsitzende: lässt nun Prof. Nadler eintreten.

Ministerialrat Starnbacher: Wir haben Sie im Sinne der Geschäftsordnung eingeladen, einige Fragen zu beantworten.

Prof. Henz: Bitte begründen Sie, warum Sie den 4. Band der Literaturgeschichte damals herausgegeben haben, wobei Sie doch klar wissen mussten, dass Sie hier unter einem gewissen Druck der Partei gestellt werden, dass Sie selbstverständlich gerade bei

dieser neuesten Zeit in irgendeiner Form (Vorrede, Gestaltung etc.) sich positiv zum nationalsozialistischen Staate stellen mussten?

Prof. Nadler: 1936 kam der leitende Geschäftsführer des Verlages zu mir und wollte ein Buch, das illustrierbar sei. Ich machte ihn auf die Literaturgeschichte aufmerksam. 1937 wurde mit der Umarbeitung begonnen. Die ersten drei Bände waren bereits vor 1938 umgearbeitet (neue Auflage, letzte Auflage 1929/31, reicht bis 1940). Ich habe beschlossen, die Literaturgeschichte bis 1940 fortzusetzen. Im Februar 1938 war der 4. Band bereits gesetzt, und wurde fertiggestellt bis zum Ausbruch des Krieges 1939. Der 4. Band enthält einen Großteil des Materials des früheren 3. Bandes, ergänzt durch den in Rede stehenden Abschnitt 1914-1940. Ich habe die Zeit geschildert, wie sie vor dem Sommer 1939 war. Ich habe mich jeglicher Anmerkung enthalten, ebenso der Anführung nationalsozialistischer Bücher (besonders Rosenberg). Jedermann wusste, dass ich gegen den Nationalsozialismus eingestellt war. Es wäre jedoch lächerlich gewesen, 1940 ein Buch zu schreiben und dabei den Namen Adolf Hitler nicht zu nennen. Ich habe aber ebenso die parallele geistige Entwicklung anderswo ohne Ansehen von Rasse, Konfession etc. angeführt (z.B. Ernst Wiechert). Mein christliches Weltanschauungsbekenntnis kommt überall zum Ausdruck.

Direktor Freihaut: Was sagen Sie dazu, dass 76 namhafte Herren der Geisteswissenschaft sich in einer Denkschrift gegen Sie gewandt haben?

Prof. Henz: Wist die Frage als nicht hierher gehörig zurück.

Sie schreiben, dass Ihre Formulierungen eigenmächtig geändert wurden. Haben Sie Beweise, dass solche Änderungen ohne Ihr Wissen im Druck verwendet wurden?

Prof. Nadler: Wie kann das ein Autor beweisen? Durch das Einschalten von Tafeln entstand freier Raum, der ausgefüllt werden konnte.

Prof. Henz: Das haben Sie bereits zu Ihrer Verteidigung angeführt.

Prof. Nadler: Beweisen kann ich es nicht.

Dr. Nagy: Wie kann ein Verlag Korrekturen machen bei einem Werk einer Kapazität wie Prof. Nadler, ohne ihn

zu fragen?

Prof. Nadler: Ich wurde dreimal nach Berlin vorge-
laden. Die ersten drei Bände sind ohne Beanständigung
erschienen. Bezüglich des 4. Bandes sagte man, man
werde das ganze Werk verbieten, wenn es nicht ge-
ändert wird. Es wurde mir vom Eher-Verlag eine Reihe
Stellen vorgelegt, die nicht behagten, bzw. Dinge
vorgehalten, die verschwiegen waren. Die NS-Schrift-
steller wollten einen Druck ausüben. Entweder
müsste ich das Werk verbieten oder diese Wünsche er-
füllen. Ich musste eine Reihe von Dingen streichen
die nach dem Gesetz nicht erwähnt werden durften,
z.B. Verurteilungen nach § 178. Man einigte sich
auf ein Kompromiss. Es kam jedoch nichts herein,
was zu meiner Weltanschauung im Gegensatz stand.
Zuckmayr wurde gestrichen, weil ich sonst seine
jüdische Abtammung hätte anführen müssen. Bei
Hofmannsthal wollte ich ^{seinem Ablassung} davon nicht sprechen.
Gezwungenermassen tat ich es dann, jedoch so diskret
wie möglich. Ich habe keinen Schriftsteller der
Nazizeit aufgenommen, obwohl es verlangt wurde. Ich
habe es abgelehnt.

Sektionsrat Dr. Mayer: Können Sie einige der Schrif-
steller nennen, die Sie damals abgelehnt haben?

Prof. Nadler: Schumann. Sonst kann er sich an keinen
mehr erinnern.

Dr. Zenker: ^{betreffend das Indentium} Liest einen Absatz der Literaturgeschich-
te Seite 229 vor. Trifft Ihre Aussage auch auf die-
se Stelle zu?

Prof. Nadler: Das ist eine Beurteilung der damaligen
Zeitslage. Darf ein Mann in 10 Jahren nicht eines
Besseren belehrt werden? Sie müssen mich fragen,
ob ich jetzt noch dazu stehe. Ich bedauere, das
geschrieben zu haben, aber ich muss dazu stehen.
Sie müssen mir das menschliche Recht des Irrtums
zubilligen.

In. N. v. Kommissionsmitglied: Sie hätten in
Ihrer jetzigen Literaturgeschichte Gelegenheit gehabt
es zu verbessern.

Prof. Nadler: Das habe ich getan. Das letzte Kapitel
habe ich zurückgezogen, um Angriffen keine Spitze
zu geben. Es sind Angriffe erfolgt, ehe das Buch

noch erschienen war.

Prof.Henz: Wann und warum wurden Ihnen die Vorträge an der Universität verboten?

Prof.Nadler: Ausweltanschaulichen Gründen. Ich hatte Vortragsverbot, Rundfunkverbot. Ich musste alles zurücklegen. Dies hat drei Jahre gedauert. Es wurde Franz Koch von Berlin herbeigeholt.

Prof.Henz: Wie verhielt es sich mit dem "Konkurrenzvorschlag"?

Prof.Nadler: Es sollte ein zweiter Lehrstuhl neben mir errichtet werden. Diese Akten liegen vor.

Prof.Henz: Aus welchem Grunde hatten Sie Schwierigkeiten mit Thomas?

Prof.Nadler: Es waren keine persönlichen Differenzen, sie traten bei der Besetzung des theaterwissenschaftlichen Lehrstuhles auf.

Sektionsrat Dr. Mayer: Wieso bekamen Sie eine niedrige Mitgliedsnummer?

Prof.Nadler: Das steht im Gauakt (Sicherheitspolizei). Darin steht:

1. dass ich vor 1938 mit der Partei nichts zu tun hatte,
2. ich sei ohne mein Zutun und leider zu wenig geprüft in die Partei gekommen.

Sektionsrat Dr.Mayer: Wieso sind Sie zu der Nummer gekommen?

Prof.Nadler: Das weiss ich nicht. Der Ortsgruppenleiter erschien bei mir und nahm mit mir ein Protokoll auf. Wahrscheinlich war dieses Protokoll der Anlass. Im August 1938 bekam ich eine braune Anwärterkarte, nach 2-3 Jahren eine Mitgliedskarte. Ich war Parteimitglied.

Frage eines Kommissionsmitgliedes: Hatten Sie eine Funktion?

Prof.Nadler: Ich hatte eine Funktion bei der MSV.

Sektionsrat Dr. Mayer: Sie waren Schulungsbeauftragter.

Prof.Nadler: Das war ich nie. Nur Blockwart.

Sektionsrat Dr. Mayer: Wieso kamen Sie dazu?

Prof.Nadler: In meinem Haus war das Parteilokal. Ich wurde aufgefordert, mitzuarbeiten.

Sektionsrat Dr. Mayer: Was wissen Sie über Ihre

Zurückziehung von der Partei zu sagen?

Prof. Nadler: Ich war in einem verschärften Konflikt mit der Partei seit 1940.

Sektionsrat Dr. Mayer: Es sind im Akt zwei Briefe enthalten von Prof. Nadler, datiert vom 29.4.1941. Wer war der Empfänger dieser Briefe?

Prof. Nadler: Ein Schüler von mir, Herr Traugott.

Sektionsrat Dr. Mayer: Haben Sie später noch an den Salzburger Hochschulkursen teilgenommen?

Prof. Nadler: Nein.

Dr. Nagy: Wie haben Sie sich politischbetätigt? Auf welcher Seite?

Prof. Nadler: Ich habe beim Volksboten mitgearbeitet.

Sektionsrat Dr. Mayer: Wie lange durften Sie keine öffentlichen Vorträge halten?

Prof. Nadler: 3 Jahre.

Sektionsrat Dr. Mayer: Sie haben selbst ein Bereinigungsverfahren vor dem Gaugericht beantragt?

Prof. Nadler: Ich wollte seit 1940 aus der Partei heraus. Ich habe alles mögliche unternommen, um ohne Gefahr herauszukommen. Ich habe die verschiedenen Aktionen (Vortragsverbot, Auslandsreise-Verbot, Verbot des Mozartpreises) abgewartet, daraufhin habe ich eine Klage eingereicht gegen Goebbels und Rust. Dies war kein Bereinigungsverfahren, sondern eine Klage. Ich habe gedacht, dass man mich daraufhin aus der Partei hinausbringen wird. Dies war von mir provoziert. Ein entscheidende Zeuge ist der ehemalige Leiter des Gaugerichtes Wien, Karl Mosko. Er bot sich mir selbst zur Zeugnenschaft an.

Liest die eidesstattliche Erklärung des Zeugen Mosko vor (liegt bei). Diese berichtet von einem Akt, worin behauptet wurde, dass Nadler weltanschaulicher Gegner der Partei war. Ferner vom Briefwechsel Bormann-Schirach, woraus hervorgeht, dass die Ausschliessung Naders beschlossen wurde. Ich habe mit der Klage Goebbels' alles erreicht, was ich wollte. Ich bin daher nicht registrierungspflichtig. Meine Weltanschauung bildete die Schwierigkeit mit der Partei.

Dr. Nagy: Sie haben keine Propaganda der Rassen-

lehre betrieben?

Prof.Nadler: Nein, das habe ich nicht?

Prof.Henz: Liest aus einem Kolleg über Rasse und Dichtung vor. P

Prof.Nadler: Ich habe mich gegen die Rassenkunde gewendet, ich habe sie abgelehnt, aber ich muss doch nicht mit allen jüdischen Dichtern einverstanden sein. Es wurde eine Stelle vorgelesen.

Prof.Nadler: Das ist nicht meine Meinung, ich interpretierte nur das Parteiprogramm.

Prof.Henz: Am 24.9.1941 hat das Propagandaministerium einen Brief an Prof.Metz gerichtet, betreffend den Mozartpreis. Er liest diesen Brief vor.

Frage eines Kommissionsmitgliedes: 24.9.1941! Wann ist der 4.Band erschienen?

Prof.Nadler: Sommer 1941 (weiss es nicht genau)

Prof.Henz: Wie hat das Propagandaministerium diese Bedenken gegen Ihr Werk ausgedrückt?

Prof.Nadler: Durch die bereits genannten Verbote.

Sektionsrat Dr. Mayer: Wie ist es zur Aufhebung des Redeverbotes gekommen?

Prof.Nadler: Die Urania hat mich eingeladen, einen Vortrag zu halten, schrieb aber dann, dass es nicht gehe. Darauf habe ich mich bei Schirach beschwert. Dieser hat das Verbot aufgehoben.

Hofrat Loehr: Sind Ihnen alle Stellen namhaft gemacht worden, die bei dem 4.Band Ihrer Literaturgeschichte inkriminiert wurden?

Prof.Nadler: Nein.

Diese Kommission ist dazu da, um zu entscheiden, ob mein Werk Propaganda ist oder nicht. Ich bin erstaunt über den Lauf der Verhandlung.

Direktor Freihaut: Ist Ihnen bekannt, dass 76 demokratische Schriftsteller eine Denkschrift gegen Sie verfassten? Wie stellen Sie sich dazu?

Prof.Nadler: Ich habe nichts an der Denkschrift als solcher gefunden. Ich habe mit der ganzen Presspolitik nichts zu tun. Es ist mir nicht angenehm. Ich habe sie nicht gefördert. Wohl aber habe ich gegen einige Mitglieder der Denkschrift etwas zu sagen. In den "Salzburger Nachrichten" habe ich gegen solche Leute persönlich Stellung genommen. Zu den "Freien Stimmen"

habe ich keine Beziehungen. Diese haben von den "Salzburger Nachrichten" nachgedruckt. Ich respektiere jede Meinung und habe nichts gegen die Denkschrift. Ich wurde von der Schweiz aufgefordert, meine Angelegenheit darzustellen. Ich habe es abgelehnt, da diese Sache nur mich und mein Vaterland angeht.

Prof.Kügl: Ist Ihnen Unrecht geschehen?

Prof.Nadler: Ich wurde von der Presse durch die Gasse gezogen.

Prof.Henz: Der Aufruf Prof.Rolletts geht dahin, dass der Mann, der den 4. Band der in Frage stehenden Literaturgeschichte geschrieben hat, nicht wieder die Jugend lehren soll.

Prof.Nadler: Abschliessend möchte ich nur noch sagen: Die nationalsozialistische Partei ist meinem Werk ähnlich ablehnend gegenüber gestanden wie die geistigen Kräfte, die jetzt auf der Gegenseite stehen. Dies ist wohl eine paradoxe Lage bei dem Zwischenraum von 10 Jahren.

Prof.Nadler: Übergibt eine Abschrift der eidesstattlichen Erklärung seines Zeugen Mosko dem Schriftführer und entfernt sich.

Prof.Henz: beantragt nun, den Band 4 der Literaturgeschichte Nadlers sowie das Werk "Das stammhafte Gefüge des deutschen Volkes" Auflage 1934/36 und Auflage 1940 auf die Ablieferungsliste zu setzen. Weiter beantragt er, die Schriften Nadlers "Deutscher Geist, deutscher Osten" und die Schrift Nadlers "Literarhistorische Erkenntnismittel des Stammproblems" und Band 7 der Schriften der deutschen Gesellschaft für Soziologie freizugeben.

Dr. Zenker: Stellt den Gegenantrag, den Band 4 der Literaturgeschichte auf die Verbotsliste zu setzen.

Der Vorsitzende: bringt den Gegenantrag zuerst zur Abstimmung.

Für den Antrag Dr. Zenkers stimmen: Direktor Freihaut, Dr. Nagy, Dr. Zenker, Direktor Thimig. Dagegen stimmen:

Generalinspizierender Bick, Sektionarat Mayer, Prof.Kögl, Gen.Dir.Loehr, Hofrat Gans, Ministerialrat Starnbacher.

Der Gegenantrag Dr. Zenkers wird mit 6 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Prof.Henz wird einstimmig angenommen.
Gen.Dir.Loehr: Es wurde in einer früheren Sitzung beschlossen, dass nach Schlussfassung der Zentralkommission ein Kommuniqué veröffentlicht werden soll. Ministerialrat Dr. Zeisl hat diese Aufgabe übernommen.

Generalinspizierender Dr.Bick: Das Kommuniqué wird von Ministerialrat Dr.Zeisl verfasst und dem Herrn Minister vorgelegt werden. Hiemit ist der Fall Nadler abgeschlossen.

Der Vorsitzende Generalinspizierender Dr.Bick übernimmt wieder den Vorsitz.

IV. Punkt der Tagesordnung:

Der Vorsitzende stellt bezüglich der weiteren Verhandlungen fest, dass das Referat über

- a) Adolf Bartels (Lektor: Dr.Stickler) von Prof.Henz,
- b) Ernst Jünger (Lektor Dr. Mühlher) von Prof.Henz,
- c) Gottfried Nickl (Lektor Dr.Steininger) von Dr.Weikert,
- d) Urbanski (Lektor Dr.Mühlher) von Gen.Insp.Dr.Bick,
- e) Anton Dürfler (Lektor Dr.Mayerhöfer) von Prof.Zenker
- f) Emil Ratzenhofer (Lektor Dr.Gzumpelik) von Dr.Weikert,
- g) Kurt Ziesel (Lektor Dr.Obermayer) von Prof.Kögl,
- h) Ernst Kratzmann (Lektor Dr.Obermayer) von Dr.Nagy,
- i) Emil Seeliger (Lektor Görlich) von Prof.Kögl,
- j) Eberhard Frowein (Lektor Dr.Steininger) von Dir.Thinig,
- k) Hans Gustl Kernmayer (Lektor Dr.Weikert) von Dr.Weikert,
- l) Wrabel, Prosser, Pönninger (Lektor Görlich) von Dr.Dechant,
- m) Rupert Schumacher (Lektor Dr.Obermayer) von Prof.Eichler,
- n) Manfred Jasser (Lektor Dr. Obermayer) von Dir. Schmidt,

erstattet werden wird.

V. Punkt der Tagesordnung:

Verteilung von Referaten an die Herren Referenten:

Das Referat über:

- a) Fall Bibl Viktor (Nachtrag) (Lektor Dr.Gzumpelik) übernimmt
Gen.Dir.Dr.Loehr,

- b) Fall Litschauer Gottfried Franz (Lektor Dr. Czumpelik) übernimmt
Sektionsrat Dr. Mayer
- c) Neudorfer Richard (Lektor Görlich) übernimmt Ministerialkamm. Dr.
Koutny.

VI. Punkt der Tagesordnung:

Zuweisung von Autoren an die Lektoren
wurde nicht behandelt.

VII. Punkt der Tagesordnung:

Vorladung bereits behandelter Autoren
wird unter Punkt 2 der Tagesordnung behandelt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung am 24. Februar 1949
um 16 Uhr stattfindet, dankt den Erschienenen und schliesst die Sitzung
um 19 Uhr 30.

Der Schriftführer:

Romy

Der Vorsitzende:

Lier